



# Landtag von Baden-Württemberg

97. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 27. Juli 2005 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Schluss: 17:39 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	6877	2. Aktuelle Debatte – <b>Subventionspolitik in Baden-Württemberg</b> – beantragt von der Fraktion GRÜNE . . . . .	6885
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Schneider . . .	6877	Abg. Kretschmann GRÜNE . . . . .	6886, 6892
Bestellung des Abg. Maurer zum beratenden Mitglied im Petitionsausschuss . . . . .	6877	Abg. Dr. Birk CDU . . . . .	6887, 6894
Erweiterung der Tagesordnung . . . . .	6877	Abg. Schmiedel SPD . . . . .	6888, 6895
Absetzung des ursprünglichen Tagesordnungspunktes 12 . . . . .	6877, 6953	Abg. Hofer FDP/DVP . . . . .	6889
1. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – <b>Förderung wissenschaftlicher Exzellenz</b> – Drucksache 13/3021		Minister Stratthaus . . . . .	6890
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – <b>Förderung von Exzellenz im Wissenschaftsbereich</b> – Drucksache 13/3372 . . . . .	6877	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP . . . . .	6896
Abg. Beate Fauser FDP/DVP . . . . .	6878, 6882	Minister Pfister . . . . .	6897
Abg. Theresia Bauer GRÜNE . . . . .	6878, 6883	3. a) Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – <b>Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Die Rolle der Landesregierung bei der Verlagerung Sinsheimer Messen nach Stuttgart (Sinsheimer Messeraub)“</b> – Drucksache 13/4545	
Abg. Dr. Klunzinger CDU . . . . .	6879	b) <b>Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder, des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses</b> . . . . .	6898
Abg. Carla Bregenzer SPD . . . . .	6880	Abg. Drexler SPD . . . . .	6898, 6905, 6909
Minister Dr. Frankenberg . . . . .	6883	Abg. Kretschmann GRÜNE . . . . .	6900, 6907
Beschluss . . . . .	6885	Abg. Mappus CDU . . . . .	6902
		Abg. Hofer FDP/DVP . . . . .	6904
		Beschluss . . . . .	6908
		Abg. Seimetz CDU (zur Geschäftsordnung) . . . . .	6909
		Abg. Scheuermann CDU . . . . .	6909
		Abg. Schmid SPD . . . . .	6910

<p>4. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften</b> – Drucksache 13/4385</p> <p>b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – <b>Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/3183</p> <p>c) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – <b>Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften</b> – Drucksache 13/4263</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/4495 ..... 6910</p> <p>Abg. Kübler CDU ..... 6910</p> <p>Abg. Junginger SPD ..... 6912</p> <p>Abg. Theurer FDP/DVP ..... 6914</p> <p>Abg. Oelmayer GRÜNE ..... 6915</p> <p>Minister Rech ..... 6917</p> <p>Beschluss ..... 6919</p> <p>5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit</b> – Drucksache 13/3965</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4516 ..... 6920</p> <p>Abg. Dr. Schüle CDU ..... 6920</p> <p>Abg. Stickelberger SPD ..... 6921</p> <p>Abg. Theurer FDP/DVP ..... 6922</p> <p>Abg. Oelmayer GRÜNE ..... 6923</p> <p>Minister Dr. Goll ..... 6924</p> <p>Beschluss ..... 6925</p> <p>6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – <b>Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/4040</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 13/4482 ..... 6925</p> <p>Abg. Röhm CDU ..... 6925</p> <p>Abg. Zeller SPD ..... 6926</p> <p>Abg. Kleinmann FDP/DVP ..... 6928</p> <p>Abg. Renate Rastätter GRÜNE ..... 6929</p> <p>Ministerin Dr. Annette Schavan ..... 6930</p> <p>Beschluss ..... 6932</p> <p>7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz über die Zentrale Stelle zur Durchführung des Einladungswesens im Rahmen des Mammographie-Screenings</b> – Drucksache 13/4384</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/4517 ..... 6933</p> <p>Beschluss ..... 6933</p>	<p>8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Sachsen über die Bildung eines Gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft</b> – Drucksache 13/4386</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4518 ..... 6933</p> <p>Beschluss ..... 6933</p> <p>9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags zum Lotteriewesen in Deutschland (Ausführungsgesetz zum Lotteriestaatsvertrag – AGLottStV)</b> – Drucksache 13/4410</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/4496 ..... 6933</p> <p>Beschluss ..... 6934</p> <p>10. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes-Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Gesetze</b> – Drucksache 13/4483</p> <p>b) Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2005 – <b>Zweiter Bilanzbericht der Landesregierung zum Landesgleichberechtigungsgesetz (LGIG)</b> – Drucksachen 13/4391, 13/4519 ..... 6934</p> <p>Staatssekretärin Johanna Lichy ..... 6934</p> <p>Abg. Dr. Monika Stolz CDU ..... 6935</p> <p>Abg. Rita Haller-Haid SPD ..... 6936</p> <p>Abg. Renate Götting FDP/DVP ..... 6938</p> <p>Abg. Brigitte Lösch GRÜNE ..... 6939</p> <p>Beschluss ..... 6941</p> <p>11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes</b> – Drucksache 13/4485 ..... 6941</p> <p>Abg. Stickelberger SPD ..... 6941, 6945</p> <p>Abg. Kurz CDU ..... 6942</p> <p>Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP ..... 6943</p> <p>Abg. Brigitte Lösch GRÜNE ..... 6944</p> <p>Minister Rech ..... 6946</p> <p>Beschluss ..... 6948</p> <p>12. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – <b>Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes</b> – Drucksache 13/4486</p>
---	--

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – <b>Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes</b> – Drucksache 13/4528 .	6948	GRÜNE – <b>Aufklärung über die Verlagerung der Sinsheimer Messen nach Stuttgart</b> – Drucksache 13/4490 . . . . .	abgesetzt (6877, 6953)
Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD . . . . .	6948	Nächste Sitzung . . . . .	6953
Abg. Renate Rastätter GRÜNE . . . . .	6949	Anlage	
Abg. Pfisterer CDU . . . . .	6950	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses „Die Rolle der Landesregierung bei der Verlagerung Sinsheimer Messen nach Stuttgart“ . . . . .	6954
Abg. Beate Fauser FDP/DVP . . . . .	6951		
Minister Dr. Frankenberg . . . . .	6952		
Beschluss . . . . .	6953		
13. Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion			

## Protokoll

über die 97. Sitzung vom 27. Juli 2005

Beginn: 10:02 Uhr

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 97. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Dr. Döring erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Lazarus und Herr Abg. Fischer.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Peter Schneider hat heute Geburtstag. Im Namen des Hauses gratuliere ich Ihnen, Herr Kollege, sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Präsidium schlägt Ihnen vor, Herrn Kollegen Ulrich Maurer als fraktionslosen Abgeordneten zum beratenden Mitglied des Petitionsausschusses zu bestellen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

(Abg. Birzele SPD: Der ist doch gar nicht da!)

Es ist so beschlossen.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Juni 2005 – Denkschrift 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2003 – Drucksache 13/4453

Überweisung an den Finanzausschuss

2. Mitteilung des Innenministeriums vom 30. Juni 2005 – Dritter Tätigkeitsbericht des Innenministeriums zum Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich – Drucksache 13/4469

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung der Landesregierung vom 4. Juli 2005 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2005 – Drucksache 13/4472

Überweisung an den Finanzausschuss

4. Antrag der Landesregierung vom 12. Juli 2005 – Zugehörigkeit von Herrn Staatssekretär Dr. Horst Mehrländer zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 13/4530

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

5. Mitteilung der Landesregierung vom 22. Juli 2005 – Bericht über die Europapolitik der Landesregierung im Jahre 2004/2005 – Drucksache 13/4540

Überweisung an den Ständigen Ausschuss mit der Ermächtigung, hierzu bei Bedarf Stellungnahmen anderer Fachausschüsse einzuholen

\*

Meine Damen und Herren, nach Absprache mit den Fraktionen schlage ich vor, die Tagesordnung um einen neuen Tagesordnungspunkt 3 zu erweitern. Unter Buchstabe a soll der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucksache 13/4545, behandelt werden. Unter Buchstabe b soll vom Landtag dann über die Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses entschieden und die Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden durchgeführt werden.

Ferner gebe ich dem hohen Haus bekannt, dass im Einvernehmen mit den Fraktionen der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 12, jetzt Tagesordnungspunkt 13, abgesetzt wird.

Sie sind mit diesen Änderungen der Tagesordnung einverstanden, und wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Förderung wissenschaftlicher Exzellenz – Drucksache 13/3021**

**b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Förderung von Exzellenz im Wissenschaftsbereich – Drucksache 13/3372**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter den Buchstaben a und b je fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Antrags Drucksache 13/3021 erteile ich Frau Abg. Fauser das Wort.

**Abg. Beate Fauser** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die langwierigen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern haben sich gelohnt. Der Föderalismus hat sich in dieser Frage bewährt. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, zur Förderung von Spitzenforschung an deutschen Universitäten die so genannte Exzellenzinitiative zu starten. Bis zum Jahr 2011, also für fünf Jahre, sollen zusätzliche Mittel von Bund und Ländern dazu beitragen, im Bereich der Forschung den Anschluss an die internationale Spitze wieder zu erreichen.

Es war wohl der seinerzeitige SPD-Generalsekretär Scholz, der im Januar 2004 noch vor Kanzler Schröder hierzu eine bundesweite Diskussion ausgelöst hat. Die ursprüngliche Forderung nach einer Eliteuniversität à la Harvard lag in der Sache so weit daneben, dass die bis zur Einigung auf die Exzellenzinitiative verstrichene Zeit nicht einfach mit dem Hinweis auf ein angebliches Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern erklärt und bedauert werden kann. Vielmehr ist diese Zeit zu einem erheblichen Teil sinnvoll genutzt worden, um einen falschen Ansatz in etwas Sinnvolles umzuwandeln.

Meine Fraktion hat von Anfang an auf die grundlegenden Irrtümer eines Konzepts hingewiesen, das darauf zielte, fünf Elite- oder Spitzenuniversitäten zu etablieren. Das war die Verkennung der finanziellen Dimension. Das war die Verkennung der Tatsache, dass sich auch mit Einsatz erheblich höherer finanzieller Mittel Spitzenhochschulen nicht dekretieren lassen, sondern dass sie sich im wissenschaftlichen Wettbewerb bilden.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Das war die Verkennung der Tatsache, dass sich dieser Wettbewerb realiter nicht zwischen Hochschulen abspielt, sondern auf der Ebene wissenschaftlicher Arbeitsbereiche von Exzellenz von herausragenden Forschern und Wissenschaftlern.

In der einhelligen Beurteilung weiterer Sachfragen war die große Einmütigkeit begründet, in der die Länder den Vorstellungen der Bundesregierung ihr Modell eines Netzwerks der Exzellenz entgegenstellten. Dessen wesentliches Merkmal, der Bezug auf die Arbeitsebene wissenschaftlicher Forschung, kennzeichnet die nun vereinbarte Exzellenzinitiative.

Im Übrigen sollte auch für weitere Diskussionen eines nicht ganz in Vergessenheit geraten: Für den Vorstoß der Bundesregierung zur Einrichtung von Eliteuniversitäten gab es frühes Lob, das da lautete, die SPD habe sich offenkundig von der Fiktion der Gleichheit der Universitäten und der Studierenden verabschiedet und sei bereit, über die Förderung von Exzellenz bzw. Eliten nachzudenken. Aber gegen eine stärkere Förderung von Spitzenleistungen wurde politischer Widerstand gerade aus den eigenen Reihen der SPD formuliert. Anke Fuchs zum Beispiel, Vorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung, artikuliert geradezu reflexartig die Forderung, die Förderung von Spitzenleistungen dürfe nicht zulasten der Breitenförderung gehen.

Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder sieht die Bereitstellung zusätzlicher Mittel vor, will also in diesem

Sinn Spitzenleistungen nicht zulasten von Breitenförderung voranbringen. Da aber auch zusätzliche Mittel nur einmal ausgegeben werden können, entweder an der Spitze oder in der Breite, bleibt die tatsächliche Haltung der SPD zur Förderung von Spitzenleistungen für uns letztlich diffus. Vor allem aber sehe ich einen eklatanten Widerspruch in ihrem tatsächlichen politischen Handeln, denn zeitgleich mit der Eröffnung der Diskussion über Spitzenuniversitäten zog sich der Bund aus den bestehenden Gemeinschaftsaufgaben in den Bereichen Hochschulbau- und Forschungsförderung weitgehend zurück und versuchte insoweit lediglich, Umverteilung zu praktizieren.

In dem gemeinsam mit der Exzellenzinitiative vereinbarten Pakt für Forschung und Innovation wird die durch den Bund vorgenommene Kürzung glücklicherweise wieder aufgehoben, und die Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft und der Leibniz-Gemeinschaft bekommen in den künftigen Jahren je 150 Millionen € pro Jahr. Ich begrüße das sehr und werde in der Aussprache gern die Gelegenheit nutzen, zu weiteren wesentlichen Gesichtspunkten dieser Exzellenzinitiative vor dem Hintergrund unseres Antrags Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

**Abg. Theresia Bauer** GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wäre die heutige Aktuelle Debatte zum Thema „Nachlaufende Studiengebühren“ beantragt worden, hätte ich mich weniger gewundert. Denn das Thema, über das wir heute Morgen reden, ist nicht aktuell, sondern es ist seit dem 23. Juni beschlossene Sache.

(Abg. Blenke CDU: Das ist doch ein Antrag von Ihnen! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Eine vorgezogene Initiative, Frau Kollegin, wie die Ihre auch!)

Die FDP redet ja gerne über nachlaufende Studiengebühren. Wenn das Thema aber schon nicht aktuell ist, sondern tatsächlich beschlossene Sache ist, sagen Sie von der FDP: „Reden wir wenigstens ‚nachlaufend‘; machen wir also eine ‚nachlaufende‘ Debatte.“ Wahrscheinlich lässt sich die Substanz liberaler Hochschulpolitik dadurch gut transportieren.

Die Exzellenzinitiative, die jetzt auf den Weg gebracht wurde, ist in der Tat gut investiertes Geld. Es ist gut, dass die 1,9 Milliarden € freigegeben sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Geld vom Bund für die Förderung der Qualität der Forschung an Hochschulen, und die Länder legen noch etwas drauf. Es ist gut, dass dieses Geld im Wettbewerb vergeben wird, und es ist gut, dass es zu diesen drei Säulen gekommen ist, die der dezentralen und vielfältigen Hochschulstruktur im Land entsprechen. Es ist auch gut, dass bei diesem Exzellenzprogramm die Fachhochschulen nicht ganz außen vor bleiben, sondern zumindest bei der zweiten Säule die Möglichkeit haben, wenigstens an einem Teil der Mittel zu partizipieren.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

(Theresia Bauer)

Dennoch lassen Sie mich im Rückblick noch einmal drei Punkte, die negativ in Erinnerung bleiben, herausarbeiten.

Erstens: Wäre das Programm schneller gekommen, wäre es besser gewesen. Es hat jedoch viel zu lange gedauert. Vom Beginn der Debatte im Dezember 2003 bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Hochschulen voraussichtlich die ersten Geldbeträge sehen, werden insgesamt drei Jahre ins Land gegangen sein. Das ist zu viel, und das haben die Hochschulen nicht verdient.

Zweitens: Die Exzellenzinitiative gewinnt, wenn man weniger mit Elitedünkel und irritierenden Elitedebatten an sie herangeht. Der Startschuss – das haben Sie, Frau Fauser, auch schon erwähnt – war verfehlt. Wir brauchen keine Debatte über die Frage, ob es eine oder fünf Eliteuniversitäten im Land geben soll, sondern wir brauchen viele „Leuchttürme“ der Exzellenz.

Drittens ist negativ anzumerken, dass im Laufe der Debatte ein Stichwort verloren gegangen ist, nämlich die Förderung der Spitzenlehre, die Förderung von Spitzenleistungen in der Lehre in diesem Land. In einem früheren Entwurf der Bund-Länder-Kommission war dieses Thema noch vorgesehen, und zwar als Aufgabe der Länder, zusätzlich zu dem Wettbewerb für die Forschung, der jetzt initiiert werden soll, einen Wettbewerb zur Förderung der Spitzenlehre durchzuführen. Auch in der Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag ist von einem solchen Wettbewerb noch die Rede, auf den sich die Länder gemeinsam verständigen wollten. In der jetzt beschlossenen Form ist davon jedoch keine Rede mehr. Ich meine, es ist nicht genug, wenn man sich um die Forschung kümmert. Wir müssen auch etwas dafür tun, dass die Lehre an unseren Hochschulen besser wird, und können uns nicht darauf beschränken, beim Thema „Gute Lehre“ immer nur auf die Studierenden und die künftig von ihnen zu erwartenden Beiträge zu setzen.

(Beifall bei den Grünen)

Worauf kommt es jetzt an? Auch dazu möchte ich zwei Punkte nennen.

Erstens: die Vergabe der Mittel für dieses Exzellenzprogramm. Die Vergabe dieser Mittel muss nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen, und die Entscheidungen müssen möglichst transparent gemacht werden. Hier gibt es durchaus Grund zu Befürchtungen und zur Sorge. Es ist verabredet worden, die Vergabeentscheidungen in einem so genannten zweistufigen Verfahren zu treffen. Es werden nicht nur Wissenschaftler von internationalem Rang die Güte der Anträge beurteilen, sondern es gibt einen Bewilligungsausschuss, in dem Vertreter aller Länder und der Bundesregierung sitzen, sodass durchaus zu befürchten ist, dass am Ende nicht die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit entscheidend ist, sondern dass nach Ländern ausgezählt wird. Das aber ist eben nicht im Sinne des Erfinders. Ich hoffe, dass sich da wissenschaftliche Gütekriterien durchsetzen können.

Ein Zweites, auf das wir achten müssen: Jetzt muss die Kofinanzierung vonseiten des Landes sichergestellt werden. Es ist ja verabredet, dass jede Hochschule, die aus diesem Exzellenzprogramm eine Förderung erhält, 25 % der Mittel

aus dem eigenen Land erhält. In unserem eigenen Landeshaushalt findet sich dazu aber bislang kein Geld.

(Abg. Pfisterer CDU: Konnte ja auch gar nicht!)

Im nächsten Jahr, im Jahr 2006, sollen die ersten Gelder fließen. – Herr Kollege Pfisterer, andere Länder haben das anders gemacht. Rheinland-Pfalz zum Beispiel hat Gelder für ein mögliches Exzellenzprogramm in seinem Haushalt reserviert.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

– Die Höhe ist nicht klar, aber dass der Wettbewerb kommt und dass Baden-Württemberg dann vorbereitet sein sollte, sollte doch auch Ihnen klar sein.

Jetzt wird es darum gehen, dafür Sorge zu tragen, in einem Nachtragshaushalt zusätzliche Gelder für diese Exzellenzinitiative zu sichern. Herr Minister Frankenberg, ich glaube, da haben Sie ein Problem. Bekanntermaßen haben wir im Land viele Hochschulen, die das Zeug dazu haben, zu Leuchttürmen zu werden. Sie haben zugesagt, wenn es denn so komme, würden Sie das Petroleum beisteuern, damit diese Hochschul-Leuchttürme auch leuchten könnten. Woher Sie das Geld dazu nehmen wollen, wenn Sie es nicht stehlen können, davon steht im Haushalt noch nichts geschrieben.

Deswegen befürchte ich, dass Sie in Ihrer Not auf die Idee kommen könnten, das Petroleum den restlichen Hochschulen zu nehmen, die ihre Hütten aber auch noch irgendwie beleuchten müssen. Es wäre nicht im Sinne der Erfinder, wenn Sie das Geld einsammeln würden, indem Sie es Hochschulen aus ihrem Etat nehmen, die es jedoch ebenfalls bitter nötig haben. Wir brauchen zusätzliches Geld, damit unsere Hochschulen zu Leuchttürmen werden können. Wir können uns nicht erlauben, Leuchttürme zu schaffen, indem wir rundherum bei den anderen Hochschulen das Licht abschalten.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Alfred Winkler SPD)

Deswegen fordere ich Sie dazu auf: Reden Sie mit dem Finanzminister, und sorgen Sie dafür, dass im nächsten Nachtragshaushalt zusätzliches Geld für diese Exzellenzinitiative zur Verfügung gestellt wird,

(Abg. Fleischer CDU: Schauen Sie, dass in Berlin eine bessere Politik gemacht wird! Wir kümmern uns um unsere Sorgen!)

aber finanzieren Sie das nicht durch Umschichtungen im eigenen Wissenschaftsetat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Klunzinger.

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema stand ja schon auf der Tagesordnung der letzten Plenarsitzung. Wären wir nicht im Parlament, sondern bei Film, Funk und Fernsehen, dann würde

(Dr. Klunzinger)

der Kameraassistent jetzt die Klappe hochhalten und sagen: „Forschungsförderung, die zweite – Action!“ Am Ende müsste es heißen: „Fortsetzung folgt“, und das wäre auch gut so. Wissenschaft und Forschung sind nämlich unsere einzigen Rohstoffe. Deshalb ist Forschungsförderung die wichtigste Zukunftsstrategie.

Wir sprechen heute über die Bund-Länder-Vereinbarung, die den Weg frei gemacht hat für die bereits erwähnte Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an zentralen Hochschulen und den Pakt für Forschung und Innovation zugunsten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Auf die Schwierigkeiten und Geburtswehen auf dem Weg dorthin möchte ich nicht weiter eingehen. Die Fakten sind bekannt, ebenso wie der Inhalt der jetzt erzielten Bund-Länder-Vereinbarung. Das beschlossene Programm hat zum Ziel – ich zitiere –

*den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar zu machen.*

Ich zitiere weiter: Bund und Länder wollen

*eine Leistungsspirale in Gang setzen, die die Ausbildung von Spitzen und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Deutschland in der Breite zum Ziel hat.*

Das hört sich sehr gut an, und das ist auch sehr gut, wenigstens dem Grundsatz nach.

Wir sprechen über ein Programm. Ein Programm ist laut Duden eine „schriftliche Bekanntmachung“ oder ausführlicher „die Darlegung von Grundsätzen zur Erreichung eines gesteckten Zieles“. Man könnte jetzt eine Anleihe bei Lenin machen

(Oh-Rufe von der CDU)

und sagen: Programm ist gut, Finanzierung ist besser.

(Abg. Wieser CDU: Hat das der Lenin gesagt? Die Quelle!)

Schauen wir also auf das Geld. Wie viel ist es? Wer bezahlt es?

Laut Abkommen ist das Programm auf ein Volumen von insgesamt 1,9 Milliarden € angelegt und hat eine Laufzeit bis Ende 2011. Dabei sind die Kosten zu 75 % vom Bund und zu 25 % von den Ländern zu tragen.

Jetzt einmal ehrlich: Wenn unsere Zukunft von Wissenschaft und Forschung abhängt, dann sind 1,9 Milliarden €, auf sechs Jahre angelegt, eigentlich etwas wenig. Zumindest sollte man sich nicht der Illusion hingeben, dass mit diesen Mitteln der bleibende Durchbruch zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands erzielbar sei.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

Natürlich kenne ich die Situation der öffentlichen Haushalte genauso wie Sie. Man muss sich ja schon fragen: Wer gibt

die Garantie, dass der Bund – gewissermaßen, finanzpolitisch gesehen, „der kranke Mann von Berlin“ – für die 1,9 Milliarden € einsteht? Greifen Sie doch einmal Hans Eichel in die Taschen, wenn er nackt und bloß vor Ihnen steht! Das gilt angesichts des 25-prozentigen Länderanteils natürlich auch für unseren Freund Gerhard Stratthaus. Ich weiß, das ist vielleicht nicht unbedingt ein sehr ästhetischer Anblick,

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP)

aber ich möchte meine Ausführungen auch nicht als Ausdruck des Pessimismus verstanden wissen. Der Cassandra-Ruf ist auch kein Zukunftsprogramm. Auf jeden Fall ist der Landeshaushalt 2005/2006 beschlossen; das stimmt. Wenn Anlaufkosten erst in der zweiten Hälfte 2006 anfallen, dann vertraue ich darauf, dass der neue Landtag der Wissenschaft und der Forschung denselben hohen Stellenwert einräumt, den ihnen fakultäts- und fraktionsübergreifend der bisherige Landtag eingeräumt hat.

Meine Damen und Herren, die baden-württembergischen Universitäten sind auf den beginnenden Wettbewerb bestens vorbereitet. Es ist gut zu hören, dass die Hochschulen ihre Anträge schon in der Schublade liegen haben und nur noch auf den Startschuss warten. Ich möchte mich der Forderung, die auch hier geäußert wurde, anschließen, dass die Auswahl wissenschaftsbezogen erfolgt und nicht nach Regionalproporz. Unsere Universitäten sind gut aufgestellt. Sie liegen bei den Rankings regelmäßig unter den ersten zehn. Das wird sich auch bei der Exzellenzinitiative widerspiegeln.

Was die Wettbewerbskriterien und die Auswahl- und Entscheidungskriterien anlangt, ist die Politik gut beraten, dem Sachverstand der wissenschaftlichen Entscheidungsgremien den Vortritt zu lassen. Die sechs Seiten umfassende Ausformulierung der Bund-Länder-Vereinbarung ist dafür ein guter Rahmen.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Die Ausgangsbasis für Wissenschaft und Forschung ist in Baden-Württemberg gut. Gemessen an den Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt, zählt unser Land mit einer Quote von 3,9 % zur forschungsintensivsten Region Europas. Zum Vergleich: Deutschland insgesamt 2,5 %, USA 2,9 %, Baden-Württemberg, wie gesagt, 3,9 %. Da kann man sagen: Weiter so, Baden-Württemberg!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da geht in keiner Hütte das Licht aus!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzner.

**Abg. Carla Bregenzner SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren! Zwischen der Einigung der Bund-Länder-Kommission im März 2004 und der Besiegelung des Exzellenzprogramms im Juli

(Carla Bregenzer)

dieses Jahres lagen 16 Monate machtpolitischer Spiele der CDU-regierten Länder um Details. Denn in den Grundzügen war die Einigung im März bereits erfolgt. Auf das, worüber Sie heute gesprochen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, hatten sich die Länder mit dem zuständigen Bundesministerium bereits im März 2004 geeinigt. Dazwischen lagen Machtspiele – Föderalismusproblematik. Endlich beendet wurde diese Diskussion vor allem durch die vorgezogene Neuwahl.

Zu Recht hat deshalb der Sprecher der Rektorenkonferenz, der Rektor der Universität Tübingen, Professor Schaich, diese Zeit als entbehrungs- und enttäuschungsreich bezeichnet. Er sieht zu Recht die Interessen unserer Universitäten schwer beschädigt. Sie selbst haben ja gerade ausgeführt, dass unsere Universitäten von dem Programm besonders profitieren werden. Während der langen Zeit dieser Verhandlungen haben sie ihre Konzepte aus den Schubladen herausgeholt, wieder in die Schubladen hineingetan, wieder herausgeholt, wieder hineingetan. Jetzt endlich können sie sie tatsächlich auch einreichen. Die Einreichungsfrist beginnt am 1. August.

Zu Recht hat der Rektor der Universität Heidelberg, Herr Professor Hommelhoff, den Wissenschaftsminister kritisiert, er lasse mit den Hochschulen seine Kronjuwelen für Parteipolitik missbrauchen. Wir teilen diese Kritik ausdrücklich und freuen uns für unsere Universitäten umso mehr, dass sie nun ihre seit einem Jahr erarbeiteten und inzwischen sicher noch verfeinerten Konzepte vorlegen werden und dass sie sich selbstbewusst diesem Wettbewerb stellen können.

Die Geschichte dieses Exzellenzprogramms wirft ein Schlaglicht auf das fast feindschaftliche Verhältnis zwischen den CDU-Ministern und Ministerin Bulmahn. Dabei ist dies gerade bei den Wissenschaftsministern völlig unverständlich; denn das Wissenschaftsministerium des Bundes hat es unter Rot-Grün geschafft, mehr Geld für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ministerin Bulmahn war es, die für den Hochschulbau mehr Geld zur Verfügung gestellt hat. Selbst nach den Kürzungen im letzten Jahr war es immer noch mehr Geld als unter der Kohl-Regierung. Sie war es, die für die Forschung mehr Geld eingestellt hat. Auch mit den Kürzungen ist es immer noch mehr Geld gewesen als unter der Kohl-Regierung.

Die rot-grüne Bundesregierung hat das BAföG verändert und damit die dramatische Aushöhlung, die unter einem CDU-Wissenschaftsminister stattgefunden hat, beendet.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Fleischer CDU – Lachen bei der CDU)

Genau so war es. Sie können die Zahlen ja nachlesen. In der Antwort der Landesregierung wird ja sehr schön deutlich: Der Rückgang der Zahl der Studierenden aus einkommensschwachen Familien ist unter der CDU-Regierung dramatisch gewesen,

(Beifall bei der SPD)

Durch die Anhebung der Elterneinkommensgrenzen und die Anhebung des BAföG-Höchstsatzes durch die rot-grüne Bundesregierung gibt es inzwischen doppelt so viele BAföG-Empfänger wie 1998. Inzwischen beziehen 50 % der BAföG-Empfänger eine Vollförderung. Das hat es in Ihrer Zeit nicht gegeben. Das heißt, wir haben unsere Hochschulen wieder für begabte und studierwillige junge Menschen aus einkommensschwachen Familien geöffnet.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie das jetzt wieder mit Studiengebühren kaputtmachen wollen, ist schlichter Hohn.

(Lachen bei der CDU)

Denn genau das, was jetzt die Bundesregierung an Aufbauarbeit und an Stabilisierung der sozialen Gerechtigkeit an unseren Hochschulen geleistet hat, machen Sie mit den Studiengebühren wieder kaputt.

(Abg. Fleischer CDU: Sie reden genauso viel Unfug wie Frau Bulmahn!)

Seit dem Kabinettsbeschluss von gestern ist klar: Baden-Württemberg wird für alle, auch für BAföG-Empfänger, Studiengebühren einführen. Also derjenige, der jetzt dank Rot-Grün im Monat etwas mehr als 500 € BAföG-Vollförderung bekommt, darf davon im Semester 500 € an die Landesregierung bzw. an die Hochschulen zahlen.

(Abg. Fleischer CDU: Wenn er gut verdient! – Abg. Mappus CDU: Nur wenn er gut verdient!)

– Genau das ist der Trugschluss. Sie führen für alle Gebühren ein, und diejenigen, die das Pech haben, Eltern zu haben, die die Gebühren jetzt gerade nicht bezahlen können oder wollen, müssen halt einen Kredit aufnehmen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Falsch!)

Sie führen für alle, auch für BAföG-Empfänger,

(Abg. Fleischer CDU: Ja!)

Studiengebühren ein. Dass dann die 15 000-€-Schuldenobergrenze für sie gelten wird, ist nur ein schwacher Trost. Diejenigen, die es sich leisten können, die Studiengebühren gleich zu zahlen, gehen frei und ohne Schulden in die Existenz- und Familiengründungsphase. Die Kinder aus den kleinen Handwerksbetrieben, zum Beispiel die Kinder von Friseurinnen, müssen mit einem Kredit aus dem Studium auf den Schultern Familien und Existenzen gründen. Genau das ist die Linie Ihres Kabinettsbeschlusses.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Lassen Sie sich öfter die Frisur machen, dann verdient die Friseurin genug! – Zuruf des Abg. Mappus CDU)

Vielleicht lesen Sie einmal den Kabinettsbeschluss und das Papier; das ist sehr aufschlussreich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Zuruf von der CDU: Thema verfehlt!)

(Carla Bregenzler)

Von der Wissenschaftspolitik des Bundes hat Baden-Württemberg in den letzten sieben Jahren ganz besonders profitiert.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Sehr richtig!)

Wir haben für den Hochschulbau und für den Forschungsbereich überdurchschnittlich viele Bundesmittel erhalten. Wir haben letzte Woche mit der Einweihung des schnellsten und größten Hochleistungsrechners der Welt in Stuttgart-Vaihingen dazu das schönste Beispiel besichtigen können, bei dem der Bund die Hälfte finanziert hat und sich das Land von seiner Hälfte die Hälfte von der Universität Stuttgart hat finanzieren lassen. So viel zum Thema Vorfinanzierung durch das Land.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. So überzeugt, wie wir gegen Studiengebühren argumentieren und abstimmen werden, so überzeugt werden wir dieses Exzellenzprogramm der Bundesregierung, das in Baden-Württemberg sehr wichtige und zukunftsweisende Forschungs- und Nachwuchsbereiche fördern wird, unterstützen. Wir werden entsprechend zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

**Abg. Beate Fauser** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Bauer, gut Ding will Weile haben. Diese Exzellenzinitiative hat sich in den letzten Monaten tatsächlich zu einem ausgezeichneten Gesamtpaket entwickelt.

Zu den Studiengebühren, meine Damen und Herren: Wir alle wissen, dass wir in Zukunft mehr Geld für die Hochschulen brauchen. Die Studiengebühren sollen den Hochschulen in voller Höhe zugute kommen.

(Abg. Hillebrand CDU: Sehr gut! – Beifall des Abg. Hillebrand CDU)

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, dass die Tilgung des Darlehens für die Studiengebühren nachlaufend ist. Erst wenn jemand in die Berufstätigkeit eintritt und mit seiner Familie mehr als 2 000 € netto im Monat verdient, muss er überhaupt etwas zurückzahlen

(Abg. Fleischer CDU: Zwei Jahre danach!)

– zwei Jahre danach, genau –, und dies in Raten von 50, 100 oder 150 €. Dieser Satz ist wirklich verkraftbar. Auch heute schon unter der SPD-Regierung müssen die Studenten BAföG zurückzahlen. Wenn zukünftig das Gesamtdarlehen 15 000 € übersteigen sollte, wird der Betrag gekappt.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass ein junger, engagierter Mensch, der studieren möchte, diesen Anforderungen mit Sicherheit gerecht wird.

Wir wissen, dass Baden-Württemberg im Hochschulbereich Spitze ist. Das ist sehr erfreulich. Ich möchte dabei auch die Fachhochschulen nicht vergessen. Wir haben im Land her-

vorragende Fachhochschulen. Auch auf diesem Gebiet ist Baden-Württemberg wirklich federführend. Aber im jährlichen Universitätsranking des Schweizer Zentrums für Wissenschafts- und Technologiestudien gelang es zum Beispiel im Jahr 2003 keiner deutschen Universität, im internationalen Maßstab mitzuhalten. Die Universität Heidelberg erreichte immerhin Rang 71. In einem internationalen Ranking der englischen „Times“ kam die Universität Heidelberg sogar auf Platz 47.

Dass sich die internationalen Rankings sehr stark an der amerikanischen und der englischen Diktion ausrichten, führt selbstverständlich mit zu diesen Ergebnissen. Wir wollen aber, dass unsere Universitäten weltweit führend sind. Dies ist für unsere Zukunft wichtig.

Meine Damen und Herren, die Exzellenzinitiative ist gut, weil sie gerade nicht den Versuch macht, das Muster angelsächsischer Elitehochschulen auf Deutschland zu übertragen. Ein solcher Versuch wäre – ich habe es vorhin gesagt – aus einer Mehrzahl von Gründen von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Harvard University hat Milliardenbeträge zur Verfügung. Solche Beträge schaffen wir nie und nimmer.

Ob unabhängig davon ein solcher Versuch überhaupt wünschenswert wäre, ist zumindest fraglich. Professor Müller-Böling, der Leiter des CHE, hat zu Recht auf das in der Breite hohe Leistungswissen unserer Universitäten hingewiesen. Das Leistungsniveau deutscher Universitäten ist besser als das Leistungsniveau der amerikanischen Universitäten. Dies ist übrigens auch einer der Gründe dafür, dass junge deutsche Wissenschaftler gerade an amerikanischen Elitehochschulen hervorragende Chancen haben. Wir brauchen natürlich diese begabten Wissenschaftler auch wieder hier im Land. Deshalb hoffen wir, durch diese Exzellenzinitiative die jungen Leute hier halten zu können.

Die Exzellenzinitiative knüpft an den Bedingungen und Stärken der deutschen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft an, indem sie die Forschung von Universitäten und Wissenschaftsorganisationen durch die Förderung herausragender Zentren, Exzellenzclustern, nachhaltig stärkt und durch die Förderung von Zukunftskonzepten für universitäre Spitzenforschung zur Weiterentwicklung des Forschungsprofils von bis zu zehn im Wettbewerb auszuwählenden Universitäten beitragen soll.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Zukunftsoffensive IV hinweisen, durch die gerade in Forschung und Wissenschaft nochmals 165 Millionen € investiert werden.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg hat inzwischen eine lange Strecke der Reform seiner Hochschulen hinter sich. Mit dem zu Beginn dieses Jahres in Kraft getretenen neuen Landeshochschulgesetz wurde dieser Prozess vorläufig abgeschlossen. Wir haben die Leitungsstrukturen der Hochschulen verbessert und gestärkt.

Bei dieser Gelegenheit: Wer sich die Geschichte der berühmten amerikanischen Eliteuniversitäten anschaut, stellt fest, wie stark deren Entwicklung durch starke, energische Präsidenten geprägt ist. Auch an den Hochschulen ist die Führung von herausragender Bedeutung.

(Beate Fauser)

Wir haben den Hochschulen die Möglichkeit gegeben, ihre Studierenden nach eigenen Kriterien weitestgehend selbst auszuwählen. Wir haben Elemente leistungsorientierter Mittelzuweisungen eingeführt und gestärkt. Kurz: Wir haben Bedingungen dafür geschaffen, die Qualität, die Leistungsfähigkeit und die Effizienz unserer Hochschulen durch nationalen und internationalen Wettbewerb weiter zu steigern.

Meine Damen und Herren, wir sehen uns für Baden-Württemberg auf einem guten Weg. Selbstverständlich werden wir die Mittel für dieses Programm zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

**Abg. Theresia Bauer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur eine kurze Bemerkung zum Thema Studiengebühren. Wir können ja nicht wirklich im Detail darüber reden, was für Eckpunkte Sie vorgelegt haben. Die Eckpunkte der Landesregierung zum Gesetz über Studiengebühren liegen der Opposition nicht vor.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ja doch!)

Sie geben die Information der Presse, aber die Opposition muss noch ein paar Wochen zuwarten, bis sie in die Details der Planungen eingeweiht wird. Das finden wir sehr bedauerlich. Wir haben ja schon öfter in diesem Hause betont, dass dies kein guter Umgang mit der Opposition ist.

Ich werde jetzt einfach einmal eine Bemerkung zu dem machen, was ich der Presse über das, was Sie beim Thema Studiengebühren vorhaben, entnehme.

Das Entscheidende ist ja die Frage: Machen Sie Ihre Versprechungen, mit ihrer Regelung werde kein junger Mensch aus finanziellen Gründen vom Studium abgehalten, wahr?

(Abg. Pfisterer CDU: Sicher!)

Ich bezweifle, dass Sie diese Versprechungen einhalten.

Ich will einmal ein paar Elemente benennen:

Sie sagen, BAföG-Empfänger würden nicht zusätzlich belastet, über der Grenze von 15 000 € würden ihnen die Schulden erlassen. Aber jetzt rechnen Sie es doch einmal durch: Zurzeit gibt es eine Schuldenobergrenze beim BAföG in Höhe von 10 000 €. Der Rest wird erlassen.

(Abg. Fleischer CDU: Ja!)

Das bedeutet, dass zukünftig 5 000 € zu den Studiengebühren hinzuzurechnen sind. Das heißt, die BAföG-Empfänger werden für ein normales Studium bei den Studiengebühren voll zur Kasse gebeten. Das bedeutet das im Klartext.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ja! – Zurufe der Abg. Mappus und Dr. Klunzinger CDU)

Nur für die Langzeitstudierenden würde es vielleicht zu einer kleinen Erleichterung kommen.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Sie sagen, für kinderreiche Familien wollten Sie Erleichterungen einführen. Wenn ich die Presseberichterstattung richtig verstanden habe, wollen Sie Familien erst dann eine Erleichterung gewähren, wenn drei Kinder gleichzeitig studieren –

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Drei Wunderkinder!)

also nicht, wenn die Familie mindestens drei Kinder hat, sondern nur, wenn mindestens drei Kinder gleichzeitig studieren. Da müssen ja mindestens Zwillinge dabei sein, damit es von der zeitlichen Abfolge her klappt.

(Zurufe von der CDU)

Haben Sie einmal durchgerechnet, in wie vielen Fällen Familien drei Kinder gleichzeitig an einer Hochschule haben? Das ist doch eine Mogelpackung!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Mappus CDU: Wenn ihr das nicht hinkriegt! – Abg. Seimetz CDU: Bei mir war es so! – Abg. Fleischer CDU: Es gehen auch fünf gleichzeitig!)

– Eine kleine Minderheit könnte es treffen. Aber ich glaube, das haben Sie sauber durchgerechnet, damit die Voraussetzungen nicht zu oft erfüllt werden.

Wenn Sie über eine sozialverträgliche Beteiligung der Studierenden ernsthaft reden wollen, führt kein Schritt daran vorbei, dass wir sämtliche Kosten des Studiums in den Blick nehmen und dafür sorgen, dass die Finanzierung der Lebensphase Studium insgesamt auf neue Beine gestellt wird. Das wird nicht ohne eine Reform der Lebensunterhaltsfinanzierung in Richtung einer elternunabhängigen Studienfinanzierung gehen. Nur mit einer elternunabhängigen Studienfinanzierung werden wir den Studierenden aus einkommensschwachen Familien tatsächlich helfen. Denn der große Kostenbatzen sind nun einmal nicht die 500 € Studiengebühren, sondern die Kosten des Lebens, die jeden Monat neu anfallen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

Da muss geholfen werden. Da brauchen wir Ihre Reformbereitschaft, auch auf Bundesebene, damit wir für die Kinder aus den einkommensschwachen Schichten und den unteren Mittelschichten neue Verhältnisse schaffen, damit sie konzentriert studieren können und schuldenfrei ins Berufsleben starten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das war aber eine lange Bemerkung!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Professor Dr. Frankenberg.

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 23. Juni 2005 haben die Regierungschefs der Länder und der Bund die Exzellenzinitiative, eine Vereinbarung von Bund und Ländern, unterzeichnet und damit

(Minister Dr. Frankenberg)

gleichzeitig den Pakt für Forschung und Innovation ins Leben gerufen. Beide Vereinbarungen fördern die Forschung in Deutschland nachhaltig und bringen neue Elemente für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Forschung in die Forschungslandschaft.

Ich möchte heute im Wesentlichen zu dieser Exzellenzinitiative sprechen

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Nicht zu Studiengebühren!)

und nicht, liebe Frau Bregenzer, zu einer Wahlkampfinitiative, zu der Sie eher gesprochen zu haben scheinen. Ich glaube auch nicht, dass das Thema Studiengebühren en passant in einer Diskussion über die Exzellenzinitiative zu erledigen ist, obwohl die Einführung von Studiengebühren für uns schon etwas mit Exzellenz zu tun hat, nämlich mit den notwendigen Mitteln, die wir für eine weitere und bessere Exzellenz in der Lehre an unseren Hochschulen benötigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Denjenigen, die glauben, uns vorwerfen zu können, wir hätten die Exzellenzinitiative verzögert und damit für ein Jahr oder anderthalb Jahre zusätzliche Forschungsmittel von unseren Universitäten ferngehalten, muss man die Geschichte des Zustandekommens dieser Exzellenzinitiative vor Augen halten,

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

aber auch die Tatsache, dass nachhaltige Forschungsförderung nicht etwas ist, was man in wenigen Monaten messen könnte und bei dem es auf wenige Monate ankäme. Es ginge dieser Bundesrepublik Deutschland nicht besser, wenn die Exzellenzinitiative schon sechs Monate früher begonnen hätte.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das war schon ein Jahr vorher fertig!)

Denn ich fürchte, der Bundeskanzler hätte Neuwahlen nicht sechs Monate früher ausgeschrieben. Das wäre eigentlich die bessere Konsequenz zur Exzellenzförderung in Deutschland gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Vereinzelter Beifall! – Abg. Alfred Winkler SPD: Das war jetzt billig!)

Es begann mit dem Brain-up, nämlich mit dem Vorschlag von Frau Bundesministerin Bulmahn, einzelne Hochschulen zu Elitehochschulen zu ernennen oder auswählen zu lassen und sie mit 50 Millionen € pro Hochschule zu dotieren. Es ist sicherlich richtig, dass wir nie ein deutsches Harvard haben werden. Wenn wir vergleichen und uns fragen, wohin wir denn mit einer Eliteförderung wollen, dann können nur amerikanische Staatsuniversitäten oder in Europa etwa Oxford und Cambridge die Maßstäbe sein. Auf diesen Weg können wir mit einer solchen Initiative durchaus gehen.

Auf diesen Vorschlag eines Brain-ups von Frau Bulmahn haben alle Länder gemeinsam reagiert. Insofern ist da auch keine parteipolitisch zuordenbare Strategie eingeschlagen

worden, sondern alle 16 Länder haben unter der Federführung von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ein gemeinsames Papier erarbeitet. Wir waren also nicht die Verhinderer, sondern wir waren von Anfang an dabei, aus diesem Vorschlag von Frau Bulmahn etwas für das deutsche Hochschulsystem Umsetzbares zu machen. Insofern darf ich auch an dieser Stelle noch einmal meinem Kollegen Zöllner aus Rheinland-Pfalz danken, der über diese gesamte Zeit konstruktiv an der Erarbeitung des Drei-Säulen-Modells mitgearbeitet hat. Ohne diese Einigkeit zwischen den 16 Ländern wäre es dazu nicht gekommen.

Die drei Säulen werden dem deutschen Hochschulsystem, bei dem wir eher von exzellenten Fachbereichen der Fakultäten als von insgesamt exzellenten Universitäten ausgehen können, gerechter. Sie werden ihm gerechter, weil sie auch den Aspekt der Nachwuchsförderung als ein zentrales Element aufgreifen, mit dem wir verhindern wollen, dass viele Nachwuchswissenschaftler für lange Zeit ins Ausland gehen. In der dritten Säule wagen wir so etwas wie Innovationspotenzial für die Forschung, denn wir brauchen auch Forschungsmittel für Bereiche, die nicht dem Mainstream der Forschung und auch der Gutachter folgen.

Wir haben im Verlauf der Verhandlungen über die Exzellenzinitiative in dieser zweiten Phase, als es nicht um Machtspiele, sondern um eine Sachauseinandersetzung ging, den Aspekt der Vollkostenfinanzierung eingebracht. Das war eine baden-württembergische Initiative. Die deutsche Drittmittelforschung leidet derzeit darunter, dass wir nur die unmittelbaren Forschungskosten finanzieren und die Hochschulen deshalb ihre eigene Grundausstattung umso mehr beanspruchen, je mehr Drittmittel sie einnehmen, und schließlich überbeanspruchen, um diese Drittmittelprojekte durchführen zu können.

Großbritannien hat inzwischen einen Vollkostenzuschlag auf die unmittelbaren Projektkosten von 50 bis 80 % eingeführt. Ein solcher Zuschlag wird standardmäßig auch in den USA, etwa von der National Science Foundation, gezahlt. Auf diese Weise entstehen im Übrigen am ehesten Elitehochschulen. Denn diejenigen, die intensiv forschen, haben dann nicht ein Minus in ihrer Grundausstattung, sondern erhalten einen Zuschlag zu ihrer Grundausstattung, der ihnen die Forschung wirklich voll ermöglicht.

Wir haben es immerhin geschafft, dass in allen drei Säulen der Exzellenzforschung – in den Graduiertenschulen, in den Clustern und in der dritten Säule – ein Vollkostenzuschlag von 20 % gewährt wird, der zumindest Teile dessen abdeckt, was aus der Grundsubstanz der Hochschulen zu erbringen ist. Denn es wäre schon eigenartig gewesen, wenn diejenigen, die den Exzellenzzuschlag erhalten, aus ihrer Grundausstattung schließlich so viel hätten finanzieren müssen, dass Forschung und Lehre der Grundausstattung gelitten hätten. Wenn es diesen Vollkostenzuschlag nicht geben würde, Frau Bauer, wäre dieses Programm von Forschungsexzellenz zu einem Programm der Verminderung der Lehrexzellenz geworden.

Insofern hat sich über die langen Verhandlungen – und die verschiedenen Schritte haben sich gelohnt – eine akzeptable Lösung gefunden, meiner Ansicht nach sogar eine gute Lösung, zu der alle Beteiligten beigetragen haben.

(Minister Dr. Frankenberg)

Ich bin, Frau Bauer, ein Anhänger der Einheit von Forschung und Lehre. Das mag Ihnen altmodisch vorkommen, aber so ganz tot ist Humboldt noch nicht.

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Sehr gut! – Abg. Christine Rudolf SPD: Er ist schon ziemlich lange tot! – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

– Der Geist von Humboldt ist noch nicht tot. – Aus der Exzellenz der Forschung ergibt sich die Exzellenz der Lehre. Mein Verständnis gerade von „Universitas“ ist, dass jemand, der schlecht forscht, nicht gut lehren kann. Je besser die Forschung ist, umso besser und attraktiver kann auch die Lehre sein. Diejenigen, die für Forschung zusätzlich eingestellt werden, werden auch lehren und werden für die Studierenden mit einer hervorragenden Lehre leisten.

Unser Ministerpräsident Günther Oettinger hat in seiner Regierungserklärung vom 27. April 2005 die Exzellenzinitiative als ein wichtiges hochschulpolitisches Ziel bezeichnet. Sie, Frau Bauer, haben jetzt für das Jahr 2006 die landesseitige Finanzierung angemahnt und mich aufgefordert, ich möge doch mit unserem Finanzminister darüber sprechen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da kommt er gerade!)

Wir haben natürlich längst darüber gesprochen. In den Nachtrag für 2006 wird für die Finanzierung von Landesseite eine entsprechende Summe eingestellt. Dabei muss man sich immer vor Augen führen, dass wir keine genaue Kenntnis davon haben, wie viele Mittel auf uns zukommen. Denn wie viel unser Anteil von 25 % ausmacht, richtet sich ja nach dem Erfolg unserer Universitäten im Wettbewerb. Wir hätten natürlich gern den Erfolg, der sozusagen dem Rang der baden-württembergischen Universitäten angemessen ist. Nach dem Ranking des „Focus“ müssten wir zwei Drittel der Mittel erhalten. Ich glaube aber, dass der Föderalismus bei uns noch nicht so leistungsorientiert ist, dass er einem Land zwei Drittel der Mittel der Exzellenzinitiative zuschreibt. Vielmehr wird man selbst dann, wenn Universitäten in einem Land so exzellente sind wie bei uns, wahrscheinlich doch auf eine gewisse geografische Verteilung über das Bundesgebiet hinweg achten. Andernfalls würde es sich letztlich fast nur um eine baden-württembergisch/bayerische Exzellenzinitiative handeln. Das wird so jedoch nicht der Fall sein.

(Abg. Pfisterer CDU: Schade!)

Das heißt, wir erfüllen die Verpflichtungen, die wir eingegangen sind. Wir nehmen auch an, dass der Bund seine Verpflichtungen genauso erfüllt.

(Abg. Capezzuto SPD: Natürlich!)

Wir haben übrigens gerade am Montag – am Donnerstag findet die nächste Runde statt – mit der Umsetzung begonnen. Am Donnerstag wird die Ausschreibung der Exzellenzinitiative verabschiedet. Es sind wiederum die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, die dabei sind, das Programm möglichst zügig umzusetzen. Wenn man uns also vorwerfen würde, wir würden die Umsetzung verzögern, könnten wir nur sagen: Man kann einen Motor, der auf Hochtouren läuft, nicht dafür verantwortlich machen,

wenn etwas langsam vorangeht. Die Kupplung greift, und der fünfte oder der sechste Gang ist eingelegt.

Nur muss man wissen: Man muss den Hochschulen jetzt auch genügend Antragszeit lassen, sich auf diese Ausschreibung einzustellen. Denn auch dort darf jetzt nicht gehudelt werden. Vielmehr handelt es sich um ein Programm, das langfristig angedacht ist. Es macht keinen Sinn, wenn es ein Fünfjahresprogramm bleibt. Kein Sonderforschungsbereich ist ein Bereich, der nur fünf Jahre währt. Vielmehr müssen wir vor allem die Nachhaltigkeit dieses Programms sichern. Andernfalls wird es nicht die Wirkungen entfalten, die wir alle uns erhoffen.

Zum Bewilligungsausschuss – um noch einmal die Frage der politischen Einflussnahme aufzugreifen –: Wir wollten möglichst wenig politische Einflussnahme. Ich habe aber auch darauf gedrungen, dass beim Wissenschaftsrat nicht das Plenum die Entscheidung über die Gutachter fällt, sondern dass nur die wissenschaftliche Kommission, also die wissenschaftliche Seite, die Entscheidung über die Gutachter in der Strukturkommission fällt.

Der Bewilligungsausschuss hat eine Mehrheit von Wissenschaftlern. Das heißt, Bund und Länder können die Wissenschaft im Bewilligungsausschuss nicht überstimmen, sondern die Wissenschaftler können die politische Seite überstimmen. Insofern war das natürlich auch nicht ganz uneigennützig, weil wir wissen: Je stärker das Gewicht der Wissenschaft ist, umso stärker wird das Gewicht der baden-württembergischen Universitäten in dieser Exzellenzinitiative sein.

Lassen Sie mich, wie es sich in Baden-Württemberg gehört, im Einsteinjahr mit einer Überschrift eines Kapitels aus der Einsteinbiografie von Jürgen Neffe enden. Die Überschrift dieses Kapitels lautet: „Zwerge und Riesen – eine kleine Geschichte der Wissenschaft, wie Einstein sie las“. Wir haben im Land eigentlich neun Riesen unter unseren Universitäten. Hoffen wir, dass sie die Riesen sind, die einen großen Teil der Exzellenzinitiative-Mittel zur weiteren guten Entwicklung einnehmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Bei beiden Anträgen handelt es sich um Berichtsanträge, die mit der heutigen Aussprache erledigt sind.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Subventionspolitik in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE**

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen, fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Die Mitglieder der Landesregierung werden gebeten, sich ebenfalls an diese Zeitvorgaben zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Subventionsabbau wird jenseits von Sonntagreden immer dann interessant, wenn es konkret wird. Erst im Konkreten kann man sehen, wer die hehren Bekenntnisse auch in praktische Politik umsetzt.

Ich darf eingangs den Finanzminister zitieren:

*Aus wirtschafts-, finanzpolitischen, aber auch aus haushaltswirtschaftlichen Gründen müssen Finanzhilfen auf das absolut Notwendige beschränkt werden.*

Ich möchte anhand von drei Fällen von glattem Subventionsunsinn noch einmal klar machen, dass die Landesregierung diesen eigenen Maßstäben nicht gerecht wird, dass sie mit ihrer Subventionspolitik den Haushalt weiter an die Wand fährt und nicht sorgsam mit unserem Vermögen umgeht. Ich nenne drei Beispiele.

Erstes Beispiel: Messförderung. Sie wissen: Wir waren aus grundsätzlichen konzeptionellen Erwägungen und aus Gründen der Staatstätigkeit gegen die Messförderung. Aber darüber kann man natürlich unterschiedlicher fachlicher Meinung sein; das sind die Fraktionen hier im Haus.

(Abg. Fleischer CDU: Zum Beispiel der Herr Salomon sieht das anders als Sie!)

Der Rechnungshof gibt uns allerdings in seiner Denkschrift im Prinzip Recht.

Mit der fachlichen Debatte geht es allerdings dann zu Ende, wenn staatliche Hilfen und staatliches Engagement dazu benutzt werden, um andere Vorhaben, nämlich solche mittelständischer Unternehmer, kaputtzumachen. Es ist doch ein Unsinn ersten Ranges, wenn staatlich subventionierte Messen und Firmen einen Verdrängungswettbewerb mit der Gewissheit einleiten: Notfalls, wenn das Geld ausgeht, springt der Staat wieder ein. Beides ist bei der Messe in Sinsheim so geschehen.

Besonders gravierend ist es, wenn dieser Verdrängungswettbewerb im eigenen Bundesland geführt wird. Eine staatlich subventionierte Subventionsspirale hat in diesem Fall dazu geführt, dass mit einem staatlich subventionierten Unternehmen einem mittelständischen Unternehmen an seinem Standort der Garaus gemacht wird. So etwas kann ja wohl nicht sinnhaft sein und ist völlig absurd. Aus einer solchen Subventionsspirale, die mittelständisch engagierte Unternehmer ausbootet, müssen wir schnellstmöglich aussteigen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Die zielgerichtete Kausalität ist aber nicht gegeben!)

Zweites Beispiel für glatten Subventionsunsinn: der Hockenheimring. Auch das hat eine Vorgeschichte. Schon bevor das Land die 15 Millionen € Zuschuss in den Ausbau der Rennstrecke steckte, hatte eine Wirtschaftsberatungsgesellschaft vor allzu rosigen Erwartungen gewarnt. Trotzdem hat man das gemacht, und zwar gegen unseren Widerstand und gegen unsere Anträge bei den vorletzten Haushaltsberatungen, wobei es sich ja bei den Formel-1-Rennen um eine Sportart handelt, die weder der Volksgesundheit dient

(Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

noch zum Breitensport werden sollte, wo also gar kein staatliches Interesse für eine Förderung vorliegen kann.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Es gibt auch noch einen Spitzensport! – Abg. Seimetz CDU: Und Zuschauer!)

Ministerpräsident Oettinger sagt zu den Prioritäten der nächsten Jahre:

*Wir brauchen ... eine schonungslose Kritik unserer Aufgaben. Wir müssen dem Bürger klar machen, dass nicht mehr alle Dienstleistungen, die der Staat bietet, vom Staat erbracht werden können.*

Aber Formel 1 geht offenbar immer. Da müssen sich die Bürgerinnen und Bürger doch fragen, wo die Prioritäten gesetzt werden. Ich sage ganz bewusst: Hier wurde Geld verschleudert, denn auch diese Subventionsgeschichte hat eine peinliche Fortsetzung. Jetzt ist der Hockenheimring nahe an der Pleite, und wieder soll das Land einspringen. Das ist eben die Droge der Subventionen.

(Abg. Fleischer CDU: Das hat doch mit der Subvention nichts zu tun! Ihre Kausalitäten sind falsch!)

Wenn der Veranstalter erst einmal gemerkt hat, dass die Politik erpressbar ist, braucht man sich nicht mehr zu wundern, wenn dauernd neue Forderungen nachgereicht werden. Ich sage Ihnen: Die Nachforderungen werden schneller kommen als die Rundenrekorde bei der Formel 1.

(Beifall bei den Grünen)

Herr Stratthaus, Sie haben bei der Haushaltsberatung gesagt: Der Grund für die Schulden sind die Schulden. Hier muss man sagen: Der Grund für die Subventionen sind die Subventionen. Sie erheben immer wieder warnend den Zeigefinger und sprechen die warnenden Worte, dass wir endlich einsparen müssen, um den Haushalt zu sanieren. Ich kann hier aber nichts erkennen. Das liegt doch wohl hoffentlich nicht daran, dass der Hockenheimring in Ihrem Wahlkreis liegt.

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Aha! – Abg. Fleischer CDU: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!)

Wir wissen doch alle, dass es, auch wenn sich da die L-Bank engagiert, nur eine Lizenz zur Geldverbrennung ist, sich da zu engagieren. Ich sage klipp und klar: Wer Motorsport veranstalten will, der soll dies tun, und wenn das nicht wirtschaftlich zu betreiben ist, dann soll er sich Sponsoren suchen, in diesem Fall aus der Automobilindustrie, sein Defizit aber bitte nicht aus der Kasse und mit dem Geld der Steuerzahler decken wollen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Sehen Sie das bei Fahrrädern anders?)

Dazu kommt natürlich noch der ganze Zickzackkurs. Noch vor wenigen Tagen sagte Ministerpräsident Oettinger, eine weitere Beteiligung des Landes komme nicht infrage. Am nächsten Tag ist in den „Stuttgarter Nachrichten“ zu lesen, die Landesbank solle sich beteiligen, immerhin eine 100-

(Kretschmann)

prozentige Landestochter. Um 10 Uhr meldet die L-Bank, dass sie davon noch gar nichts wisse. Kehrtwendung: Um 2 Uhr nachmittags erklärt dann der Finanzminister der Presse, dass er Unternehmen wegen einer Beteiligung gefragt habe, darunter auch die L-Bank. Meine Damen und Herren, gegen die Äußerungen dieser Landesregierung ist das Gackler auf dem Hühnerhof wirklich ein wirtschaftspolitisches Seminar.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten der SPD)

Also, man sieht schon an diesen beiden Beispielen, dass das eine vollkommen unsinnige Subventionsspirale ist, aus der wir herauskommen müssen.

Auf das dritte gravierende Beispiel, nämlich den Baden-Airpark, werde ich in der zweiten Runde noch eingehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Birk.

**Abg. Dr. Birk** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Subventionen gehören immer auf den Prüfstand, aber man muss natürlich auch, Herr Kollege Kretschmann, hinter die Subventionen schauen. Bei den Beispielen, die Sie angeführt haben, handelt es sich nicht in erster Linie um Subventionen für den privaten Konsum, sondern um Subventionen seitens der öffentlichen Hand, damit Infrastrukturmaßnahmen im Land in Gang gesetzt werden, also öffentliche Investitionen realisiert werden können.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Denn ohne diese Förderung seitens der öffentlichen Hand würden diese Infrastrukturmaßnahmen nicht zustande kommen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Der Hockenheimring ist doch keine Infrastruktur!)

Jetzt haben Sie zwei Beispiele angesprochen.

(Abg. Capezzuto SPD: Hockenheimring!)

Nehmen wir das Thema Hockenheimring. Am letzten Wochenende fand dort der Große Preis von Deutschland statt. Allein diese Veranstaltung generierte an diesem Wochenende ein Umsatzvolumen von über 50 Millionen €. Das ist gut für die örtliche Wirtschaft, gut für die Gastronomie und gut für die Hotellerie. Eigentlich muss man sagen, dass diese Infrastrukturmaßnahme genau das Richtige ist, um das Aushängeschild „Automobilstandort Baden-Württemberg“ weiterhin vorne zu halten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut! – Abg. Capezzuto SPD: Dann sollen die aber besser wirtschaften, Herr Kollege! – Abg. Seimetz CDU: Und es schafft Arbeitsplätze!)

Und wenn man dann noch berücksichtigt, dass alle namhaften Firmen, die den Hockenheimring nutzen – Porsche,

Mercedes, Audi –, mit an Bord sind, dann, glaube ich, war es auch berechtigt, dass die öffentliche Hand hier einen Investitionskostenzuschuss gab.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist ja ganz peinlich!)

Jetzt kommt das zweite Thema: Investition ja, Betrieb nein. Deshalb hat sich das Land bislang auch aus der Betreibergesellschaft herausgehalten, und das wird auch künftig so sein, wenn es nach dem Willen der CDU-Fraktion geht. Denn wir wollen eben nicht, dass das Land hier in einen Mitbetrieb und entsprechend in eine unternehmerische Mitverantwortung hineingeht.

Nichtsdestotrotz hat das Land natürlich eine Chance, über Partnerunternehmen – siehe zum Beispiel die L-Bank –, aber auch über die Privatwirtschaft zusätzliche Sponsoren und Investoren zu finden. Ich sage dies auch vor dem Hintergrund, dass wir auf Dauer nicht mehr zwei Formel-1-Standorte in Deutschland für internationale Formel-1-Rennen haben werden, sondern nur noch einen, und zwar entweder den Nürburgring oder den Hockenheimring. Ich möchte Sie einmal hören, wenn wir mit dem Hockenheimring unseren Standort verlieren würden und damit ein weiteres Mal der Name Baden-Württemberg auf internationaler Ebene das Nachsehen hätte.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wir sollen also zahlen, bis der Nürburgring tot ist? So ein Stuss!)

Ich glaube, es war richtig, dass wir den Hockenheimring seinerzeit ertüchtigt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE: Und Sie wollen dafür weiter Geld locker machen?)

Nun zum zweiten Beispiel, das Sie angesprochen haben: die Messeförderung. Ohne die öffentliche Hand würde es keine einzige Infrastrukturmaßnahme im Messebereich geben. Die würde es einfach nicht geben.

(Minister Pfister: In ganz Deutschland nicht!)

Es würde keine einzige Investitionsmaßnahme geben, weder bei der Landesmesse noch bei den Regionalmessen. Auch hier ist wieder der entscheidende Punkt: Wir sind bei der Finanzierung von Regionalmessen nur komplementär beteiligt; wir waren nur bereit, maximal 15 % der Investitionssumme zu finanzieren. Aber bei der Finanzierung des Betriebs sind wir eben nicht dabei, und dies wollen wir auch nicht. Wenn wir uns aber an der Finanzierung der Investitionen nicht beteiligt hätten – Es lagen ja Anträge aus den Messestädten vor; es war ja nicht so, dass das Land gesagt hätte: „Bitte vergrößert eure Messeinfrastruktur“, sondern es gab Anfragen aus Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und anderen Städten. Es waren alles lokale Entscheidungen, bei denen Oberbürgermeister mit Gemeinderatsbeschlüssen auf das Land zugekommen sind und gefragt haben, ob wir bereit wären, mitzumachen. Daraufhin hat das Land gesagt: „Wir haben nicht nur eine Verantwortung für die Landesmesse, sondern auch für die Standorte der Regionalmessen.“

Wir wollen auch – und daran hat sich beim Regionalmessekonzept überhaupt nichts geändert –, dass die Regionalmes-

(Dr. Birk)

sen ertüchtigt sind, dass zum Beispiel Friedrichshafen im Bereich des Tourismus und in der Verbindung mit dem dortigen Regionalflughafen weiterhin ein attraktiver Regionalmessestandort bleibt. Wir wollen, dass Freiburg im Dreiländereck Frankreich/Schweiz/Baden-Württemberg interessant bleibt und dass natürlich auch Karlsruhe in der Region Mittlerer Oberrhein entsprechend attraktiv bleibt. Dies haben wir also in erster Linie gemacht, weil es kommunale Entscheidungen waren und weil wir gesagt haben: „Das Land hat auch für eine dezentrale Wirtschaftsentwicklung eine Verantwortung.“ Deshalb haben wir uns daran beteiligt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Kretschmann, manchmal hat man den Eindruck, dass beim Subventionsbegriff in sehr ungerechter Weise das eine gegen das andere ausgespielt wird. Ich glaube, bei den letzten Haushaltsberatungen ist deutlich geworden, dass es auch ganz bestimmte Dinge gibt, bei denen die Grünen sagen: „Wir hätten hier gerne eine entsprechend stärkere Subventionierung.“ Das gilt zum Beispiel für den Bereich der Landschaftspflege oder beim Naturschutz, wo Sie zum Teil über gesetzliche Vorschriften hinausgehen wollen. Ist das nicht auch eine Subventionierung? Wir bekennen uns zu diesen Programmen – ob das nun das MEKA ist oder ob es andere Programme sind –, weil auch diese Programme für die Weiterentwicklung des Landes wichtig sind. Aber ich gehe einmal davon aus, dass Sie mir zustimmen werden, dass das Land auch in den letzten Jahren schon in erheblichem Umfang Subventionen gekürzt hat. Während wir 2001 noch Subventionen in der Größenordnung von 798 Millionen € im Landeshaushalt ausgewiesen hatten, sind es mittlerweile mehr als 150 Millionen € weniger. Das zeigt, dass das Land bereit ist, beim Subventionsabbau mitzumachen. Andererseits müssen wir darauf achten, dass notwendige Infrastrukturmaßnahmen im Land auch weiterhin mit Unterstützung des Landes gefördert werden.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

Dies sind wir auch der Infrastruktur des Landes Baden-Württemberg schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut! – Abg. Capuzzuto SPD: Nicht für eine Autorennbahn! – Abg. Walter GRÜNE: Wenn ein Kreisle gebaut wird, ist das so wichtig wie eine halbe Kulturlandschaft, oder wie?)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

**Abg. Schmiedel SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der letzte von der Landesregierung vorgelegte Subventionsbericht weist für die Jahre 2001 bis 2003 jährlich etwa 800 Millionen € Subventionen aus. Davon entfielen jeweils etwa die Hälfte auf den Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums. Sie haben darauf hingewiesen. Rund 224 Millionen € gingen in den Geschäftsbereich des damaligen Umwelt- und Verkehrsministeriums

und dort überwiegend in den öffentlichen Personennahverkehr. Die zwei nächsten großen Positionen betrafen den Wohnungsbau und die Wirtschaftshilfe mit je 130 Millionen €.

(Abg. Fleischer CDU: Bei der Landwirtschaft ist das meiste Ausgleichsleistung!)

Das heißt, Herr Kollege Kretschmann, wenn man Subventionen unter dem Stichwort diskutiert, wir würden den Haushalt gegen die Wand fahren, dann müsste man zunächst einmal die größten Positionen kritisch betrachten.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Des Weiteren muss man beachten, dass von diesen etwa 800 Millionen € Investitionen ein Drittel Durchleitungssubventionen sind.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wenn man nur die Subventionen nimmt, die ohne landesgesetzliche Grundlage, aber auf der Grundlage eigener Entscheidungen gewährt werden, kommt man 2003 auf etwa 211 Millionen €, was weniger als 1 % des Haushalts entspricht.

Warum sage ich das? Ich glaube, wir sollten uns auf die Argumentation, dass Subventionen per se etwas Schlechtes sind und dass die Reduzierung von Subventionierung immer etwas Gutes ist, nicht einlassen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Wir reden sonst Marktradikalismus und Neoliberalismus das Wort. Alle, die es mit dem öffentlichen Personennahverkehr gut meinen, waren doch erschrocken, als in dem Koch/Steinbrück-Papier plötzlich der ÖPNV als Subventionsempfänger auftauchte und deshalb auf die Einsparliste geriet. Also: Bitte Vorsicht bei allgemeinen, pauschalen Vorstößen gegen Subventionen!

(Beifall bei der SPD und des Abg. Pauli CDU)

Dann stellt sich die Frage nach dem Sinn oder Unsinn. Das ist natürlich eine sehr berechtigte Frage, die wir auch bei kleinen Beträgen immer beantworten können sollten.

Dabei komme ich als Erstes auf das auch von Ihnen zuerst genannte Thema der Messförderung. Wir haben zugestimmt und haben sogar dafür gekämpft, die Regionalmessen im Verhältnis zur Landesmesse noch stärker zu fördern. Aber wir haben gesagt: Wir wollen unsere Messelandschaft in Baden-Württemberg aufbauen und im Wettbewerb verbessern. Warum? Weil Messen im ganzen Land und auch international nie ein Privatgeschäft sind. Messen sind ganz generell, von Ausnahmen abgesehen, immer eine Angelegenheit mit öffentlicher Subvention.

Deshalb steht man bei diesem Thema letztlich vor der einzigen Frage: Wollen wir in diesem Wettbewerb mitmachen, oder geben wir das Geschäft her? Wollen wir sozusagen langsam aus dem Geschäft aussteigen, weil wir infrastrukturell nicht mithalten, oder wollen wir modernisieren und im Wettbewerb mithalten können? Wir haben gesagt, wir wollten das Geschäft nicht hergeben. Das sind sinnvolle Ar-

(Schmiedel)

beitsplätze im Dienstleistungsbereich, und das ist eine ganz wichtige Infrastruktur für unsere Wirtschaft.

Dann kommt das Argument, es gäbe Überkapazitäten, die dadurch noch gefördert würden. Man muss aber einmal sehen, wo wir im nationalen Vergleich stehen. Wir haben vielleicht 250 000 Quadratmeter Messefläche. Hessen hat 400 000, Bayern 500 000, Niedersachsen 700 000, und alle anderen zusammen haben noch einmal rund 500 000 Quadratmeter Ausstellungsfläche. Das ist doch keine Größenordnung, bei der man sagen könnte, wir würden durch eine Infrastrukturförderung etwas durcheinander bringen.

Ein völlig anderes Thema ist, Herr Dr. Birk, wenn wir sagen, dass wir die Infrastruktur ertüchtigen und die Regionalmessen stärken wollen. Wenn man aber mithilfe des Landes eine Messe auskauft und sie platt macht, macht das insgesamt keinen Sinn mehr.

(Abg. Fleischer CDU: In welcher Aufsichtsrats-sitzung waren Sie denn? Aufpassen! Aufpassen, Bürschle!)

Aber darüber reden wir beim nächsten Punkt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Unsinnig ist es auch, wenn es um Anpassungshilfen geht. Darum geht es in diesem Bereich: Hilfen zur Anpassung an neue, moderne Herausforderungen. Anpassungshilfen bei einer Messförderung sollten immer so gestrikt sein, dass sich die Messe hinterher allein tragen kann. Eine Infrastrukturförderung – deshalb haben wir auch der Landeshilfe bei der Modernisierung des Hockenheimrings zugestimmt – soll dazu dienen, dass die Einrichtung hinterher alleine läuft. Deshalb ist es natürlich schon kritisch zu sehen, dass jetzt nachgeschoben werden muss.

Ganz unsinnig ist es, erst einmal die Investitionen zum Bau eines Flugplatzes zu subventionieren und ihn dann an den Dauertropf des Landes zu hängen, obwohl ein anderer Flughafen – den man dann verhindert – privat konkurrenzfähig betrieben werden könnte und der private Betreiber dort Arbeitsplätze schaffen will. Aber darüber reden wir noch einmal in der nächsten Runde.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

**Abg. Hofer FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht beleuchten, dass jeder gute und schlechte Subventionen kennt. Ich will auch dahingestellt sein lassen, ob die Förderung einer infrastrukturellen Einrichtung, etwa eines Landesunternehmens selber, oder Beihilfen an Kommunen überhaupt unter den Begriff der Subvention fallen. Ich lasse es dahingestellt. Sie fallen nach dem Subventionsbegriff des Bundes nicht darunter. Richtig ist – deshalb lasse ich es dahingestellt –, dass man auch bei Finanzhilfen – völlig unabhängig davon, ob man sie als Subvention einstuft oder nicht – natürlich darauf achten muss, dass man sich auf das unbedingt Notwendige und Zielgerichtete beschränkt.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

Da muss ich einfach sagen – ich nehme diese Beispiele auf; Herr Schmiedel hat mir in vielem durchaus aus dem Herzen gesprochen –:

Erstens wissen wir, dass in ganz Deutschland – Schall ist eigentlich die einzige Ausnahme –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Gerade die machen Sie platt!)

– ich komme gleich darauf – alle Messen öffentlich gefördert werden. Wir haben ein Landesmessegesetz. Dieses Gesetz wäre gar nicht möglich gewesen, wenn die Landesmesse nicht eine öffentliche Einrichtung wäre.

Im Landesentwicklungsplan – das haben Sie vielleicht überlesen – steht – und dem haben Sie zugestimmt –, dass zusätzlich zur Förderung der Messe Stuttgart die Förderung der Regionalmessen ein Landesziel, ein öffentliches Ziel ist. Ja schlafen Sie, wenn Sie dem zustimmen, oder wollen Sie es bewusst nicht zur Kenntnis nehmen? Das ist der Punkt.

Nun führen wir eine Debatte, die wir schon vor drei Jahren geführt haben. Sie sagen, in Deutschland sollte es anders sein. Ist es aber nicht. Ich meine, wenn wir irgendwo ein Defizit in der Diskussion haben – ich erlaube mir, dies einmal zu sagen –, dann bei der Bereitschaft, Realitäten wahrzunehmen. Da besteht einfach ein Defizit. Sie sprechen von Verdrängungswettbewerb, Überkapazität und sagen, privatwirtschaftlich würde man sich da viel besser anpassen und im Übrigen auch besser kooperieren. Das mag ja alles sein. Aber entscheidend ist, dass es keine einzige Messe in Baden-Württemberg gäbe, wenn die Messen nicht wie in anderen Ländern genauso bei Investitionen öffentlich gefördert würden. Denn wenn die einen die Abschreibung erwirtschaften müssen und die anderen die Abschreibung nicht erwirtschaften müssen, brauchen Sie gar keinen Wettbewerb mehr zu machen. Das ist das Einmaleins des Wettbewerbs. Tut mir Leid, Ihnen das sagen zu müssen.

(Lachen des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Ein weiterer Punkt: Ich wundere mich über die Blauäugigkeit. Neulich wurde Herr von Zitzewitz, der Geschäftsführer der Frankfurter Messe, zitiert. Laufend kommen die Geschäftsführer der großen Messen und sagen, sie hätten Überkapazitäten. Sie kommen alle von Messesellschaften, die gerade erst mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind. Das haben wir schon vor drei Jahren, als wir über die Landesmesse diskutiert haben, gehört. Wir haben andere Gutachten gehört, in denen es hieß: Wenn ihr euch nicht so an dem Wettbewerb beteiligt, dann seid ihr weg.

Gerade weil es ein Verdrängungswettbewerb ist, hätte Stuttgart keine eigene Messe mehr. Die anderen Messestandorte wären gefährdet. Das sind doch Einrichtungen, die Arbeitsplätze schaffen und darüber hinaus das Bruttosozialprodukt erhöhen. Da kann ich doch nicht einfach sagen: „Das interessiert mich nicht, das lasse ich über den Jordan gehen“, nur weil ich irgendwo ein Prinzip – das übrigens nicht stimmt – habe.

Übrigens haben wir die Landesmesse nie nach der reinen Menge betrieben, sondern wir haben gesagt: nach dem

(Hofer)

Standort. Die Messe Stuttgart mit den ganzen Regionalmes- sen ist insgesamt nicht größer als die Messe Nürnberg. Das muss man doch auch wissen. Das haben Sie doch ähnlich schon gesagt, Herr Schmiedel.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Man muss auch sehen, worüber wir eigentlich diskutieren.

Natürlich war das Regionalförderprogramm ganz sinnvoll. Übrigens, gar nicht schlimm: lauter sozialdemokratische Bürgermeister.

Auch Ihr früherer Fraktionsvorsitzender Salomon hat ein sehr interessantes Messekonzept vorgelegt und gesagt, das Land sollte es bitte bezuschussen. Das haben wir auch ge- tan. Er hat sich dafür zu Recht bedankt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Klein- mann FDP/DVP)

Wir haben Offenburg, Freiburg und Mannheim bedient.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wertschöpfung!)

Wir haben im Übrigen schon bei der letzten Diskussion ge- sagt, jetzt müsse Schluss sein. Die Grundlagen sind ge- schaffen worden. Sie haben noch gesagt, es müsse ein biss- chen weitergehen, da haben wir schon gesagt, jetzt sei ei- gentlich Schluss.

Noch ein Wort zum Thema Hockenheimring. Ich selber bin kein großer, begeisterter Motorsportanhänger. Aber, Herr Kretschmann, ich maße mir auch nicht an, Hunderttausen- den, die motorsportbegeistert sind, zu sagen, ob sie sich über diesen Sport freuen dürfen oder nicht, ob er ungesund ist oder was weiß ich.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Wer macht denn das?)

– Das haben Sie vorher sehr deutlich gesagt. Diese Lehr- meisterei mache ich nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Der Hockenheimring ist eine wichtige infrastrukturelle Ein- richtung – insbesondere für diese Region –

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

für die Hotellerie und die Gastronomie. Aber auch wenn Sie sehen, welches Bruttosozialprodukt dort mit erzielt wird, werden Sie feststellen, dass daran nicht wenige Ar- beitsplätze hängen. Daran hängen übrigens auch manche Vereine, die das mit bewirtschaften.

Angesichts dessen, dass der Nürburgring von Rheinland- Pfalz mit 90 % Landesbeteiligung getragen wird, wäre in Rheinland-Pfalz eine solche Diskussion wie bei uns eine Lachnummer.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Man kann doch nicht einfach beim Hockenheimring sagen: „Jetzt machen wir nichts mehr.“ Dass wir kein Geld mehr geben und uns nicht mehr beteiligen, ist klargestellt wor- den. Dass wir auch nicht über die Landesbank einsteigen

werden und dürfen, scheint mir persönlich auch klar zu sein.

(Abg. Schmiedel SPD: Wollen wir mal hören!)

Aber darüber, dass Sponsoren gesucht werden sollen, sind alle einer Meinung. Ich kann nur sagen: Wir haben dort ei- ne Metropolregion. Die Metropolregion Stuttgart hat sich an vielen Infrastrukturmaßnahmen mit insgesamt dreistelli- gen Millionenbeträgen beteiligt. Ich meine, man müsste auch die Metropolregion Rhein-Neckar mit dem Ziel an- sprechen, dass sie mit aktiv wird, um den Hockenheimring zu halten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/ DVP)

Das wollte ich Ihnen an dieser Stelle gesagt haben.

Zu den weiteren Teilen über den Flughafen wird meine Kollegin Frau Berroth noch sprechen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Finanzmi- nister Stratthaus.

**Finanzminister Stratthaus:** Herr Präsident, meine sehr ge- ehrten Damen und Herren! Der Begriff der Subvention ist in der Tat nicht eindeutig definiert.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Dennoch möchte ich einmal versuchen, einige Arten von Subventionen aufzuzeigen, um dann zu unserem speziellen Problem zu kommen. Man spricht normalerweise über Er- haltungssubventionen, Anpassungssubventionen, Produkti- vitätssteigerungssubventionen und auch über Infrastruktura-usbau.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass Erhaltungssubven- tionen eigentlich die falschen Subventionen sind. Eine Ein- richtung, von der man weiß, dass sie weder im Augenblick noch auf die Dauer eine Chance hat, produktiv zu sein und Beiträge zum Bruttosozialprodukt zu leisten, sollte nicht subventioniert werden.

(Zuruf von der SPD)

Es kann aber durchaus auch Fälle geben, in denen man zur Anpassung beitragen und helfen muss, beim Eintritt eines neuen Ereignisses die Zeit zu überbrücken. Wenn ein neues Ereignis zu plötzlich kommt, braucht man eine gewisse Zeit, und da kann es vernünftig sein, während einer An- passungszeit vom Staat her zu helfen. Natürlich darf diese Anpassungszeit nicht zu lang sein, sondern sie muss ganz klar begrenzt sein.

(Abg. Fleischer CDU: Ausnahme Kultur, Denkmal- schutz!)

– Die Förderung der Kultur würde ich gar nicht als Subven- tion bezeichnen. Ich halte das für eine weitgehend echte staatliche Angelegenheit und Aufgabe.

(Minister Stratthaus)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Fleischer CDU: Denkmalschutz!)

Wir geben auch noch Produktivitätshilfen.

Dann kommen noch Maßnahmen wie der Infrastrukturausbau. Wir wissen doch, dass es Fälle gibt, in denen eine Investition vom Staat mit gefördert werden muss, damit später aus dieser Investition heraus Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt kommen, die viel höher sind als diese Subvention. Ich bin zum Beispiel davon überzeugt, dass wir es beim Hockenheimring mit einer solchen Infrastrukturmaßnahme zu tun haben.

Es ist doch ganz selbstverständlich, dass das Land Baden-Württemberg am Erhalt des Hockenheimrings und der Formel 1 auf dem Hockenheimring interessiert sein muss. Wir sind – kürzlich ist dieses Wort gefallen – neben Detroit wohl der wichtigste Automobilstandort der Welt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

In Baden-Württemberg wurde das Automobil erfunden, in Baden-Württemberg werden noch die besten Fahrzeuge der Welt gebaut. Deswegen haben wir dieser Branche gegenüber meines Erachtens auch eine gewisse Verpflichtung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Hockenheim ist auch ein Aushängeschild für das Land Baden-Württemberg. Deswegen gibt es dort auch ein Baden-Württemberg-Center. Baden-Württemberg ist ein wunderschönes Land. Wir haben aber nicht allzu viele Highlights, denen weltweit Beachtung zukommt. Der Hockenheimring ist eines davon. Ich bin davon überzeugt, dass während des Formel-1-Rennens am letzten Wochenende etwa eine Milliarde Menschen den Hockenheimring, das Baden-Württemberg-Center und unser Wappen gesehen haben. Auch das sollte man nicht gering schätzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es ist keine Frage, dass es auch mir lieber wäre und ich es für besser hielte, wenn sich der Hockenheimring allein tragen würde. Natürlich handelt es sich beim Autorennen um eine Branche, in der alles in allem viel Geld verdient wird. Nun muss man die Welt allerdings so nehmen, wie sie ist. Von einigen Vorrednern ist schon angesprochen worden: Überall werden solche Rennstrecken öffentlich bezuschusst, und zwar in viel höherem Maße, als das in Baden-Württemberg bisher der Fall ist. Es gibt in Brandenburg und in Sachsen Rennstrecken, die jeweils zu 100 % mit öffentlichen Mitteln gebaut worden sind.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Unser Geld!)

Zum Teil waren das Mittel der Länder Sachsen und Brandenburg, zum Teil auch Mittel der Bundesrepublik Deutschland.

(Abg. Walter GRÜNE: Wir wollen doch sonst auch Spitze sein und sollten nicht jeden Blödsinn mitmachen!)

Das zweite Beispiel ist heute schon genannt worden: Der Nürburgring, der ein großer Konkurrent ist und auf dem

auch ein Formel-1-Rennen stattfindet, hat das Land Rheinland-Pfalz als Gesellschafter, und dieser Gesellschafter ist zu 90 % für diesen Ring zuständig.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Wie sieht es beim Hockenheimring aus? Dort hat immerhin die relativ kleine Stadt Hockenheim – sie hat stark 20 000 Einwohner – einen großen Teil der Kosten sowohl der Investitionen als auch der Unterhaltung des Hockenheimrings getragen. Die Stadt Hockenheim – das müssen wir einmal anerkennen – hat viele Millionen investiert, hat sich dafür verschuldet, hat sich sogar noch für andere Schulden verbürgt. Bei uns ist das also in erster Linie die Stadt Hockenheim. Der zweite Gesellschafter ist, wie Sie sicherlich wissen, der Badische Motorsportclub.

Ich bin der Ansicht, dass wir uns bisher richtig verhalten haben. Wir werden uns auch in Zukunft entsprechend verhalten. Wir haben einen Investitionszuschuss in Höhe von ungefähr 15 Millionen € gegeben. Es freut mich, dass sich die SPD dazu bekannt hat, dies damals ebenfalls unterstützt zu haben.

Jetzt stellt sich die Frage, was zu tun ist. Der Hockenheimring hat zurzeit gewisse wirtschaftliche Schwierigkeiten. Ich darf zunächst einmal sagen, was wir nicht machen – das ist bereits einige Male gesagt worden –: Das Land wird kein eigenes Geld aus dem Haushalt in den Hockenheimring stecken – weder für zusätzliche Investitionen noch für den Betrieb. Wir werden auch nicht bürgen, um das ganz klar und eindeutig zu sagen. Wir werden auch nicht Gesellschafter werden.

Uns schwebt allerdings Folgendes vor: Wir könnten uns vorstellen, dass der Hockenheimring noch mehr Veranstaltungen generiert, sodass er in der Lage wäre, seine Gewinn- und Verlustrechnung durch höhere Erträge zu verbessern.

Hierzu auch noch einige Informationen: Hier wird immer nur über die Formel 1 gesprochen. Der Hockenheimring hat im Laufe des Jahres aber an 320 Tagen Veranstaltungen. Natürlich ist die Formel 1 das große internationale Aushängeschild. Es ist keine Frage, dass die weiteren 317 Tage mit der Formel 1 zusammenhängen. Ich befürchte, dass die meisten Veranstaltungen nicht nach Hockenheim kämen, wenn dort keine Formel-1-Rennen stattfänden.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Deswegen ist die Formel 1 für den Hockenheimring von großer Bedeutung. Aber ganz wichtig ist auch – ich darf jetzt keine Einzelheiten nennen; denn es handelt sich um eine GmbH, in die wir nicht hineinschauen dürfen; aber einen groben Überblick kann ich Ihnen geben –: Kleinere und größere Veranstaltungen außerhalb des Formel-1-Rennens tragen viel, viel mehr zur notwendigen Deckung bei als die Formel 1 selbst. Die Formel 1 ist nur ein Bruchteil des gesamten Geschäfts. Man muss also dem Hockenheimring helfen und den Betreiber Hockenheimring GmbH in die Lage versetzen, mehr Erträge zu erzielen. Ich glaube, dass dazu durchaus Chancen bestehen.

Darüber hinaus – das ist heute auch schon angedeutet worden – werden wir nicht einer der Gesellschafter werden.

(Minister Stratthaus)

Wir würden es aber sehr gern sehen, wenn sich ein baden-württembergisches, ein deutsches Unternehmen, dessen Unternehmenszweck im Bereich des Automobils liegt, dort engagieren würde.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Oder auch mehrere!)

– Oder auch mehrere. – Denn ich vermute, dass man dort auch in Zukunft keine große Kapitalverzinsung erreichen kann, selbst wenn der Ring noch besser geführt wird. Aber wir müssten einen Gesellschafter finden, der den Ring zum Beispiel als Werbungs-, als Sponsoringmöglichkeit sieht und bereit ist, dort einiges zu investieren.

Das Land Baden-Württemberg wird sich nicht direkt engagieren. Aber wir haben durch die Initiative des Ministerpräsidenten einen Unternehmer aus Mannheim gefunden, der als Moderator tätig sein wird.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Das ist ein äußerst seriöser Mann, der in seinem Unternehmerleben sehr erfolgreich war, der jetzt seinen Betrieb seinem Sohn übergeben hat, der vor allem gute Beziehungen in die gesamte baden-württembergische Wirtschaft hat, insbesondere – durch den Zweck seines Unternehmens – in die Automobilindustrie. Ich glaube, dieser Moderator wird sich engagiert bemühen, dass der Hockenheimring und dort die Formel 1 auch ohne die unmittelbare Hilfe des Landes Baden-Württemberg weiterbestehen können.

Es wäre für uns ein ganz großer Nachteil, wenn der Hockenheimring nicht mehr weiterbetrieben würde. Deswegen tun wir vieles dafür. Allerdings werden wir kein eigenes Geld investieren und nicht selbst als Gesellschafter eintreten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hofer, die FDP kann man wirklich nicht mehr ernst nehmen.

(Lachen bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Gerade hat Herr Westerwelle verkündet, dass er sein Steuersenkungsprogramm im Umfang von 36 Milliarden € aus Streichungen von Subventionen finanzieren will,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Kretschmann, Sie lenken ab! Bleiben Sie beim Thema!)

und Sie halten hier eine große Eloge, dass man Subventionen nicht beenden kann.

(Zurufe von der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Er hat Recht!)

Sie sind immer dann gegen Subventionen, wenn Sie in der Opposition sind. Wenn Sie in der Regierung sind, machen Sie sie selber. Das sind einfach die Tatsachen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Nein, nein! Lenken Sie nicht ab! Zurück zum Thema! – Abg. Seimetz CDU: Reden Sie mal von Arbeitsplätzen!)

Herr Finanzminister, man muss doch einmal ganz schlicht fragen:

(Abg. Hofer FDP/DVP: Jetztet!)

Was sind die Kernaufgaben des Staates?

(Abg. Walter GRÜNE: So ist es!)

Müssen wir uns als Staat in erster Linie den Kopf über Formel-1-Rennen zerbrechen, oder müssen wir uns den Kopf darüber zerbrechen, dass wir bei den Hochschulbauten einen Investitions- und Reparaturstau von 2,4 Milliarden € haben?

(Beifall bei den Grünen – Abg. Fleischer CDU und Abg. Hofer FDP/DVP: Beides! – Abg. Seimetz CDU: Und über Arbeitsplätze müssen wir reden! – Abg. Fleischer CDU: Sie dürfen nicht eines gegen das andere ausspielen! Beides ist wichtig! – Abg. Hofer FDP/DVP: Das eine tun und das andere nicht lassen! – Abg. Drexler SPD zu den Regierungsfraktionen: Beides kriegen wir nicht!)

Darum geht es angesichts dessen, was Sie an Schulden im Rücken haben, wobei Sie es mit höchst unseriösen Methoden gerade noch geschafft haben, einen verfassungsmäßigen Haushalt aufzustellen.

Der Betrieb von Rennsport hier in Baden-Württemberg kann nicht Aufgabe des Staates sein.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja also!)

Wir haben hier Automobilfirmen mit einem weltweiten Renommee, die das wohl machen könnten, wenn sie es für notwendig halten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das sagt der Minister doch!)

Das sind die Profiteure solcher Rennen. Das dient auch dem Image ihrer Produkte. Da muss sich der Staat überhaupt nicht engagieren.

Das Gleiche gilt zweitens zum Beispiel für den Baden-Airpark. Es ist nicht Aufgabe des Staates, Billigflieger zu subventionieren. Nichts anderes tun wir aber mit riesigen Subventionssummen beim Baden-Airpark. Ich darf dazu einmal den CDU-Fraktionsvorsitzenden Mappus zitieren:

*Das Thema Billigflieger wird so nicht weitergehen. Billigfliegen funktioniert deshalb, weil der Staat indirekt hohe Subventionen gibt. Das werden wir auf Dauer nicht machen können und auch nicht machen wollen.*

Was gilt jetzt? Steigen Sie jetzt aus der „Subventionitis“ beim Baden-Airpark aus oder nicht? Das möchte ich klar wissen. Engagieren Sie sich weiter beim Hockenheimring oder nicht? Das, was Sie gesagt haben, war doch ziemlich nebulös.

(Abg. Fleischer CDU: Die Antwort hat er doch gegeben! Klare Antwort! – Abg. Hofer FDP/DVP: Er hat es doch gesagt! Für mich war es klar!)

(Kretschmann)

Und drittens: Können Sie garantieren, dass die Messen aufgrund des Verdrängungswettbewerbs, den wir jetzt offensichtlich haben, nicht in die roten Zahlen geraten? Sie sind alle in öffentlicher Hand, wie Sie so schön ausgeführt haben. Allerdings ist es in Europa ansonsten anders. Da machen es Investoren – um das einmal deutlich zu sagen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Nein, nein! In Mailand und Paris ist das ganz genauso! Das stimmt doch nicht, was Sie sagen!)

Wird dann weiter mit staatlichen Mitteln, mit Geldern, die wir gar nicht haben, nachgeschossen? Ich finde, das ist ziemlich klar zu beantworten.

(Abg. Seimetz CDU: Wann kommen die Arbeitsplätze?)

Sonst muss ich mich nämlich fragen, Herr Finanzminister, warum wir gerade vor einer Stunde im Finanzausschuss einstimmig den Verkauf der Schwäbischen Hüttenwerke beschlossen haben. Das haben wir doch deshalb getan, weil es nicht Aufgabe des Staates ist, solche Unternehmen zu führen, und weil er das auch gar nicht kann. Das heißt, aus allen Beteiligungen an Unternehmen, die im ganz normalen, harten, marktwirtschaftlichen Wettbewerb stehen, muss sich der Staat zurückziehen.

(Abg. Fleischer CDU: Sie vergleichen jetzt Birnen mit Äpfeln!)

Er kann nicht solche Subventionsspiralen in Gang setzen, die er gar nicht gewinnen kann. Das ist eine ganz klare Angelegenheit.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Nein, eben nicht! – Abg. Fleischer CDU: Nein! Sie vergleichen Birnen mit Äpfeln!)

Etwas völlig anderes sind Förderungen, wie sie der Kollege Schmiedel genannt hat, etwa Umweltajarprogramme,

(Abg. Hofer FDP/DVP: ÖPNV! – Abg. Seimetz CDU: Subventionierung von Windkraftträdern!)

weil die Landschaft kein marktfähiges Gut ist.

(Abg. Seimetz CDU: Doch! Wir subventionieren die Landschaft! Das machen wir doch!)

Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie von den Wanderern Eintritt verlangen, wenn sie irgendwelche schönen Täler besuchen. Das liegt doch wohl nicht ernsthaft in Ihrer Absicht.

(Abg. Seimetz CDU: Landschaftsverhandlung! – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Kollege Birk, wir stimmen wohl überein, dass wir Bauern in Bereichen, in denen sie etwa eine Leistung für die Landschaft erbringen, die sie über ihre Produkte gar nicht honoriert bekommen, gezwungenermaßen unterstützen müssen, damit sie die Leistung, nämlich das Offenhalten der Kulturlandschaft, auch weiterhin erbringen können. Das hat doch wohl überhaupt nichts damit zu tun, dass wir den Baden-Airpark subventionieren, womit Billigflieger unterstützt werden. Das sind völlig andere Veranstaltungen.

(Abg. Fleischer CDU: Sie verschandeln mittlerweile sogar die Landschaft über Subventionen!)

Wir sind all diese Subventionen kritisch durchgegangen. Beim Verkehr ist es dasselbe. Wir müssen den öffentlichen Verkehr so lange subventionieren, solange der private Verkehr für die von ihm verursachten externen Kosten nicht in voller Höhe aufkommt. Wir haben da mit unseren Forderungen in Bezug auf den Spritpreis entsprechende Erfahrungen gemacht. Aber deswegen sind diese Forderungen ja nicht falsch.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Solange der private Verkehr seine Kosten auf die Allgemeinheit abwälzt und die Luft als Mülldeponie begreift, so lange ist der öffentliche Verkehr gar nicht mit ihm konkurrenzfähig.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Dagegen hat doch niemand etwas gesagt!)

Deswegen leisten wir zum Beispiel Zuschüsse zu den Schülerbeförderungskosten. Das ist eine ganz klare Folge davon. Das bekommen wir, glaube ich, klar sortiert.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Da rennen Sie offene Türen ein!)

Wir haben hier drei Beispiele vorgebracht – auf den Baden-Airpark sind Sie noch gar nicht eingegangen –,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie ja auch nicht!)

bei denen klar ist, dass diese Subventionen gar nichts mit sinnvollen, notwendigen staatlichen Hilfen zu tun haben, Herr Finanzminister,

(Abg. Fleischer CDU: Das kommt jetzt alles! – Abg. Hofer FDP/DVP zu Abg. Fleischer CDU: Er sagt, das komme in der zweiten Runde, und dann wirft er uns vor, dass wir das nicht in der ersten Runde sagen! Das ist das Schlimme!)

sondern glatter Subventionsunsinn sind, der zu immer weiteren Subventionen führt, bis es irgendwann kracht und man dann sowieso aussteigen muss und alles den Bach runtergeht. Das ist, zum Beispiel beim Baden-Airpark, absehbar. Deswegen meine ich, es ist eine klare Ansage, dass die Beispiele, die wir hier genannt haben, nicht aus der Luft gegriffen sind. Das sind die aktuellen Beispiele, die wir haben. Deswegen müssen wir aus diesen Subventionen raus.

Der Staat muss sich in den Stand versetzen, zum Beispiel ein eigenes Programm für weitere Ganztagschulen im Land aufzulegen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja! Dagegen hat niemand etwas! Das muss man auch tun!)

Das ist eine Kernaufgabe des Landes. Dafür brauchen wir die Mittel, die wir überhaupt nur noch mit großer Mühe aus diesem Schuldenhaushalt freischaufeln können, um auch die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes zu sichern.

(Kretschmann)

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! Da brauchen wir aber Einnahmen! Einnahmen brauchen wir auch! – Gegenruf des Abg. Zeller SPD – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Diese können wir dadurch sichern, dass wir den Menschen, die in Baden-Württemberg leben,

(Abg. Seimetz CDU: Arbeitsplätze!)

eine gute Bildung ermöglichen und das aus ihnen herausholen, was in ihnen steckt. Das ist die Kernaufgabe und die Kernkompetenz des Landes. Da muss es sich engagieren

(Abg. Fleischer CDU: Das ist richtig, ist aber zu kurz gesprungen, Herr Kretschmann!)

und nicht in fragwürdigen Projekten, die in den Markt und nicht zum Staat gehören.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hofer FDP/DVP: Das Wort „Arbeitsplätze“ kommt überhaupt nicht vor! – Abg. Seimetz CDU: Das kam gar nicht vor in Ihrer Rede! Kein Wort zu Arbeitsplätzen, Herr Kretschmann!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Birk.

**Abg. Dr. Birk** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kretschmann, ich sage das nur, um das noch einmal klarzustellen: Den Titel der Aktuellen Debatte haben Sie gewählt: „Subventionspolitik in Baden-Württemberg“.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Deshalb habe ich vorhin auch etwas zur Landwirtschaft gesagt. Inhaltlich kann ich Ihnen zustimmen: Das, was die Landwirtschaft zur Pflege unserer Kulturlandschaft bekommt,

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

ist eine Gegenleistung für eine erbrachte Leistung, die für die öffentliche Hand viel teurer wäre, wenn sie sie erbringen müsste.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wenn es irgendwo berechtigt ist, dass die öffentliche Hand mitfinanziert, dann gilt das für diesen Bereich.

Aber Sie haben auch noch ein paar andere Beispiele angesprochen. Ich komme nochmals auf die Messen zurück.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Das Regionalmesseprogramm ist, was die Investitionskostenzuschüsse angeht, mittlerweile abgeschlossen. Das heißt, wir befinden uns noch in der laufenden Abfinanzierung, aber es können keine neuen Anträge mehr kommen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Die Spielregeln dafür sind klar: Das Land wird für bestimmte förderfähige Kosten einen Investitionszuschuss von maximal 15 % übernehmen. Wir gehen nicht in den Betrieb hinein. Insofern sind die Spielregeln für das Regionalmessegeschäft, was die Investitionstätigkeit und das Betreibergeschäft angeht, von uns klar und eindeutig vorgegeben.

Wenn Sie bei Regionalmessen einen privaten Betreiber wollen, muss ich sagen: Der Markt in Baden-Württemberg ist groß. Ich weiß nicht, ob es entsprechende Anfragen gibt und, wenn ja, von wem. Ich weiß auch nicht, ob es jemals dazu kommen wird.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Aber ich bin mir sicher: Dort, wo die öffentliche Hand Eigentümerin einer Messe oder einer anderen öffentlichen Infrastruktureinrichtung ist, kann es durchaus auch überlebenswert sein, Private einzubeziehen, es sei denn, man würde damit einen öffentlichen Auftrag, wie er durch das Landesmessegesetz bei der Landesmesse gegeben ist, unterlaufen. Dadurch wäre natürlich eine Grenze gesetzt, die wir nicht überschreiten dürften.

Jetzt zum Thema Söllingen: Ich glaube, dass diese Investition des Landes richtig war. Im Übrigen sind wir hierbei nicht Subventionsgeber, sondern Eigentümer – um auch das noch einmal klarzustellen. Der Flughafen in Söllingen hat sich natürlich auch entlastend auf den Landesflughafen Stuttgart ausgewirkt.

(Lachen des Abg. Schmiedel SPD – Abg. Walter GRÜNE: Das ist ja unglaublich!)

Der Landesflughafen Stuttgart ist von allen Flughäfen in Deutschland und in Europa derjenige, der prozentual die höchsten Zuwächse bei der Zahl der Flüge sowie bei den Passagierzahlen aufweist.

Sie haben die Subventionierung des Flugbenzins angesprochen. Da muss ich Sie fragen: Wer regiert denn in Berlin?

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Die rot-grüne Bundesregierung hätte doch schon längst eine Besteuerung des Flugbenzins vornehmen können. Warum machen Sie es denn nicht? Weil dies ein offensichtlicher Standortnachteil wäre.

(Beifall des Abg. Blenke CDU – Zurufe von der SPD)

– Sie wollen das nicht hören. Die Wahrheit ist bitter:

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Das wäre im europäischen Vergleich eben eine ganz klare Benachteiligung des Flugbetriebs in Deutschland und damit auch eine Benachteiligung der öffentlich geförderten Infrastruktur unserer Flughäfen.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Zu der Zahl der Passagiere in Söllingen: Sie lag im Jahr 2002 bei 200 000, im Jahr 2003 bei 300 000 und im Jahr

(Dr. Birk)

2004 bei 600 000. Im Jahr 2005 sind es 700 000 Passagiere, die in Söllingen abfliegen oder ankommen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Warum ist der Flughafen dann nicht wirtschaftlich zu betreiben?)

Was will man eigentlich mehr, als dass diese von der öffentlichen Hand geförderte Infrastrukturmaßnahme vom Markt angenommen wird, dass dort Flugzeuge abfliegen und ankommen und dass dadurch dort mittlerweile auch über 1 400 Arbeitsplätze angesiedelt werden konnten?

(Abg. Seimetz CDU: Sehr gut! Das kam bei Kretschmann gar nicht vor!)

Das wiederum hat positive Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft, auf die Gewerbeentwicklung, auf die Standortentwicklung, auf die Ansiedlung von Unternehmen.

(Abg. Drexler SPD: Und was ist mit Lahr?)

Ich glaube, diese Entscheidung seinerzeit war richtig.

Was den laufenden Betrieb angeht – also nicht unter Berücksichtigung der Abschreibungen –,

(Lachen des Abg. Kretschmann GRÜNE – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

muss man auch sagen, dass Söllingen immerhin ein Plus von 1,1 Millionen € verzeichnet. Sie haben damals, als wir in Söllingen eingestiegen sind, gesagt, es handle sich um ein Millionengrab, ein Unternehmen, das auch im laufenden Betrieb nicht wirtschaftlich zu führen sei. Das Gegenteil ist der Fall; Ihre Meinung wird von den Tatsachen widerlegt.

(Abg. Drexler SPD: Aber die Abschreibungen müssen Sie doch einrechnen!)

– Schauen Sie sich doch einmal vergleichbare andere öffentliche Infrastrukturmaßnahmen an. Schauen Sie sich den Landesflughafen an. Dort sind allein bei den betreffenden Investitionen auch nicht alle Abschreibungen berücksichtigt.

(Abg. Drexler SPD: Weil wir es immer bezuschusst haben!)

Bei anderen Maßnahmen gilt das Gleiche. Deshalb geben wir dafür ja auch einen entsprechenden Zuschuss.

Verwechseln Sie bitte auch nicht die Schwäbischen Hüttenwerke mit einer Infrastruktureinrichtung wie dem Flughafen Söllingen. Da vergleicht man wirklich Äpfel mit Birnen. Bei den Schwäbischen Hüttenwerken handelt es sich um ein Unternehmen, das sehr wohl auch auf dem Privatmarkt gut bestehen kann. Auf dem Privatmarkt wiederum gibt es Investitionsbereite und benötigen wir dringend Investitionen, um dieses Unternehmen auch morgen noch wettbewerbsfähig im Markt halten zu können.

Sie wissen genau, wie sich die Situation bei den Schwäbischen Hüttenwerken darstellt: Zumindest ein Investor ist derzeit nicht bereit, in dem Maße zu investieren, wie es eigentlich notwendig wäre. Es liegt doch geradezu in der Verantwortung des Landes, dass man in einer solchen Situa-

on, in der noch mehr Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen, versucht, ein solches Unternehmen weiterzuverkaufen, damit es im Markt weiterhin eine Perspektive hat. Nichts anderes haben wir heute Morgen im Finanzausschuss einstimmig beschlossen.

Insofern: An dieser Stelle haben Sie sicherlich ökonomischen Sachverstand bewiesen. Bei der Frage der Subventionspolitik allerdings haben Sie in dieser Hinsicht noch erheblichen Nachholbedarf.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen des Abg. Kretschmann GRÜNE)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

**Abg. Schmiedel SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, Sie haben mit der Begrifflichkeit von Subventionen begonnen und, meine ich, zu Recht gesagt, dass man Erhaltungssubventionen möglichst zurückführen und Anpassungs- oder Produktivitätshilfen stärker gewichten sollte.

Nach Ihrem Subventionsbericht waren die Erhaltungshilfen mit 43,5 % im Jahr 2003 leider der größte Posten. Deshalb gibt es an dieser Stelle tatsächlich noch Handlungsbedarf. Wir sind gespannt, ob den hehren Worten beim nächsten Subventionsbericht Taten folgen. Denn dann müssen Sie natürlich an die Landwirtschaft heran – das ist der allergrößte Posten.

Wenn man die Erhaltungssubventionen nicht uferlos ausdehnen will, sollte man keine Anpassungssubventionen gewähren, die zu weiteren Erhaltungssubventionen führen. Deshalb sind wir auch dankbar für die klaren Worte zum Hockenheimring.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir waren aus Infrastrukturgründen dafür, den Hockenheimring zu modernisieren, übrigens nicht nur wegen der internationalen Bedeutung für die Formel 1, sondern auch deshalb, weil Hockenheim – darauf wurde vorhin auch schon hingewiesen – deutlich mehr ist als Formel 1 und von Hockenheim wirklich viele, Hunderte von Arbeitsplätzen das ganze Jahr über abhängen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Dadurch wird die Wertschöpfung einer ganzen Region wesentlich mitbestimmt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Deswegen war es aber auch wichtig, dass Sie gesagt haben – und dafür möchten wir Sie auch einmal ausdrücklich loben –: „Wir geben jetzt nicht einfach und leicht neues Geld und übernehmen auch keine neue Bürgschaft, sondern versuchen mit unseren Mitteln, zu helfen, damit das unternehmerische Ergebnis des Hockenheimrings verbessert wird.“ Dazu wünschen wir dann auch viel Erfolg.

Zum Thema Söllingen haben Sie überhaupt nichts ausgeführt. Sie haben auch nichts zum Thema Lahr gesagt.

(Schmiedel)

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Das ist doch das Thema!)

Denn wenn Sie schon bei der Aufzählung der Flugbewegungen sind, hätten Sie auch noch sagen können: Lahr: null Passagiere. Das ist etwas, was wir nicht nachvollziehen können. Denn die Frage nach der Sinnhaftigkeit stellt sich auch bei einer Infrastrukturförderung. Wenn an anderer Stelle ein Privatinvestor bereit ist, zu sagen: „Ich mache es“, dann darf das Spiel der öffentlichen Hand doch nicht so sein, dass sie sagt: Wir machen es aber woanders, und weil wir wollen, dass wir da einigermaßen bestehen, kannst du Privater da nicht investieren; das verbieten wir dir.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Sie haben doch ein Urteil bekommen. Was geschieht denn? Gar nichts! Man versucht, es auszusitzen, und hofft, dass der Investor sich verläuft und es in Lahr keine zusätzlichen Arbeitsplätze gibt. Das ist eine Politik, die wir nicht gutheißen können.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal etwas zum Thema Messen und Regionalmessen sagen, weil ja häufig der Eindruck entsteht, Messen seien etwas Großes und Regionalmessen etwas, was man vernachlässigen könne. Die Begrifflichkeit ist schon schwierig. Denn man sieht ja beim aktuellen Beispiel Sinsheim, dass es regionale Veranstaltungen gibt, die für eine zentrale Messe hochinteressant sind, sodass sie ratzeputz ausverkauft werden. Wenn man sich einmal ansieht, wie viele Quadratmeter es in national und international bedeutsamen Messen einerseits und in so genannten Regionalmessen andererseits gibt und wie viele Besucher und Aussteller dort hingehen, stellt man fest, dass sich das etwa die Waage hält.

Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Messförderung in Baden-Württemberg richtig war. Wir wollen unseren Anteil am Messegeschäft in Deutschland und international behaupten und haben deshalb gut daran getan, zu investieren. Was wir Ihnen natürlich nach wie vor ankreiden, ist, dass Sie dann eine dieser Investitionen mithilfe des Landes platt machen. Aber darum geht es dann im nächsten Punkt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kretschmann hat in seinem Anfangsstatement zur zweiten Runde ja durchaus die richtige Frage gestellt: Was sind die Kernaufgaben des Staates? Ich meine ganz klar: Dazu gehört die Bereitstellung einer vernünftigen Infrastruktur, damit in unserem Land ein angemessenes wirtschaftliches Leben stattfindet und wir auch alle anderen Aufgaben bewältigen können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie, Herr Kretschmann, haben in der ersten Runde schon deutlich gemacht, worum es Ihnen jetzt eigentlich geht. Sie haben gesagt: „Wir waren aus grundsätzlichen konzeptio-

nellen Überlegungen dagegen.“ Das ist eine wunderbare Umschreibung für den Begriff Ideologie.

(Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Sie sind aus ideologischen Gründen gegen den Rennsport

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Berroth, Sie haben nicht zugehört!)

– nein, lachen Sie nicht, das ist sehr ernsthaft, und Sie machen damit auch vieles kaputt –, Sie sind aus ideologischen Gründen gegen die Messe, Sie sind aus ideologischen Gründen gegen den Luftverkehr, obwohl Sie ihn selbst auch reichlich nutzen, vor allem was Ihre Bundespolitiker anbelangt. Aber man muss sich klar machen, was eigentlich der Grund für diese Debatte ist. Der Kollege Birk hat es vorhin sehr deutlich gesagt: An anderen Punkten schreien Sie sehr wohl nach Subventionen.

Vielleicht sollten Sie sich das Programm der FDP wirklich einmal ernsthaft anschauen. Dann würden Sie genau feststellen, an welchen Stellen die FDP vorschlägt, Subventionen zu streichen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Welche?)

Das sind nämlich ganz andere Punkte. Sie dürfen es im Internet gerne nachlesen. Da ist es im Einzelnen aufgeführt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wissen Sie die Punkte? – Abg. Kretschmann GRÜNE: Haben wenigstens Sie es gelesen?)

– Ich habe hier fünf Minuten Redezeit, und die will ich ausnützen, um zum Thema zu reden.

Herr Kollege Hofer hat es richtig gesagt: Es besteht ein gewaltiges Defizit bei der Bereitschaft, Realitäten wahrzunehmen. Realität ist zum Beispiel, dass der Baden-Airpark als privates Unternehmen Mitte der Neunzigerjahre gegründet wurde und sehr erfolgreich war und dass damals zum Beispiel in Lahr, Herr Kollege Schmiedel, noch keinerlei Bereitschaft bestand, dort etwas Ähnliches zu machen, weil es da einen gewaltigen Kampf gab und die Mehrzahl der Bevölkerung es abgelehnt hat, Lahr auszubauen.

In Söllingen wurde ein erfolgreiches Unternehmen betrieben, das mit der FlowTex-Pleite leider ins Trudeln geriet und damit in Schwierigkeiten kam. Weil aber diese Infrastruktur für das Land Baden-Württemberg durchaus wichtig war und ist, ist der Flughafen Stuttgart eingestiegen. Ich weiß, dass Ihnen das aus ideologischen Gründen nicht passt, aber aus wirtschaftlichen Zusammenhängen ist es nach wie vor sinnvoll. Warum sonst wären die umliegenden Gemeinden ebenfalls als Gesellschafter mit eingestiegen? Warum legt die IHK Karlsruhe so großen Wert darauf, dass Söllingen betrieben wird? Das sind alles Gründe, die dafür sprechen.

Dass wir im Übrigen dort auch das Richtige gemacht haben, zeigt die Entwicklung. Es hat ja geklappt, sodass eben kein Sinkflug stattfindet, sondern ein Steigflug. Dies zeigt, dass die Nachfrage da ist.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Warum ist er dann nicht wirtschaftlich zu betreiben?)

(Heiderose Berroth)

Zum Thema Billigflieger bin ich durchaus ähnlicher Meinung wie der damalige Minister und jetzige Fraktionsvorsitzende der CDU. Das ist, denke ich, kein Thema, das wir auf Dauer so halten wollen. Aber da können wir nicht eine interne baden-württembergische Lösung anstreben, sondern das muss mindestens bundes-, wenn nicht europa- oder vielleicht auch weltweit in Angriff genommen werden. Dazu können durchaus auch Sie Ihren Teil beitragen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Das macht ja Rot-Grün nicht!)

Solange die Situation aber so ist, wie sie ist, müssen wir sehen – und da haben Sie, Herr Kretschmann, auch etwas Richtiges gesagt –: Es geht darum, die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes zu sichern. Natürlich ist da Bildung ein wichtiger Teil. Was nützt es Ihnen aber, wenn Sie hervorragend ausgebildete Leute haben, aber keine Arbeitsplätze? Alle drei Projekte, die Sie heute anprangern, dienen massiv dazu, Arbeitsplätze in Baden-Württemberg zu sichern,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

und zwar nicht nur in diesen Einrichtungen, sondern auch weit, weit darum herum. Arbeitsplätze sind natürlich wirklich das Grundlegende für die Zukunft unseres Landes, damit wir erfolgreich weiter bestehen können.

(Abg. Walter GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Frau Abg. Berroth – –

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Ich komme zum Schluss.

Zu der Frage, die Sie gestellt haben: „Steigen Sie aus, oder subventionieren Sie weiter?“, sage ich speziell zum Baden-Airpark: Meine und unsere Zielsetzung ist, den Flughafen so lange zu begleiten, bis der Betrieb marktfähig ist. Die Richtung zeigt durchaus,

(Abg. Schmiedel SPD: In 100 Jahren, oder?)

dass es möglich ist, ihn wieder marktfähig zu gestalten. Dann kann der Airpark gern auch in die Freiheit entlassen werden, die über den Wolken bekanntlich grenzenlos ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE: Das war ein Plädoyer für Sozialismus und Planen!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Pfister.

**Wirtschaftsminister Pfister:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern noch einmal die Frage aufgreifen, die der Herr Fraktionsvorsitzende Kretschmann gestellt hat: Was sind Kernaufgaben des Staates? Ich möchte einmal darauf hinweisen, was mit Sicherheit keine Kernaufgabe des Staates sein kann. Das kann man in einer Grundlagenvereinbarung des Berliner Senats studieren. Dort heißt es zum Beispiel, dass in Berlin für die Defizite des laufenden Betriebs der Berliner Messe jährlich

30 Millionen € zugeschossen werden. So, wie das in Berlin der Fall ist, kann Messepolitik, meine Damen und Herren, mit Sicherheit nicht funktionieren.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Wie es dagegen funktionieren kann, hat Baden-Württemberg gezeigt, indem wir eben nicht Defizite dadurch abdecken, dass wir Zuschüsse für den laufenden Betrieb geben, sondern indem wir uns ausschließlich darauf konzentrieren, eine wirtschaftsfreundliche Infrastruktur zu schaffen. Das gilt sowohl für Söllingen als auch für das Thema Messepolitik.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich will Ihnen sagen, meine Damen und Herren, dass ich dankbar dafür bin, dass in den vergangenen zehn Jahren 92 % der Abgeordneten in diesem Haus diese Messepolitik der Landesregierung unterstützt haben. Es gab 8 % der Abgeordneten, die das nicht getan haben, und das waren die Grünen. Sie wollten weder die Landesmesse, noch wollten sie jemals Regionalmessen, sondern sie wollten eine „Messefreie Zone Baden-Württemberg“. Das wäre Gift für die baden-württembergische Wirtschaft gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Quatsch! Wir wollten keine Staatsmesse!)

Wir wollen uns doch noch einmal vor Augen halten, wie die Situation Mitte der Neunzigerjahre war. Mitte der Neunzigerjahre standen wir – mein Amtsvorgänger und das Parlament – vor dem Problem einer Reihe von maroden und sanierungsbedürftigen Regionalmessen in Baden-Württemberg. Die Entscheidung war: Entweder lassen wir diese Regionalmessen kaputtgehen und verzichten damit auf eine dezentrale Messelandschaft, oder wir bringen ein Investitionsprogramm auf den Weg, um auf diese Art und Weise in Baden-Württemberg neben einer starken Landesmesse – egal, ob am Killesberg oder auf den Fildern – ein Netz von dezentralen Messen, die ja gerade für die mittelständische Wirtschaft von Bedeutung sind, zu schaffen. Genau das haben wir getan, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Noch einmal: 92 % aller Abgeordneten in diesem Haus haben diese Politik unterstützt. Sie, die Grünen, haben sie nicht unterstützt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Vernunft ist bei der Menge nie gewesen! Schiller!)

Herr Kretschmann, ich bin es langsam leid, mir Ihr Theoretisieren über Subventionen anzuhören. Ich sage nur: Wenn die Politik, die Sie in Sachen Messepolitik vorgeschlagen haben, in Baden-Württemberg stattgefunden hätte, dann wären wir mit Sicherheit nicht das Messeland und das Wirtschaftsland Nummer 1 in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD)

(Minister Pfister)

Diese Infrastrukturpolitik ist jetzt abgeschlossen. Es wird auch kein neues Programm aufgelegt werden. Dieses Programm wird zum Jahr 2008 abgeschlossen sein, und schon jetzt gibt es wieder kritische Stimmen, die sagen: „Muss nicht in Baden-Württemberg eine neue Messepolitik gemacht werden? Muss nicht eine neue Messepolitik auf den Weg gebracht werden?“

(Abg. Hofer FDP/DVP: Wer macht denn die?)

Passt die Politik noch mit der neuen Landesmesse auf den Fildern zusammen?“ Es passt hervorragend zusammen. Herr Kollege Schmiedel hat zu Recht darauf hingewiesen: Wenn Sie jetzt über die Größe des Messestandorts Baden-Württemberg reden und zum Vergleich nur die Messen München, Nürnberg und Augsburg – nur diese drei Messestandorte in Bayern – zusammennehmen, dann sehen Sie, dass die Quadratmeterzahl dieser drei Messen insgesamt bereits deutlich größer ist als die Quadratmeterzahl der gesamten Messelandschaft – Landesmesse plus Regionalmessen – in Baden-Württemberg. Daher kann doch von einer Überdimensionierung überhaupt keine Rede sein.

Ich empfehle Ihnen, wenn Sie einmal Zeit haben – das empfehle ich auch Ihnen, Herr Dr. Witzel –, einmal mit unserem gemeinsamen Freund Dr. Salomon zu sprechen.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Oh, „Freund“? Was höre ich da?)

Ich habe das kürzlich einmal getan. Ich sage Ihnen lieber nicht, was er über die Messepolitik der Grünen gesagt hat. Das sage ich lieber nicht.

(Ministerpräsident Oettinger: Das würden wir aber gerne hören! – Abg. Dr. Birk CDU: Nur zu!)

Sprechen Sie doch einmal mit den Veranstaltern der regionalen Messen. Sie werden dabei zwei Dinge feststellen: Es ist keine Rede davon, dass hier überdimensionierte Messeplätze vorhanden wären; ganz im Gegenteil. Die Messen in Baden-Württemberg sind – auch nach dem Sanierungsprogramm und dem Ausbauprogramm – gut ausgebaut, und sie werden auch nachgefragt. Das gilt für alle regionalen Messen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Und sie schreiben alle schwarze Zahlen?)

Sie werden zweitens feststellen, dass sie auch keine Angst vor Stuttgart haben. Sie haben keine Angst vor Stuttgart, weil sie in der Zwischenzeit längst ihre eigene Identität als Messestandort entwickelt haben und diese Identität auch in der Zukunft weiterentwickeln werden.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss wird kommen. Okay; dazu sage ich jetzt nichts. Aber ich sage eines: Baden-Württemberg ist ein Exportland. Baden-Württemberg muss deshalb auch ein Messeland sein. Baden-Württemberg muss gerade für die mittelständische Wirtschaft ein Schaufenster zur Verfügung stellen. Wer dies nicht glaubt, Herr Kretschmann, hat von Wirtschaft und von Mittelstandspolitik null Ahnung; das will ich Ihnen einmal sagen. Null Ahnung!

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: In Asien!)

Im Interesse der Wirtschaft und auch der Messepolitik des Landes Baden-Württemberg bitte ich Sie, bei allen Diskussionen, die jetzt zu diesem Thema anfangen, dafür zu sorgen, dass der Messeplatz Baden-Württemberg nicht durch unnötige Diskussionen beschädigt wird. Sorgen Sie dafür, dass dieser Messeplatz, dieser Wirtschaftsstandort in Zukunft gefördert und aktiv nach vorne gebracht wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe den neuen **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Die Rolle der Landesregierung bei der Verlagerung Sinsheimer Messen nach Stuttgart (Sinsheimer Messeraub)“ – Drucksache 13/4545**
- b) **Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder, des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses**

Ich schlage Ihnen eine Redezeit von fünf Minuten für die Begründung des Antrags und von fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, für die Aussprache vor. – Sie sind damit einverstanden.

Ich erteile Herrn Abg. Drexler das Wort zur Begründung des Antrags.

**Abg. Drexler SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen nach Artikel 35 der Landesverfassung den Antrag, einen Untersuchungsausschuss mit dem Auftrag einzusetzen, die Rolle der Landesregierung bei der Verlagerung der Sinsheimer Messe nach Stuttgart zu untersuchen.

Herr Ministerpräsident Oettinger hat am 19. Juli 2005 auf der LPK erklärt:

*Die geplante Verlagerung ist nicht das Resultat einer aggressiven Abwerbung, sondern eine Auffanglösung für Baden-Württemberg. In keinem Fall wäre Schall in Sinsheim geblieben.*

Der Herr Wirtschaftsminister hat am 30. Juni 2005 im Plenum die Frage beantwortet, warum die Regierungsvertreter im Aufsichtsrat der SMK denn am 6. Juni zugestimmt hätten:

*Der erste Punkt war, dass auf diese Art und Weise natürlich erreicht werden konnte, dass die Sinsheimer Messe nicht nach München, nach Nürnberg oder sonst wohin außerhalb Baden-Württembergs geht.*

Man hat also dem Parlament und der Öffentlichkeit erklärt: „Schall wollte weg.“ Da stellt man sich vor, dass Herr Schall entweder zur Stuttgarter Messe oder zum Staatsministerium oder zum Wirtschaftsministerium kommt und erklärt: „Ich will eigentlich nach Nürnberg oder nach Hannover oder sonst wohin.“

(Drexler)

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU – Minister Pfister: Wohin? Nach Blumberg?)

– Ich habe „Nürnberg“ gesagt. Offensichtlich ist es auf der Regierungsbank schwierig mit dem linken Ohr, Herr Kollege.

(Heiterkeit – Zuruf von der CDU)

Dann, so wird es dargestellt, legte die Regierungsmaschinerie los, und endlich habe man Herrn Schall mit viel Mühe nach Stuttgart bekommen, weil er sonst gegangen wäre. Das hat man der Öffentlichkeit und dem Parlament erzählt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man eine Wahl gewinnt, erhält man in einer Demokratie das Recht, zu regieren. Es gibt in der Demokratie aber nicht das Recht, die Öffentlichkeit und das Parlament an der Nase herumzuführen. Dieses Recht gibt es nicht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Schon die Fakten sprechen eine andere Sprache. Herr Schall hat im September einen Mietvertrag abgeschlossen und wollte ihn bis zum Jahr 2027 abschließen. Das spricht nicht für einen Weggang. Im September hat er noch eine neue Halle gebaut und sie gleich tiefer gelegt, um auf dem Grundstück daneben, das er gekauft hat, eine weitere Halle zu bauen. Das spricht eigentlich nicht dafür, dass er weggehen will. Selbst über den Jahreswechsel hinweg hat er bei der Sinsheimer Messe noch gedrängt, dass für 300 000 € ein neues Pressezentrum gebaut wird.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Auch das spricht eigentlich nicht dafür, dass man wegziehen will.

Nun haben wir einmal in die Akten geschaut. Ich sage Ihnen: Was wir dort gefunden haben, hat genau dafür gesprochen, dass nicht die SMK, sondern das Staatsministerium die Regie geführt hat. Das Staatsministerium hat zusammen mit der Stuttgarter Messe die Regie geführt, damit Schall nach Stuttgart geht.

(Abg. Fleischer CDU: Jetzt sind wir aber gespannt, wo Sie das gefunden haben!)

– Natürlich. Ich könnte Ihnen das jetzt sogar vorlesen; das darf ich ja nicht. Aber ich sage Ihnen, Herr Kollege Mappus – –

(Abg. Mappus CDU: Die Presse hat es offensichtlich! – Abg. Fleischer CDU: Die Presse hat es doch schon!)

– Aber nicht von uns.

(Unruhe bei der CDU)

Da will ich gleich sagen: nicht von uns. Denn das Motto dieses Presseartikels war ja: Nicht Oettinger ist schuld, sondern die Beamten des Herrn Teufel sind schuld. Das war ja gar nicht unsere Devise. Es gibt ja hier eine politische Verantwortung.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

– Ja, natürlich, Herr Kollege.

Wenn ein ehemaliger Ministerpräsident – jetzt muss ich doch sagen, was in der Presse kam – instrumentalisiert werden sollte, mit Herrn Schall zu reden, damit dieser endlich nach Stuttgart geht, und dieser Ministerpräsident das nicht macht und schriftlich niederlegt: „Ich mache es nicht, weil ich auch Ministerpräsident von Sinsheim bin; die Gespräche soll jemand anders führen“,

(Abg. Fleischer CDU: Jawohl!)

dann sage ich Ihnen: Das ist der beste Beweis, dass hier im November aggressiv abgeworben wurde. Wo leben Sie eigentlich?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Wieso denn? Das ist ja lächerlich!)

Das Wort Abwerbung ist ja nicht das Einzige. Man hat dann weitere Versuche unternommen. Ich will die Ordensverleihung an Herrn Schall ja gar nicht mit einbeziehen, die man noch als Nebeneffekt machen wollte. Es hat ja, nachdem der Herr Ministerpräsident nicht wollte, Gespräche gegeben, dass jemand anders sprechen solle. Dann hat der Staatssekretär gesprochen. Über dieses Gespräch gibt es sinnigerweise keinen Aktenvermerk, obwohl doch sehr wichtig war, was bei diesem Gespräch zwischen dem Landesvertreter und Herrn Schall herauskommt. Im Übrigen gibt es dann Aktenvermerke, in denen steht: „Endlich ist Herr Schall bereit.“ Wenn er jetzt endlich bereit war, war er doch vorher nicht bereit und wollte weg.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Wohin wollte er eigentlich? Sie hätten einmal in Nürnberg oder in Hannover anrufen können. Da gab es überhaupt keine Abwerbeversuche.

(Abg. Fleischer CDU: So steht es nicht drin! – Abg. Mappus CDU: So steht es nicht drin! Das wissen Sie ganz genau!)

– Was steht nicht drin?

(Abg. Fleischer CDU: Sie zitieren falsch aus den Akten!)

– In keinem Aktenvermerk steht drin, dass Herr Schall gewollte. In keinem!

(Abg. Mappus CDU: Doch! – Abg. Fleischer CDU: Ja, natürlich!)

Es steht nirgendwo drin: Schall will weg. Erst im Februar, als alles schon ausverhandelt wurde, kam der Vermerk: Jetzt endlich ist er bereit. Dann kommt die Verschleierungstaktik.

(Abg. Fleischer CDU: Das ist unglaublich! Eine Verdrehung!)

Warum hat denn zum Beispiel das Finanzministerium dann gewollt, Herr Kollege, dass man das nicht im Aufsichtsrat behandelt?

(Abg. Fleischer CDU: Sie verdrehen die Dinge, weil Sie Rabatz wollen!)

(Drexler)

Wenn klar gewesen wäre, dass das keine Abwerbung ist, dann hätte man das doch im Aufsichtsrat behandeln können. Dann hat man massiv versucht, das nicht im Aufsichtsrat zu behandeln.

(Abg. Fleischer CDU: Nichts anderes als Rabatz wollen Sie!)

Warum denn eigentlich, wenn die Frage lediglich war: „Der will gehen, wir fangen ihn auf“?

Dann hat man in der Stadt Stuttgart untersucht: Kann man es im Aufsichtsrat überhaupt nicht behandeln? Dann ging das nicht. Dann hat man gesagt: Man muss es im Aufsichtsrat behandeln. Dann erfährt man aus den Akten: Jetzt machen wir es halt; aber vielleicht kann man es noch behandeln, bevor das Land eintritt. Dann haben die drei Vertreter zugestimmt.

Im Übrigen sind die Akten sehr lückenhaft. Auch das muss man im Untersuchungsausschuss klären. Es fehlen wichtige Teile. Diese sollte man dann von der Landesregierung auch bekommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass manche Aktennotizen von wichtigen Gesprächen einfach fehlen. Warum denn eigentlich?

(Abg. Dr. Birk CDU: Unterstellungen! – Abg. Fleischer CDU: Unterstellungen, Falschinterpretationen! – Abg. Dr. Birk CDU: Üble Interpretation! – Abg. Fleischer CDU: Üble Unterstellung und Falschinterpretation!)

– Entschuldigung! Wenn von dem Gespräch, das Herr Böhmeler geführt hat, kein Aktenvermerk vorhanden ist, dann fehlt er halt. Und wir fragen, wo der Aktenvermerk ist. Das ist keine Verleumdung. Das ist so.

(Abg. Mappus CDU: Vielleicht gibt es gar keinen! Wer weiß? – Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

– Wenn Sie sagen, von dem wichtigsten Gespräch des Regierungsvertreters mit Herrn Schall gibt es keinen Aktenvermerk, dann wundert uns das.

(Abg. Fleischer CDU: Haltlose Behauptung!)

Dann lachen Sie. Aber wir glauben es Ihnen nicht, dass es von diesem Gespräch keinen Aktenvermerk gibt. Das glauben wir Ihnen nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Sie glauben es nicht, damit Sie Rabatz machen können!)

Wir wollen auch wissen, wie das mit dem Geld war. Es ist doch ein Irrsinn, dass das Land gegenüber der Stuttgarter Messe auf die Rückzahlung von Fördergeldern in Höhe von 7,5 Millionen € verzichtet und die Stuttgarter Messe 7 Millionen € Herrn Schall gibt im Falle der Rückzahlung von 1,5 Millionen € an das Land, weil er dort keine Messen mehr veranstaltet, dass man ihn freistellt von Zahlungen an die Messe in Hannover und dass man ihm Geld gibt, damit er ein Darlehen für Sinsheim zurückzahlen kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, von der einen Seite holt man es, und auf der anderen Seite stellt man es zur Verfügung. Das ist eine Subventionspolitik, die nicht nur blödsinnig

ist, sondern schwachsinnig und großer Murks ist. In diesem Untersuchungsausschuss werden wir auch beweisen, dass da massiv getrickt worden ist.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Wer kriegt das Geld? Wo haben Sie das gelesen?)

– Das werden Sie noch sehen, wie das war. Im Übrigen sage ich Ihnen auch: Wir werden genau feststellen, warum die Stuttgarter Messe 7 Millionen € nicht zahlen muss und warum Herr Schall Geld von der Stuttgarter Messe für bestimmte Leistungen bekommt.

(Abg. Fleischer CDU: Noch schlimmer als Schmiedel! – Abg. Dr. Birk CDU: Filmriss! – Abg. Hofer FDP/DVP: Von wem bekommt er Geld?)

Das werden wir auch feststellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das werden wir alles im Untersuchungsausschuss feststellen.

Deswegen wundert es uns, warum Sie nicht die Wahrheit gesagt haben.

(Abg. Mappus und Abg. Fleischer CDU: Das ist unglaublich! – Abg. Seimetz CDU: Wer ist jetzt hier beschuldigt?)

Sie hätten doch sagen können: Am Anfang haben wir versucht, Herrn Schall nach Stuttgart zu holen. Dann hat er plötzlich gesagt, jetzt wolle er, und dann ist er mit allen Messen gekommen, und plötzlich waren wir überrascht. Das kann ja alles möglich sein. Das haben Sie aber alles nicht erzählt. Sie haben uns und der Öffentlichkeit erzählt: Er wollte weg, und deswegen hat man ihn aufgefangen und gesagt: Komm doch bitte nach Stuttgart. Dies stimmt nach der Aktenlage nicht.

(Abg. Fleischer CDU: Was Sie sagen, stimmt nicht!)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir einen Untersuchungsausschuss, und darauf freuen wir uns.

(Abg. Fleischer CDU: Was Sie sagen, stimmt nicht!)

– Ja, das werden wir sehen.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

– Ja, das werden wir alles auflegen. Ich kann ja nicht alle Aktenvermerke vorlesen; das würde die Vertraulichkeit verletzen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Sie sagen die Unwahrheit!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beantragen zusammen mit der sozialdemokratischen Fraktion aus folgenden Gründen einen Untersuchungsausschuss:

Erstens: Die Landesregierung hat den Eindruck erweckt, sie sei an den Verhandlungen nicht beteiligt gewesen. Sie hat

(Kretschmann)

sich sowohl in einer Landtagsdebatte als auch öffentlich quasi als Opfer dieser Vorgänge dargestellt.

(Abg. Fleischer CDU: Stimmt doch nicht!)

In Wirklichkeit ist es so, und das muss jetzt genau untersucht werden: Die Landesregierung hat nach unserer Auffassung nach Aktenlage bei der Abwerbung der Messe Sinsheim aktiv Regie geführt. Zwar war sie nicht selber auf der Bühne und bei den letzten Verhandlungen dabei, sie hat also nicht oben Theater gespielt. Aber sie hat hinter den Kulissen klar Regie geführt und diese Abwerbung aktiv betrieben. Sie, Herr Wirtschaftsminister, haben dagegen den Eindruck erweckt, als seien Sie an den Verhandlungen gar nicht beteiligt gewesen und hätten lediglich in der Aufsichtsratssitzung dem Ergebnis zustimmen müssen. Das ist der erste Punkt, den es zu klären gilt.

Zweitens: Der Landesregierung war jederzeit bewusst, welche landespolitische Bedeutung die Abwerbung der Messe Sinsheim hat und was die Abwerbung für den Standort Sinsheim bedeutet. Sie hat aber die Abwerbung ganz bewusst in Kauf genommen. Auch dies wird es im Untersuchungsausschuss zu belegen gelten.

Drittens: Die Landesregierung hat die alte Struktur der SMK genutzt, um über die Stadt Stuttgart diese landespolitisch strittige Angelegenheit nach Vorstellung der Landesregierung noch in der alten SMK erledigen zu lassen. Die Ausrede, dass das Land zum Zeitpunkt der Vertragsverhandlungen nur stiller Gesellschafter der SMK gewesen sei und daher keinen Einfluss gehabt hätte, haben Sie erst erfunden, als die Situation schon brenzlich war.

Viertens wird die Rolle des Wirtschaftsministers zu klären sein. Nach dem, was wir bisher gesehen haben, hat sich das Wirtschaftsministerium als reine Staffage erwiesen. Es ist gar nicht wirklich aktiv beteiligt gewesen.

(Abg. Fleischer CDU: Was gilt jetzt? – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja was denn jetzt? Haben sie abge-  
worden oder nicht?)

– Ja, die Landesregierung. Ich habe von der Landesregierung gesprochen, Herr Kollege Noll.

Auch unsere Forderung, dass das Wirtschaftsministerium gar keine wirklichen Kompetenzen und in einer so entscheidenden Frage gar nichts zu sagen hat

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich denke, die Landesregierung soll sich heraushalten!)

und deswegen aufgelöst werden kann, wird zu bestätigen sein.

(Beifall bei den Grünen)

Fünftens ist zu klären, welche Rolle Ministerpräsident Oettinger spielte, was er wirklich wusste. Und wenn er es nicht wusste, was er ja in der Öffentlichkeit gesagt hat, sondern er erst während der Autofahrt von der „Katastrophe“ gelesen hat, dann muss man allerdings klären, welche Zustände im Staatsministerium herrschen.

(Abg. Fleischer CDU: Das hätten Sie schlicht und einfach im Wirtschaftsausschuss erfahren können!  
Ihr seid so Wahlkämpfer!)

Sechstens wird zu klären sein, dass die Landesregierung gegenüber dem Landeshaushaltsrecht eine laxe Einstellung gezeigt und öffentliche Gelder verschwendet hat. Das Land zahlt über seine hälftige Beteiligung an der SMK mindestens die Hälfte der Abwerbesumme von gut 7 Millionen € an Schall. Es erlässt zugleich der SMK 7,5 Millionen €, die dem Land nach den Rückforderungen wegen der Förderung des Killesbergs zustünden, also merkwürdigerweise dieselbe Summe.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Das ist also ein absurder Kreislauf.

Zugleich zeigt der Fall Sinsheim die Verschwendung der ganzen Spirale der Subventionspolitik auf. Wir werden zu klären haben, wie diese Geschäfte gelaufen sind und wie sie weiter verlaufen. Es stehen ja gegenüber dem Unternehmen Layher wohl noch Forderungen in zweistelliger Millionenhöhe zur Debatte.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Seitens der Firma  
höchstens, nicht gegenüber!)

Es wird zu klären sein, wie die Landesregierung in dieser Angelegenheit operiert hat.

Schließlich hat sich die Landesregierung bisher durch nichts darauf festgelegt, dass ein Messeraub zugunsten Stuttgarts in Zukunft unterbunden wird und unterbunden werden kann.

(Abg. Seimetz CDU: Was soll dieser Begriff? –  
Abg. Fleischer CDU: Wissen Sie, dass Sie gerade  
einen strafrechtlich relevanten Begriff verwandt ha-  
ben?)

Auch das wird zu klären sein.

Insgesamt ist wohl klar: Die Behauptungen, die wir aufgestellt haben, können wir, wenn wir korrekt verfahren – die Akteneinsicht erfolgte ja vertraulich –, überhaupt nur verifizieren, wenn wir zum Instrument des Untersuchungsausschusses greifen, um damit der Öffentlichkeit klar machen zu können – durch die vom Untersuchungsausschuss vorgeesehenen Verfahren –, was in Wirklichkeit gelaufen ist, ob unsere Behauptungen stimmen oder nicht.

(Abg. Fleischer CDU: Genau das stimmt nicht! Das  
wäre einfacher möglich gewesen!)

Deswegen sind wir gezwungen, zu diesem Instrument des Untersuchungsausschusses zu greifen. Sie haben in einer zentralen Forderung das Parlament in die Irre geführt oder dies zumindest versucht. Sie haben nämlich versucht, sich als Opfer und nicht als Täter darzustellen. In Wirklichkeit haben Sie beim Plattmachen einer Regionalmesse Regie geführt. Ich glaube, dass es sich dabei um einen bedeutsamen landespolitischen Vorgang handelt,

(Abg. Dr. Birk CDU: Sie haben eine Fata Morgana!  
na!)

der genau untersucht werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Birk CDU: Sommerfieber, das der hat!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mappus.

(Abg. Walter GRÜNE: Kaum im Amt und schon einen Untersuchungsausschuss!)

**Abg. Mappus** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine gute parlamentarische Tradition, die sich aus der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands ergibt,

(Abg. Zeller SPD: Keine Geschichtsklitterung!)

dass die Opposition Minderheitenrechte hat, dass sie mit Minderheit einen Untersuchungsausschuss einsetzen kann. Das ist auch gut so. Es ist aber auch eine parlamentarische Tradition, dass man parlamentarische Rechte, insbesondere parlamentarische Minderheitsrechte, nicht missbraucht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Da kennen Sie sich ja aus!)

Wir haben in der letzten Woche einen interfraktionellen Antrag mitgetragen – wahrscheinlich für Sie so überraschend, dass Sie zunächst einmal gar nicht wussten, wie Ihnen geschah.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

Wir wollten von Anfang an die Aufklärung. Wir haben deshalb die ursprünglich für morgen geplante Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses vorgezogen, damit heute in der Mittagspause der Plenarsitzung die Fakten offen auf den Tisch gelegt werden sollten.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Sehr wahr! – Abg. Schmid SPD: In nichtöffentlicher Sitzung!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich ein Stück weit bereits vorab verraten haben, dann doch dadurch, dass Sie einen Tag, bevor diese Ausschusssitzung überhaupt stattfinden sollte, bereits einen Untersuchungsausschuss beantragt haben, weil Sie gesagt haben: Wir wollen gar nicht wissen, was am Mittwoch in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses herauskommt, weil dann im Zweifel gar kein Grund mehr besteht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Das ist doch Ihr Problem.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Ab und zu, Herr Kollege Drexler, sollte man einmal Fakten zu Wort kommen lassen. Im Übrigen – dies gilt umso mehr für einen ehemaligen Amtsanwalt – sollten Begriffe wie „Messeraub“,

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Raub der Sabinerinnen!)

„Komplize“, „Anstifter“ – also eine glatte Vorverurteilung –

(Abg. Fleischer CDU: Pfui Teufel!)

nicht in einen Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses aufgenommen werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt zeige ich Ihnen einmal anhand von drei kurzen Beispielen, wie unsinnig die ganze Diskussion ist.

Beispiel Nummer 1: Die Opposition bestreitet das Argument der Landesregierung, es hätte eine Verlagerung der Schall-Messen in andere Länder gedroht – das haben Sie gerade eben wieder vorgetragen –, vielmehr habe die Landesregierung Schall quasi zum Weggang von Sinsheim überredet.

Meine Damen und Herren, die Akten belegen eindeutig, dass Herr Schall über Monate hinweg in allen Gesprächen bis hin zur abschließenden Pressekonferenz am 8. Juni dieses Jahres betont hat, dass er selbst und seine international und national hoch spezialisierten Fachmessen in Sinsheim keine Zukunft mehr hätten bzw. Gefahr liefen, durch Messen an Standorten in anderen Ländern verdrängt bzw. geschluckt zu werden. Er nannte die AUTOMATICA in München oder die FabForm in Nürnberg. Deshalb hat es die Unternehmensgruppe Schall für unternehmerisch unsinnig und unverantwortlich gehalten, gegen die Interessen der Aussteller an dem bisherigen Standort festzuhalten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der SMK – übrigens waren Sie ja in dem Aufsichtsrat der SMK bestens vertreten, um das auch einmal klar und deutlich zu sagen; im Protokoll ist keinerlei Widerspruch, auch kein parteipolitischer Widerspruch von Ihrer Seite, vermerkt – erklärte ausweislich der Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrats am 6. Juni dieses Jahres, dass die Alternativen für Herrn Schall nicht Stuttgart oder Sinsheim, sondern Stuttgart oder ein Standort außerhalb Baden-Württembergs gewesen wären. Herr Schall wusste, dass er seine Kernmessen nicht in Sinsheim würde halten können. Jetzt frage ich Sie: Wäre es dann aus Ihrer Sicht sinnvoll gewesen, in ein anderes Land abzuwandern, oder ist der Beleg dafür nicht selbst für Sie ein Argument, dass es unternehmerisch richtig war, in Baden-Württemberg zu bleiben?

(Beifall des Abg. Dr. Christoph Palmer CDU)

Das ist doch zuallererst die Frage.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das zweite Argument: Sie behaupten, die Landesregierung hätte ihre Rolle verschleiert – übrigens durch so tolle Argumente wie: Zwischen Anfang 2001 und Herbst 2004 habe es aus bestimmten Bereichen keine Vermerke gegeben. Stimmt! Wenn es keine gibt, kann man keine vorlegen.

(Lachen des Abg. Drexler SPD)

Klar ist: Von Regie kann nicht die Rede sein. Ich sage auch hier, auch nach intensivem Aktenstudium: Die Landesregierung war – im Gegensatz zu dem, was Sie behaupten – nachweislich nicht aktiv an Verhandlungen zwischen der SMK und der Schall-Gruppe beteiligt.

Als drittes Argument, meine Damen und Herren, möchte ich einmal aufzeigen, mit welcher Niedertracht auch Sie, Herr Drexler, gerade argumentieren.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

– Ja, ja.

(Mappus)

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wählen Sie Ihre Worte! –  
Abg. Gaßmann SPD: Mäßigen Sie sich!)

– Doch, Niedertracht. Ich belege es Ihnen auch gleich: Sie haben vorhin gerade wieder – in einem Nebensatz – die Karte „Ehrung mit dem Bundesverdienstkreuz“ ausgespielt. Das haben Sie ja freundlicherweise in der Presse breit gestreut

(Abg. Drexler SPD: Ich habe überhaupt nichts in der Presse gestreut!)

nach dem Motto „Die Regierung hat einmal aktiv eingegriffen, und als kleine Belohnung sollte Herr Schall das Bundesverdienstkreuz verliehen bekommen, und kurz vor knapp hat man die Verleihung mühevoll noch verhindert“.

Meine Damen und Herren, Herr Kromer, bekanntermaßen nicht Mitglied der Landesregierung, hat in einem Schreiben an das Staatsministerium vom 22. Februar dieses Jahres die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Herrn Schall angeregt – Herr Kromer, nicht die Landesregierung!

(Abg. Drexler SPD: Ja, klar! – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Lesen Sie mal vorher! – Abg. Schmiedel SPD: Zitieren Sie doch mal aus den Vermerken des Finanzministeriums!)

Die Bürokratie hat die Verleihung abgelehnt, hat es nicht gemacht.

(Abg. Schmiedel SPD: Zitieren Sie doch einmal die Vermerke aus dem Finanzministerium zu dem Fall!)

Sie versuchen doch tatsächlich den Eindruck zu verbreiten, dass es eine Art Kopplungsgeschäft wäre, wenn man so nebenbei das Bundesverdienstkreuz verliehen hätte. Das ist die ganze Niedertracht, mit der Sie versuchen, diesen Menschen in den Dreck zu ziehen. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Sie sollten einfach die Akten von vorne lesen! – Abg. Schmid SPD: Sie sollten die Akten ab 2004 lesen! – Abg. Seimetz CDU: Eine Partei im Niedergang!)

Herr Drexler, Sie sagen, Sie glauben es nicht. Sie glauben es nicht, weil Sie es nicht glauben wollen. Es gibt eine ganz einfache Erklärung dafür, warum Sie es überhaupt nicht glauben wollen: weil Ihnen derzeit in Ihrer Partei, die sich im freien Fall befindet, auch die Fraktion in den Fingern zerbröselt. Es ist doch so: Der eine geht zur WASG, die Nächsten bevölkern die Veranstaltungen der WASG, ein Weiterer wird niedergemacht, weil er konstruktiv in der Landesstiftung mitarbeiten will. Ihnen zerbröselt die Partei, und in diesem Moment versuchen Sie, die Notbremse zu ziehen. Darum geht es doch.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP – Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD und den Grünen, u. a. Abg. Marianne Wonnay SPD: Sie lenken doch ab! Sie lenken schlichtweg ab!)

Meine Damen und Herren, man könnte auch sagen: Was für Schröder die Vertrauensfrage ist, um den Laden noch im Griff zu halten, ist für Drexler der parlamentarische Untersuchungsausschuss. Das ist der Grund.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut! – Zurufe der Abg. Carla Bregenzer und Marianne Wonnay SPD – Abg. Dr. Birk CDU: Was ist denn das für ein Girls Camp bei der SPD?)

Im Übrigen, lieber Herr Drexler: Für einen ehemaligen Amtsanwalt – –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Birzele SPD: Herr Mappus, wenigstens Oberamtsanwalt! So viel Zeit muss sein! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Mappus, Sie sind an Niveau nicht mehr zu unterbieten! – Unruhe)

– Entschuldigung. Ich korrigiere mich: Für einen ehemaligen Oberamtsanwalt

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

ist es ziemlich armselig, wenn man in einem Antrag ständig eine Art Vorverurteilung wahrnimmt.

(Abg. Drexler SPD: Wo denn?)

– Ich habe es Ihnen doch vorhin gesagt. Lesen Sie Ihren eigenen Antrag.

(Abg. Drexler SPD: Nein! Sie haben es nicht gelesen! – Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

Darin und in Ihren Erläuterungen dazu gebrauchen Sie Worte wie „Messeraub“, „Komplizenschaft“, „Antreiber“, „Anstiftung“ und anderes mehr. Das ist einer Opposition und gerade einer Partei wie Ihrer mit ihrer großen Tradition unwürdig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Ach, jetzt hören Sie doch auf! – Zurufe der Abg. Carla Bregenzer und Ruth Weckenmann SPD)

Deshalb ist das, was Sie machen, nicht in Ordnung.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion respektiert das Minderheitenrecht der Opposition.

(Abg. Walter GRÜNE: Tu doch nicht so großzünftig! – Unruhe)

Deshalb lehnen wir den Antrag nicht ab. Aber aufgrund dessen, was ich gerade beschrieben habe – weil wir diesen Untersuchungsausschuss für absolut überflüssig halten –, können wir auch nicht zustimmen. Die CDU-Fraktion wird sich deshalb geschlossen der Stimme enthalten.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut, Stefan! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Jawohl!)

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich stelle zunächst einmal fest, dass es das gute Recht der Opposition ist, einen solchen Ausschuss in Kraft zu setzen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Das brauchen Sie nicht festzustellen! Das ist so!)

– Ich stelle fest, dass es das gute Recht ist.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Die fühlen sich schon selber nicht mehr wohl in ihrer Haut! – Unruhe)

– Wenn schon allein eine solche freundliche Feststellung zu Protesten führt, dann weiß ich nicht, was noch kommt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen: Weil das ein gutes Recht ist, werde ich mich auch nicht an der Diskussion darüber beteiligen, welche Hintergründe dabei mitschwingen, wenn man diesen Ausschuss einsetzt. Sie haben einiges genannt, Herr Mappus. Mein Schweigen muss nicht unbedingt als Zustimmung gelten, aber auch nicht als Ablehnung Ihrer Vermutungen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Junginger: Sowohl als auch!)

Übrigens haben wir auch schon unser Mitglied des Ausschusses festgelegt. Das wird Herr Drautz sein, und zwar deshalb, weil er den Sinsheimer Raum vertritt und nicht, wie ich, aus der Region Stuttgart kommt und mit dem Thema „Stuttgarter Messe“ befasst war. So viel dazu.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Aber eines möchte ich doch sagen. Wir werden diesen Ausschuss übrigens auch mit freundlicher oder gelassener Stimmenthaltung –

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Das macht die Sache nicht besser!)

ähnlich wie die CDU – zunächst einmal bei der Beschlussfassung hierüber begleiten.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir wollen uns aber der Stimme nicht enthalten bei dem, was nun angedeutet worden ist bei der Frage, was denn die Aktenlage ergibt. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich war drauf und dran zu überlegen: Habe ich die falschen Akten bekommen?

(Abg. Drexler SPD: Möglicherweise! – Abg. Schmiedel SPD: Die vom Wirtschaftsministerium!  
– Weitere Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Döpper CDU: Hört doch mal zu!)

– Ich bitte darum, mir es nicht vollständig von der Redezeit abzuziehen, dass ich Sie das immer lautstark ausartikulieren lasse.

Wenn ich diese drei Aktenordner nehme, die Sie wahrscheinlich auch zur Verfügung hatten – ich habe übrigens

nicht lesen lassen, sondern ich habe selbst von Anfang bis Ende gelesen –,

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Scheffold CDU – Zurufe der Abg. Ursula Haußmann und Carla Bregenzer SPD)

die sich zum Teil wiederholen, dann meine ich, der Inhalt reduziert sich im Grunde genommen auf einen stattlichen Aktenordner. Der ist schaffbar, der ist lesbar. Das kann man verstehen.

(Abg. Capezzuto SPD: Ui!)

Ich muss sagen: Ich habe dort eine völlig andere Welt vorgefunden,

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Ja!)

als sie hier als Ergebnis dieser Aktenlage – mit Verlaub gesagt – „verzapft“ wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Im Übrigen weiß ich ja nicht, ob etwas fehlt. Das kann ich nicht beurteilen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das können Sie doch gar nicht wissen!)

Aber selbst wenn noch ein halber Aktenordner fehlen würde – was ich nicht glaube –, dann müsste ein solcher Ausschuss relativ schnell über die Bühne gehen. Der FlowTex-Ausschuss hat etwa 1 200 Akten. Hier geht es im Grunde genommen um einen einzigen Aktenband. Der ist schaffbar.

(Heiterkeit des Abg. Mappus CDU – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Im Übrigen muss ich Ihnen sagen: Das wird doch sehr schnell gehen. Ich nehme an, als Erster wird Herr Schall aussagen. Dann werden Sie fragen, und dann werden wir einmal hören,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Was der sagt!)

was er sagt. Das geht relativ schnell.

(Abg. Mappus CDU: So ist es!)

Dann ist die Kuh entweder vom Eis, oder sie ist nicht vom Eis.

Mich hat bei Ihrem Antrag ein bisschen gewundert, dass Sie die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses fordern, aber im Tenor schon ständig das Ergebnis der Untersuchung dieses Ausschusses vorwegnehmen.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es! Genau! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Überhaupt nicht!)

Sie wissen schon jetzt: Es war ein „Raub“, es war ein „Messerraub“.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD: Es ist nur noch die Frage: War Oettinger der Täter, oder war es Böhmler? – Unruhe)

(Hofer)

Das wissen Sie. Genau das wollen wir doch aber feststellen. Sie jedoch wissen es schon.

(Abg. Schmiedel SPD: Nur, wer der Täter war! Es geht um den Täter! – Abg. Stickelberger SPD: Wir suchen den Täter! – Weitere Zurufe)

Sie merken, ich komme nicht umhin, bei der ganzen Geschichte noch ein kleines bisschen heiter zu bleiben, obwohl sie aus Ihrer Sicht eigentlich todernst ist.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Gehen Sie doch einmal nach Sinsheim, und verbreiten Sie dort Ihre Heiterkeit! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Ich will Ihnen jetzt einmal sagen, was sich aus meiner Sicht aus der Aktenlage ergibt – Einzelheiten dürfen ja nicht zitiert werden, obwohl dies ständig getan wird –: Für mich steht zunächst einmal eindeutig fest, dass alle das Problem Sinsheim ernst genommen haben. Bei der Untersuchung wird sich sehr schnell herausstellen, weil die Akten dann ja für jedermann zur Verfügung stehen, dass beispielsweise das Wirtschaftsministerium von Anfang an gesagt hat: „Wir möchten die Messe Sinsheim aber gern erhalten.“ Das werden Sie den Akten entnehmen. Wenn Sie sie selbst gelesen haben, werden Sie wissen: Das wird sich aus den Akten ergeben müssen – ohne dass ich jetzt aus den Akten zitiere.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das haben wir komischerweise aber nicht gefunden!)

– Dann haben Sie sie nicht richtig gelesen. Kommen Sie nachher zu mir. Ich habe mir Notizen gemacht. Ich kann es Ihnen sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Sie haben sie fotokopiert!)

Der zweite Punkt, der auch sehr deutlich ist: Man hat richtigerweise ständig Wert darauf gelegt, dass informiert wird, dass auch die stillen Teilhaber informiert werden. Früher wurde ja auch gesagt, man hätte das nicht ernst genommen und möglicherweise nicht informiert. Es ist informiert worden – zum Teil fett gedruckt – und immer wieder darauf hingewiesen worden, wie wichtig die Information sei.

Der wichtigste Punkt ist: Es wimmelt geradezu von Stellen, wo ständig von allen Seiten immer wieder gesagt wird: Schall will weg.

(Lachen des Abg. Kretschmann GRÜNE – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Nein, Herr Hofer! Lesen Sie den ersten Teil der Akten!)

– Es wimmelt immer wieder von Stellen, wo steht: Schall will weg.

(Abg. Schmiedel SPD: So etwas von verlogen! – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Herr Hofer, wie kann man so drehen?)

– Meine Redezeit ist gleich zu Ende. Deshalb möchte ich Sie bitten, mir zuzuhören.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Das fällt einem bei dem, was Sie sagen, schwer!)

Es kann ja nun wirklich sein – Sie vermuten ja viel Finsternes –, dass jemand einen Aktenvermerk macht, um ihn später zitieren zu können. Dass aber in einem ganzen Aktenordner ständig von allen Seiten – Im Grunde wird die Diskussion, die wir jetzt führen, an einer Stelle zum Teil sogar antizipiert, indem gesagt wird: „So wird es kommen. Wir müssen das aber durchhalten, weil er wegwill.“

(Abg. Schmiedel SPD: So ein Unsinn!)

Das steht alles in den Akten. Nach den Akten wird in einer Aufsichtsratssitzung sogar gefragt, warum Schall denn wegwolle.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Herr Hofer, ich glaube, Sie haben doch lesen lassen und nicht selbst gelesen!)

Da wird vieles vermutet. Sie werden in den Akten feststellen, dass dies ganz eindeutig im Vordergrund stand.

Auch bei folgendem Punkt wird Klitterung betrieben: Man hat am Anfang über Kooperationen verhandelt –

(Abg. Drexler SPD: Das heißt: „Messen weg aus Sinsheim“!)

auch das werden Sie aus den Akten entnehmen –, möglicherweise über 10 % nach Stuttgart, das Übrige solle in Sinsheim bleiben. Das hat sich im Laufe der Zeit geändert. Sie werden aber sehen: Es findet sich nicht der leiseste Anhaltspunkt dafür, dass es einen Getriebenen gegeben hätte. Ob das Ganze nach dem Motto „Halb zog es ihn, halb sank er hin“ verlief, werden Sie in der Diskussion schließlich feststellen. Aber die Aktenlage ist eindeutig nicht so, wie Sie, Herr Drexler, sie geschildert haben. Es kann auch sein, dass Sie einen anderen Aktenband in den Händen hatten.

(Abg. Drexler SPD: Ja, ja! Das werden wir noch sehen!)

Wenn Sie einen solchen haben, legen Sie ihn bitte vor. Im Übrigen halte ich mich an das, was ich selbst gelesen habe.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

**Abg. Drexler SPD:** Herr Mappus, Sie betreiben immer das gleiche Spiel: Sie gehen nicht auf die Sache ein und versuchen, denjenigen, der die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt,

(Zuruf des Abg. Mappus CDU)

zu diffamieren. In dem gesamten Antrag steht nichts von „Anstiftung“ oder „Komplizenschaft“. Das haben Sie hier aber behauptet.

(Abg. Seimetz CDU: „Messeraub“ steht drin! – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Im gesamten Antrag steht nichts davon drin.

(Zurufe von der CDU: „Messeraub“! – Unruhe)

(Drexler)

– „Messeraub“: Das ist die Presseerklärung. Aber in dem Antrag steht das nirgendwo. Punkt 1.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Mappus CDU: Lächerlich! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Haben Sie die Überschrift gelesen?)

Zweitens: Sie sollten die Akten wirklich einmal lesen, und zwar nicht nur den ersten Teil, sondern auch den zweiten Teil.

Drittens: Wenn in Aktenvermerken steht: „Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem Herr Schall endlich bereit ist, über größere Kooperationen zu verhandeln“, heißt das ja wohl, dass er zuvor überhaupt nicht bereit war, darüber zu sprechen. In den gesamten Akten bis zu diesem Zeitpunkt steht auch nicht, dass er wegwolle, Herr Kollege. Das, was Sie vorhin gesagt haben, stimmt nicht. Kein einziges Wort! Da steht nicht einmal: „Er will.“ „Er ist bereit“, steht darin.

(Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Sie müssen das genau lesen. Zu diesem Zeitpunkt hat er noch eine weitere Halle in Sinsheim gebaut. Zu diesem Zeitpunkt hat er Gelände gekauft. Zu diesem Zeitpunkt hat er einen bis zum Jahr 2027 laufenden Mietvertrag abgeschlossen. Es kommen doch objektive Handlungen von Herrn Schall dazu, plus die Aktenlage. Wenn Sie beides zusammenführen, können Sie doch nicht der Auffassung sein, bei Stuttgart würde es sich um eine Auffanglösung handeln. Vielmehr wurde aggressiv versucht – das wurde auch in Aktenvermerken deutlich –, mit Unterstützung des Staatsministeriums zu verhandeln.

Das Staatsministerium hat im Übrigen vorgeschlagene Gespräche geführt. Das Staatsministerium hat unterstützt, das Staatsministerium hat auch in einem Vermerk formuliert, man könne damit die neue Landesmesse besser auslasten und den Messestandort Stuttgart stärken. Das war das Ziel und nicht, Herrn Schall davon abzuhalten, nach Nürnberg zu gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Übrigen: Sie hätten einmal bei den anderen Messen anrufen können. Wenn Sie das tun, bekommen Sie die Antwort, dass überhaupt keine Verhandlungen stattgefunden haben. Ich will das auch bloß sagen.

Deshalb sage ich Ihnen noch einmal: Bis zum Oktober, bis zum Februar gibt es keinen einzigen Aktenvermerk, in dem steht, dass Herr Schall wegwill. Einen solchen gibt es nicht!

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Es gibt aber den Vermerk, dass die Geschäftsleitung der SMK vom Staatsministerium ermutigt wurde,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Zu was?)

diese Gespräche zu führen, dass Herr Schall mit einem Teil der Messen nach Stuttgart geht.

(Abg. Mappus CDU: Wo steht denn das? – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

– Das könnte ich Ihnen jetzt zitieren. Ich mache das aber nicht, weil das Geheimnisverrat wäre.

(Lachen des Abg. Mappus CDU)

Lesen Sie sich den Vermerk vom 7. Oktober 2004 durch!

Ich sage Ihnen noch einmal: Das kann man jetzt sehr sauber aufräumen und abarbeiten. Wir werden alle Zeugen hören. Bei einem Untersuchungsausschuss geht es ja dann um konkrete Wahrheit, Herr Kollege, und dann wird man auch sehen, ob es so war, wie es Herr Oettinger und der Herr Wirtschaftsminister erzählt haben, dass das Land überhaupt nicht beteiligt gewesen sei.

Wenn man die Aktenlage kennt, ist es doch aberwitzig, zum Schluss zu sagen: „Ich konnte nach meinem Sinsheim-Auftritt drei Wochen lang nichts mehr dagegen machen, dass von Landesvertretern und Vertretern der Landesmesse abgestimmt wird, dass die Sinsheimer Messen kommen, weil wir da noch nicht an der Stuttgarter Messe beteiligt waren.“ Denn in den Akten steht, dass man Monate zuvor alles getan hat, damit Schall nach Stuttgart kommt. Das passt doch nun wirklich nicht zusammen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das stimmt nicht! Sie haben es nicht gelesen! – Weitere Zurufe)

– Ja, ja. Darauf kommen wir noch. Sie versuchen sich jetzt gerade noch in die Ferien hineinzuretten, weil die Öffentlichkeit die Akten nicht kennt. Das versuchen Sie gerade.

(Abg. Mappus CDU: So ein Quatsch! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wir versuchen das nicht.

Das Zweite: Sie haben mit der Ordensgeschichte argumentiert. Das ist doch nur eine Reminiszenz, dass er vorgeschlagen wurde.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

– Ja, klar. Er ist von Herrn Kromer vorgeschlagen worden, der im Auftrag, immer mit Rückendeckung des Staatsministeriums, die Verhandlungen geführt hat.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: Quatsch! – Weitere Zurufe)

– Ja, natürlich! Herr Kromer hat doch alles abgesprochen.

(Abg. Mappus CDU: Was soll denn das?)

Herr Kromer hätte doch – das müssen Sie sich einmal vorstellen! – niemals allein ohne Unterstützung des Staatsministeriums die Verhandlungen geführt, um von einer anderen Messe, die staatlich subventioniert wird, Messen in seine staatlich subventionierte Messe abzuwerben.

(Abg. Seimetz CDU: Quatsch!)

Wie kommen Sie denn darauf?

(Zuruf des Abg. Mappus CDU)

– Was, die Ordensgeschichte? Ja, mein Gott, das ist doch eine andere Frage.

(Lachen und Unruhe bei der CDU)

(Drexler)

Das ist doch eine ganz andere Frage. Verstehen Sie? Das Finanzministerium kommt im Februar dieses Jahres drauf, dass man aufpassen muss, dass man jetzt nicht die Finger hineinbekommt, und man hat sich überlegt, dass der Aufsichtsrat dieser Messeverlagerung nicht zustimmen soll. Warum macht man denn das? Warum macht man denn das, wenn es eine Auffanglösung ist? Das hat man deswegen gemacht, weil man offiziell nicht die Finger hineinbekommen will, nachdem man diese ganze Geschichte im Hintergrund gesteuert hat.

Dann gibt es auch noch Vermerke, in denen steht, man solle es vorher machen, bevor das Land eintritt, damit man öffentlich ja nicht mitbeteiligt ist – obwohl man alles geregelt hat.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Dr. Scheffold CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Untersuchungsausschuss kann man schnell machen. Man kann ihn im Dezember abschließen, dann kommt er nicht in den Wahlkampf hinein. Dazu erklären wir uns bereit.

(Zurufe von der CDU: Oi! – Abg. Mappus CDU: Ha!)

Wenn Sie das im Wahlkampf haben wollen – Herr Hofer, Sie müssen einmal nach Sinsheim kommen; dort können Sie ein bisschen Ihren Humor verbreiten. In Sinsheim kommen Sie gut an!

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Hinzu kommt, dass es auch um ein zukünftiges Messekonzept geht; denn der Vorfall ist ja nicht einmalig, sondern es kann ja auch in Zukunft solche Vorfälle geben. Wir wollen nicht, dass das Land Baden-Württemberg mit seiner Landesregierung in Ermangelung eines richtigen Messekonzepts mit einer starken Landesmesse in Stuttgart – hinter der wir stehen – versucht, andere Messen in Baden-Württemberg platt zu machen, die wir zuvor auch noch staatlich subventioniert haben. Das ist doch ein Irrsinn!

(Beifall bei der SPD)

Genau diese Aufarbeitung werden wir machen, und wir hoffen, dass wir dann zu einem gemeinsamen Beschluss kommen, wie zukünftig Messepolitik in Baden-Württemberg aussieht. Auch das sollte der Untersuchungsausschuss leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man bestimmte Rollen spielt, sollte man sich immer fragen, ob man dafür auch geeignet ist.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Mappus CDU: Da haben Sie wirklich Recht!)

Meiner Ansicht nach sind Sie, Herr Kollege Mappus, für die Rolle des Heiligen nicht geeignet.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn man für die Rolle des Heiligen nicht geeignet ist und sie dennoch spielt, wird man leicht zum Scheinheiligen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Mappus CDU: Herr Kretschmann, da sollten Sie sehr, sehr vorsichtig sein!)

Ich glaube, das, was Sie hier über den Orden zitieren, ist noch wirklich der humoristische Part dessen, was sich unserer Ansicht nach bei der Abwerbung der Messe als ein teilweise abgekartetes Spiel zeigen wird.

Auch bei Ihnen, Herr Kollege Hofer, ist es so: Auch Sie eignen sich nicht als Spaßvogel. Der Kollege Drexler hat es schon gesagt: Gehen Sie einmal nach Sinsheim.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ich weiß! Ich kenne es!)

Wir waren dort. Schauen Sie einmal, was die Leute dort zu solchen Späßen sagen, die Sie hier machen. Schauen Sie, es ist doch im Prinzip ganz einfach.

(Abg. Fleischer CDU: Als was eignen Sie sich, Herr Kretschmann? – Gegenruf des Abg. Mappus CDU: Das würde mich auch interessieren!)

– Weisen Sie mir doch eine Rolle zu.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Caroli SPD: Dem Herrn Fleischer auch eine!)

Wenn Sie einen Untersuchungsausschuss beantragen wollen – Sie von der CDU können das natürlich nicht wissen, weil Sie noch nie einen beantragen mussten, da Sie ja schon immer regieren, und die FDP/DVP hat ihre Rolle in der Opposition offensichtlich nie so ernst genommen und weiß es deshalb auch nicht –,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wieder eine Rollenzuweisung!)

können Sie das doch nicht begründungslos tun. Sie müssen hier schon ein gewisses Vorwissen vorlegen,

(Abg. Dr. Birk CDU: Die Diktion! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aus den Fingern saugen!)

das überhaupt plausibel macht, warum man einen Untersuchungsausschuss einsetzt. Sonst müssten wir ja begründungslos einen Untersuchungsausschuss fordern. Wer kann das ernsthaft machen?

(Abg. Drexler SPD: Genau! – Abg. Dr. Birk CDU: Jetzt bitte nicht ablenken!)

Also müssen wir hier Verdachtsmomente, die sich für uns aus der Aktenkenntnis ergeben, der Öffentlichkeit darlegen. Sonst macht es doch gar keinen Sinn. Sonst kann doch die Öffentlichkeit gar nicht nachvollziehen, wieso wir hier einen Untersuchungsausschuss einsetzen.

(Kretschmann)

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Seimetz CDU: Die Begründung heißt Wahlkampf! – Abg. Fleischer CDU: Wahlkampf, nichts anderes!)

Das ist jedenfalls die Rolle des Logikers, die ich hier eingenommen habe. Die ist schwer widerlegbar.

(Abg. Seimetz CDU: Da gibt es aber eine bessere Geschichte vom Logiker!)

Es geht um die zentrale Frage – die ist ernsthaft; das ist der ernste Teil dieser Angelegenheit –: War die Landesregierung an der Abwerbung der Messe Sinsheim aktiv beteiligt?

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

War sie Akteur dieser Abwerbung, oder hat sich das lediglich aus irgendwelchen Gegebenheiten der Messengesellschaft Stuttgart ergeben? Das ist die zentrale Frage, um die es hier geht.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Ja, da müssen wir abwarten, was sich ergibt!)

Wenn sie sich verifiziert – unserer Ansicht nach wird diese Frage sich durch die Aktenlage und die Befragungen verifizieren –, dann ist es ein schwerer Vorwurf gegen die Landesregierung, dass sie mit Steuersubventionen den einzigen privaten Messebetreiber in Baden-Württemberg platt macht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Zweitens, Kollege Mappus: Wenn wir dies nur im Wirtschaftsausschuss besprochen hätten, wäre dort ein Protokoll angefertigt worden, das nicht veröffentlicht worden wäre, in das man wieder nur hätte Einsicht nehmen können, so wie in die Akten. Das heißt, die ganze Verfahrenslage ist so:

(Abg. Dr. Birk CDU: Das hätte man ja abwarten können!)

Wenn wir uns korrekt verhalten

(Abg. Dr. Birk CDU: Unmöglich! Das ist doch kein parlamentarischer Stil!)

– ich garantiere das jedenfalls für meine Fraktion; bei der SPD wird es sicher keine Bohne anders sein –, werden wir nichts aus den Akten durchstechen. Wir haben das auch bisher nicht gemacht. Das macht auch gar keinen Sinn. Wir wollen ja enthüllen. Wir haben kein Interesse daran, dass sich etwas anonym aus der Zeitung ergibt.

(Abg. Mappus CDU: Wir auch nicht! – Abg. Drexler SPD: Herr Mappus, lesen Sie doch den Artikel einmal durch! Dann erschließt sich das auch Ihrer Fraktion!)

Also kann das nicht von uns kommen.

(Lachen bei der CDU)

Wenn wir uns ohne einen Untersuchungsausschuss korrekt verhielten, könnten wir der Öffentlichkeit nicht klar machen, was die Grundlagen unserer Behauptungen sind. Deswegen müssen wir diesen Untersuchungsausschuss einsetzen,

um eine zentrale Frage zu klären und in korrekter Weise der Öffentlichkeit klar machen zu können, worauf unsere Vorwürfe beruhen. Deswegen ist, glaube ich, die Beantragung dieses Untersuchungsausschusses völlig korrekt und hat mit Wahlkampf überhaupt nichts zu tun,

(Widerspruch bei der CDU – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Fleischer: Wie war das mit dem „scheinheilig“? – Lebhaftige Unruhe)

sondern ergibt sich aus der Sachlage.

(Anhaltende Unruhe)

Es wird an Ihnen liegen, wie schnell wir diesen Untersuchungsausschuss über die Bühne bekommen. Wir machen auch die Zusage, dass das so schnell geschehen kann, dass der Ausschuss seine Tätigkeit spätestens vor der heißen Wahlkampfphase beendet.

(Abg. Seimetz CDU: Jetzt ist euch das Thema schon im Weg!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zurufe von der CDU)

– Es gibt keine Redezeit mehr, Herr Abg. Mappus.

(Abg. Drexler SPD: Es gibt keine mehr! Fünf Minuten für die Begründung und fünf Minuten für die Aussprache!)

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/4545. Ich lasse zunächst über Teil A abstimmen.

Zunächst möchte ich hierzu noch auf etwas hinweisen: Der dem einzusetzenden Untersuchungsausschuss von den Antragstellern gegebene Name enthält in seinem Klammerzusatz eine eindeutig negative Bewertung, die unparlamentarisch ist. Der Untersuchungsausschuss würde mit dieser Bezeichnung seiner Funktion als Teilorgan des Landtags in seiner nach außen gerichteten Tätigkeit nicht gerecht. Deshalb werden wir, so meine ich, dem Untersuchungsausschuss einen wertneutralen Namen geben müssen – es sei denn, die Antragsteller könnten signalisieren, dass sie bei der Verabschiedung auf diesen Klammerzusatz verzichten könnten. –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja! – Abg. Marianne Wonny SPD: Ja! – Abg. Drexler SPD: Mir ist das egal!)

Das ist der Fall. Vielen Dank.

Bei dem Einsetzungsantrag selbst handelt es sich um einen Antrag einer qualifizierten Minderheit. Der Antrag ist von zwei Fraktionen unterzeichnet. Der Landtag ist deshalb rechtlich zur Annahme dieses Antrags verpflichtet.

Wer dem Antrag Drucksache 13/4545 –

(Abg. Seimetz CDU: Halt!)

Bitte schön, Herr Abg. Seimetz.

**Abg. Seimetz** CDU: Wir beantragen, dass die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses auf 13 erweitert wird.

**Präsident Straub:** Herr Abg. Drexler.

**Abg. Drexler** SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den letzten Untersuchungsausschüssen wurde auch immer, und zwar auf Bitten der Fraktion der FDP/DVP, wie folgt beschlossen: Ausgegangen wird von einem Ausschuss mit zehn Mitgliedern, davon sechs Sitzen für die CDU und vier Sitzen für die SPD. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz muss jedoch jede Fraktion vertreten sein, und deswegen haben die Fraktion der FDP/DVP und die Fraktion GRÜNE auch jeweils einen Sitz bekommen, wodurch sich die Zahl der Mitglieder auf 12 erhöht hat. Bei einer Zahl von 13 Ausschussmitgliedern wäre die Fraktion der CDU unverhältnismäßig stark beteiligt, denn sie hätte damit

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Mehrheitsverhältnisse!)

– jetzt, bitte, rechnen können Sie doch wohl noch – die absolute Mehrheit. Diese absolute Mehrheit hat sie aber hier im Gremium nicht, und deswegen war immer klar, dass sechs Mitglieder von der CDU, vier Mitglieder von der SPD und je ein Mitglied von der FDP/DVP und den Grünen gekommen sind. Diesen Vorschlag haben wir nun auch gemacht. Deswegen betrug die Zahl der Mitglieder niemals 13, sondern immer 10 plus 1 plus 1.

(Abg. Seimetz CDU: Und wir beantragen eben 13!)

– Das entspricht aber nicht der Mehrheit hier.

(Abg. Mappus CDU: Das ist die d'Hondt'sche Rechnung! – Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Herrmann CDU: Ihr werdet eben immer weniger, aber dafür können wir nichts! – Heiterkeit)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über Teil A des Antrags Drucksache 13/4545.

(Zuruf von der CDU zur Opposition: Macht schnell, sonst werdet ihr noch weniger! – Heiterkeit bei der CDU – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Euch wird das Lachen noch vergehen! – Glocke des Präsidenten)

– Ich darf doch bitten, jetzt Ruhe zu bewahren. – Wer Teil A mit dem Hinweis, dass der Klammerzusatz in der Überschrift entfällt, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Teil A des Antrags ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Teil B. Hierzu wurde gerade beantragt, die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses auf 13 zu erhöhen. Gibt es Gegenstimmen?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So viel Angst! – Abg. Schmiedel SPD: Sie haben wohl verdammt viel zu verbergen!)

– Einvernehmlich so beschlossen?

(Lebhafte Unruhe und Widerspruch bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Wir haben doch den Antrag gestellt! – Gegenruf des Abg. Mappus CDU: Aber unser Antrag ist der weiter gehende! – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich habe gefragt, ob es Einverständnis gibt.

(Lebhafte Unruhe – Abg. Mappus CDU: Unser Antrag ist doch der weiter gehende!)

– Gut. Dann lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen, dass der einzusetzende Untersuchungsausschuss 13 Mitglieder hat. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke.

(Abg. Birzele SPD: Was, die FDP/DVP auch? Die FDP/DVP entmannt sich selbst! – Abg. Drexler SPD: Das ist Selbstentblöbung!)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

(Unruhe)

Der Untersuchungsausschuss hat somit 13 Mitglieder, wobei die Fraktionen im Verhältnis von 7 (CDU) : 4 (SPD) : 1 (FDP/DVP) : 1 (GRÜNE) vertreten sind. Teil B des Antrags Drucksache 13/4545 ist damit in modifizierter Fassung beschlossen.

Wir kommen nun zur Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder, des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses.

Ihnen liegt ein Wahlvorschlag aller Fraktionen mit den zur Wahl vorgeschlagenen Mitgliedern und deren Stellvertretern vor (*Anlage*). Kann ich Ihre Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag feststellen? – Das ist der Fall.

Wir kommen nun zur Wahl des Vorsitzenden. Das Vorschlagsrecht steht nach § 6 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes der Fraktion der CDU zu. Diese schlägt als Vorsitzenden Herrn Abg. Scheuermann vor.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Sehr gut!)

Wer diesem Vorschlag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ist Herr Scheuermann zum Vorsitzenden gewählt.

Ich darf Herrn Abg. Scheuermann fragen, ob er die Wahl annimmt.

**Abg. Scheuermann** CDU: Ich nehme die Wahl an.

**Präsident Straub:** Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden. Das Vorschlagsrecht hierfür hat die SPD-Fraktion. Sie schlägt vor, Herrn Abg. Nils Schmid zum stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen?

(Präsident Straub)

gen? – Herr Nils Schmid ist einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herr Schmid, nehmen Sie die Wahl an?

**Abg. Schmid SPD:** Ja.

**Präsident Straub:** Danke schön.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 (neu) beendet.

Wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:00 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:46 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:01 Uhr)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 13/4385**

**b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 13/3183**

**c) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften – Drucksache 13/4263**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/4495**

**Berichterstatter: Abg. Blenke**

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Kübler das Wort.

**Abg. Kübler CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in der zweiten Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung verschiedenster kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften. Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Landkreisordnung und Kommunalwahlgesetz werden in einigen Punkten geändert.

Ansprechen möchte ich als einen der wichtigsten Punkte in diesem Bereich die Möglichkeit der unmittelbaren Bürgerbeteiligung in Städten und Gemeinden. Diese wird deutlich gestärkt.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist aber weit übertrieben!)

Ich darf zurückblicken, Herr Abg. Oelmayer, auf das Jahr 1955. Auch damals waren wir in Baden-Württemberg schon Erster

(Abg. Stickelberger SPD: Aber Sie nicht! – Gegenruf des Abg. Blenke CDU: Täuschen Sie sich nicht! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Damals waren Sie doch noch gar nicht auf der Welt!)

in Bezug auf die Bürgerbeteiligung, in Bezug auf unmittelbare Demokratie. Andere Bundesländer, die anders regiert waren, sind erst Jahrzehnte nach uns zu dieser Bürgerbeteiligung gekommen. Heute wollen wir dieses Musterland Baden-Württemberg mit der Gemeindeordnung und diesen kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften weiterentwickeln,

(Beifall der Abg. Wieser und Dr. Schüle CDU sowie des Abg. Theurer FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Stehende Ovationen von Herrn Wieser!)

und zwar vor allem in den Bereichen Bürgerbegehren und Bürgerentscheid im Sinne einer direkten Demokratie.

Ich gebe zu, meine Damen und Herren der Opposition, dass die Vorarbeiten zu unserem großen Wurf, der heute auf dem Tisch liegt, etwas länger gedauert haben. Aber gut Ding will Weile haben. Wir haben es im Koalitionsvertrag mit der FDP/DVP vereinbart und haben es jetzt in einem Stück – nicht in Teilstücken, wie Sie es gewünscht haben – vorbereitet

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

und legen es heute auch endgültig zur Beschlussfassung vor.

Inhaltlich möchte ich von meiner Seite aus zwei, drei Punkte herausgreifen.

Erstens die Absenkung des Quorums von 30 auf 25 % unter Streichung des Positivkatalogs in § 21 der Gemeindeordnung. Das heißt, die Bürger können in Zukunft ohne Beschluss des Gemeinderats auf Unterschriftensuche gehen. Das ist meines Erachtens ein wichtiger Meilenstein in unserer Gemeindeordnung in Baden-Württemberg.

Zweiter Punkt: Wir haben die Aufnahme von Bauleitplänen und von örtlichen Bauvorschriften in den Negativkatalog des § 21 der Gemeindeordnung vorgesehen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Leider!)

Auch hierfür haben wir die Unterstützung der kommunalen Vereinigungen, weil es hier um Verfahrens- und Verwaltungsvorschriften geht. In der Sache, meine Damen und Herren, können über Einzelentscheidungen in Bebauungsplänen jederzeit Bürgerentscheide durchgeführt werden.

Der dritte Punkt, den ich anführen möchte, ist die Verlängerung der Frist zur Einreichung eines Bürgerbegehrens von vier auf sechs Wochen. Ich meine, dadurch wird der Zugang für ein Bürgervotum auch wesentlich erleichtert.

Ich darf hier erwähnen, dass die Absenkung dieses Quorums im kommunalen Bereich durchaus sehr kritisch ange-

(Kübler)

sehen wird; es darf nämlich keinen Strukturwechsel von der repräsentativen Demokratie zur direkten Demokratie und auch keine Aushöhlung der verfassungsrechtlich garantierten Stellung der gewählten Gemeindeorgane, also Gemeinderat und Bürgermeister, geben.

(Zuruf von den Grünen)

Deshalb meinen wir, eine Bürgerbeteiligung darf die Gemeindeorgane nicht ersetzen. Wir haben daher, glaube ich, den richtigen Mittelweg gefunden. Trotzdem, meine Damen und Herren, stärken wir die unmittelbare Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb wollen wir ganz klar die Absenkung des Quorums auf 25 %. Das ist der richtige Weg.

(Zuruf von der SPD)

Wir erreichen dadurch zwei Ziele: erstens handlungsfähige und starke Städte und Gemeinden in unserem Land Baden-Württemberg und zweitens eine noch aktivere und bessere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den maßgeblichen Entscheidungen in unseren Städten und Gemeinden.

Ich darf nochmals darauf hinweisen: Wir wollen keine Ausdehnung des Bürgerentscheids auf Bauleitpläne und örtliche Bauvorschriften, meine Damen und Herren, weil wir die Bürger an Verwaltungsverfahren nicht zu beteiligen brauchen, sondern an den daraus folgenden Sachentscheidungen. Und das wird jederzeit möglich sein.

(Beifall des Abg. Rüeck CDU – Abg. Oelmayer GRÜNE: Was ist denn das für eine Begründung?)

Es gibt auch keine Ausdehnung auf eine Bürgerbeteiligung in Landkreisen. Wir möchten hier nicht Partikularinteressen fördern, sondern wir sehen den Landkreis als Gesamtes. Wir haben im Landkreis verschiedene Möglichkeiten, die Bürger durch Unterrichtung, Fragestunden und die aufgenommene Infopflicht zu beteiligen.

Ich muss noch erwähnen, dass in den letzten Jahren viele andere Bundesländer Bestimmungen aus unserer Gemeindeordnung übernommen haben

(Abg. Rückert CDU: Bürgermeister!)

– vor allen Dingen die Bürgermeisterverfassung; besten Dank, Herr Kollege. Das zeigt doch, dass wir mit unserer Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den kommunalen Vorschriften an vorderster Stelle stehen

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

und in der Bundesrepublik Deutschland eine Vorreiterrolle haben.

Lassen Sie mich noch ein Thema ansprechen, nämlich den Anschluss- und Benutzungszwang für gemeindliche Nah- und Fernwärmanlagen: Auch hier kommen wir den spezifischen Anforderungen in den Städten und Gemeinden einen Schritt näher. Da habe ich auch die Unterstützung des Herrn Kollegen Oelmayer von den Grünen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Selbstverständlich! – Abg. Junginger SPD: Wir, Rot-Grün, haben einen Gesetzentwurf eingebracht!)

Wir können hier bei verschiedensten Baugebieten die Ökologie entsprechend in den Vordergrund stellen, und das haben wir gemeinsam vertreten.

(Abg. Junginger SPD: So klingt es besser!)

Wir sind dankbar dafür, dass wir auch hierbei von Ihnen das eine oder andere übernehmen konnten.

(Abg. Gall SPD: Sehr gut! Das wollten wir hören!)

Aber trotzdem muss bei diesem Anschluss- und Benutzungszwang, meine Damen und Herren, immer noch die grundrechtlich geschützte Rechtsposition der Eigentümer gewahrt werden, und darauf muss – das ist keine Frage – Rücksicht genommen werden.

Zum Thema „Hinderungsgründe zum Eintritt in das kommunale Entscheidungsgremium Gemeinderat“: Ich glaube, bei der Absenkung der Einwohnergrenze von 20 000 auf 10 000 sind wir gegen Widerstände aus dem kommunalen Bereich den richtigen Schritt gegangen. Aber wir sind der Meinung, das war angezeigt. Es ist unproblematisch und auch richtig.

Bei der Beteiligung von Jugendlichen sind wir nach wie vor der Auffassung, dass man das als Kannbestimmung aufnehmen sollte; denn es sollte dem kommunalen Entscheidungsgremium vorbehalten werden, in welcher Art und Weise die Beteiligung der Jugendlichen und der Erwachsenen durchgeführt wird. Deshalb sollte das eine Kannvorschrift sein. Wir stehen dazu.

Am 18. September stehen entscheidende Wahlen an, bei denen sich wohl das eine oder andere ändern wird. Darauf ist auch die Zusammenlegung von Bürgermeisterwahlen mit anderen Wahlen ausgerichtet. Auch dies müssen wir jetzt mitentscheiden, damit Rechtssicherheit besteht. Ein Nebeneffekt aus der Zusammenlegung von Bürgermeisterwahlen mit anderen Wahlen ergibt sich vielleicht in Bezug auf eine höhere Wahlbeteiligung.

Wir können hier Personalkosten einsparen und Bürokratie abbauen, ganz einfach Vereinfachungen vornehmen. All die anderen, kleineren Änderungen möchte ich nicht gesondert anführen. Sie haben dies gelesen. In den Beratungen des Innenausschusses wurde dies auch angesprochen. Das betrifft das Thema Kommunalwahlgesetz und dergleichen.

Herr Junginger und Herr Oelmayer, nachdem im Innenausschuss großer Konsens zu den Einzelbestimmungen bestand,

(Abg. Junginger SPD: Bis auf § 21! Vergessen Sie § 21 nicht!)

gehe ich davon aus, dass wir heute bei der Verabschiedung dieser weit reichenden Änderungen der Kommunalverfassung auch eine große Mehrheit erreichen werden. Nachdem wir den Oppositionsparteien entgegengekommen sind, gehe ich davon aus, dass wir vielleicht sogar einstimmig entscheiden können.

(Kübler)

Wir halten unsere Gemeindeordnung mit dieser Gesetzesänderung für die kommenden Jahre jung, frisch und munter.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was ist denn da jung und frisch? – Abg. Stickelberger SPD: Gilt das auch für Bürgermeister?)

Wir geben den Bürgern mehr Rechte, meine Damen und Herren, und wir erhalten die so wichtige kommunale Selbstverwaltung in unseren Städten und Gemeinden.

Die CDU-Fraktion wird natürlich geschlossen dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung eingebracht hat, zustimmen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP – Abg. Seimetz CDU: Gute Rede! – Abg. Stickelberger SPD: Das war keine Rede, das war eine Hymne! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE zur CDU: Habt ihr eure Frauen vergrault?)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

**Abg. Junginger** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Hymne unseres geschätzten Kollegen Kübler

(Zurufe von der CDU: Oi!)

auf die Landesregierung und auf Baden-Württemberg bin ich bereit, als erstes einige Lobesworte an die Regierung und die Regierungsfractionen zu richten.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Sehr gut! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber nicht zu viele!)

Die Hausaufgaben, die seit dem Jahr 2001 hätten erledigt werden sollen, sind viereinhalb Jahre später gemacht worden.

(Abg. Braun SPD: Um Gottes willen! – Abg. Scheuermann CDU: Immerhin!)

Einerseits geschah dies in handwerklichen Fragen. Man hat endlich auch nachvollzogen,

(Abg. Fleischer CDU: Jetzt wissen wir, was bei der SPD eine Lobeshymne ist!)

dass seit Jahren D-Mark-Beträge in Euro-Beträge umgewandelt wurden. Außerdem ist der überflüssige Positivkatalog abgeschafft worden. Weiter wurde das Quorum maßvoll von 30 auf 25 % – und damit viel zu wenig – herabgesetzt. Selbstverständlich hat man auch Lebenspartnerschaften wahrgenommen, die in den gemeindlichen Gremien dieselben Auswirkungen wie Ehepartnerschaften haben.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Man hat des Weiteren auf längeres Betreiben von uns Ausschließungsgründe für den Bereich vorgesehen, in dem die Kommunen Gesellschaften mit mehr als hälftiger Beteiligung beherrschen. Auch dies sind Regelungen, die selbstverständlich zu belobigen sind. Das hätte man allerdings schon vorher ohne weiteres miteinander machen können.

Damit genug des Lobes.

(Abg. Gall SPD: Das muss genügen! Jetzt ist es gut!)

Es stellt sich ja mehr die Frage, warum es viereinhalb Jahre gedauert hat, bis diese Regelungen umgesetzt worden sind.

(Abg. Fleischer CDU: Die Rede ist auch genug!)

Es ist auch zu erwähnen, dass Gesetzentwürfe von unserer Seite zu den wichtigen Fragen von mehr Bürgerbeteiligung nicht nur einmal, sondern wiederholt ins Parlament eingebracht worden sind – sogar auf der Grundlage, die jetzt Gesetzentwurf der Regierung ist. Diese Gesetzentwürfe sind jedes Mal mit dem Hinweis abgelehnt worden, es käme der ganz große Wurf.

Ich vermisste etwas, was gestern das Kabinett beschlossen hat: das Gemeindefirtschaftsrecht. Ich kündige an, dass wir dies noch einmal vertieft im weiteren großen Wurf zu diskutieren haben.

Ich will jetzt mit dem Lob aufhören.

(Abg. Göschel SPD: Es war auch Zeit!)

Herr Kollege Kübler, in einem ganz zentralen Punkt, nämlich bei § 21 der Gemeindeordnung, liegen wir weit, weit, weit auseinander. Wir diskutieren über diesen Punkt jetzt zum dritten oder vierten Mal miteinander. Wir hatten zusammen mit den Grünen einen Gesetzentwurf eingebracht, der Anfang Juni dieses Jahres Anlass zur Diskussion hier im Plenum gegeben hat. Wir haben nach Vorlage Ihres Gesetzentwurfs die Diskussion nochmals geführt und im Innenausschuss die Debatte noch etwas vertieft. Allerdings sage ich, dass dort nur wenige Punkte noch einer weiteren Klärung zugeführt werden konnten.

Ich hatte für meine Fraktion angeregt, bei dem positiven Anschluss- und Benutzungszwang für Fern- und Nahwärmeversorgungsanlagen auch noch ausdrücklich in den Gesetzestext die Formulierung „oder aus Gründen der Erhaltung der natürlichen Lebensräume“ aufzunehmen und nicht nur auf das örtliche Interesse zu verweisen. Ich hatte vorgeschlagen, dies als einen der Gründe zu nennen. Daraufhin ist dargelegt worden, dass man juristische Probleme bekommen könnte – Herr Kübler hat das angesprochen –, weil sich erst einmal die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Gemeinden auf ihren lokalen Wirkungsbereich beschränke. Ich drücke die Daumen, dass auch ohne diese klarstellende Ergänzung die weiteren gerichtlichen Klärungen zugunsten der Gemeinden ausgehen, die Fernwärme- und Nahwärmeversorgung als etwas Wichtiges ansehen, auch wenn es unmittelbar Klimawerte in der Gemeinde nicht verändert.

Ich wiederhole noch einmal: Es ist, glaube ich, allgemeine Auffassung in diesem hohen Haus, dass wir global zu denken und lokal zu handeln haben. Dieser Punkt ist ein klassisches Beispiel dafür, wie Umweltverantwortung wahrgenommen wird. Deswegen sind wir froh, dass der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE sich dadurch erledigt hat, dass er mit einer vernünftigen Ausgestaltung in den Gesetzentwurf der Regierung aufgenommen worden ist.

Der zweite Punkt war, dass möglicherweise gegenüber der alten Regelung der Gemeindeordnung sogar eine Ver-

(Junginger)

schlechterung eintritt, soweit es sich um Bebauungspläne und um Bauleitpläne handelt. Bisher konnten derartige Maßnahmen vom Gemeinderat zum Gegenstand entsprechender Bürgerbeteiligungen gemacht werden. Jetzt heißt es zwar, die Grundsatzfragen davor und etwaige Auswirkungen hinterher könnten immer noch zum Gegenstand von Bürgerbegehren gemacht werden. Aber das ist außerordentlich zweifelhaft. Es wäre mir sogar lieber, es wäre die alte Regelung beibehalten worden, die die Möglichkeit gegeben hat, auch im Bereich der Bebauungspläne Bürgerbegehren und Bürgerentscheide durchzuführen.

Jetzt kommt es allmählich zum Tadel, und zwar zu der wichtigen Frage, die ich mir in all den Diskussionsrunden immer wieder gestellt habe: Warum ist eigentlich die CDU nicht bereit, etwas, was sich in Bayern bewährt hat, was mit Quoren verbunden ist, die in ihrer Höhe nicht dazu führen, dass unsinnige Ergebnisse und in großer Zahl Bürgerbegehren und Bürgerentscheide herauskommen, hier in diesem Land zu akzeptieren, obwohl sich ja die Befürworter auf Grundelemente der Demokratie berufen können? Ich habe in diesem Zusammenhang einen Satz von Paul Valéry gefunden. Ich glaube, den sollte ich schon einmal zu Gehör bringen:

*Politik ist die Kunst, die Leute daran zu hindern, sich um das zu kümmern, was sie angeht.*

Darin sehe ich einen möglichen Hintergrund der Einschränkung dieser Quoren.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Denn es besteht ja das allgemeine und gemeinsame Problem, dass die Wahlbeteiligungen und Beteiligungen der Bürgerschaft rückläufig sind. Daher müssen wir gemeinsam alles daransetzen, die Bürger an ihren kommunalen Angelegenheiten zu beteiligen.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Das ist nicht unser größtes Problem!)

Deshalb ist auch die Aussage von Max Frisch wichtig, die da lautet:

*Die Demokratie gibt die Freiheit, sich in seine eigenen Angelegenheiten einzumischen.*

(Abg. Kübler CDU: Dazu hat jeder die Möglichkeit!)

Außerdem steht in der Koalitionsvereinbarung, dass eine deutliche Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger geschaffen werden soll. Ich sehe nicht, dass durch eine Absenkung des Quorums von 30 auf 25 % eine deutliche Verbesserung der Beteiligung erreicht werden könnte.

(Abg. Heinz CDU: Wenn man es insgesamt sieht, dann schon!)

Ich führe Ihnen einmal vor Augen, dass der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, unserer Landeshauptstadt, von 23 % der Wahlberechtigten gewählt worden ist. Wenn Ihre Vorstellung ist, dass 25 % der Beteiligten in irgendeiner Angelegenheit dabei sein müssen, damit irgendetwas verbindlich wird, dann haben wir, meine ich, alle Veranlas-

sung, möglichst vielen Anreize zu bieten, sich einzubringen.

(Abg. Gall SPD: Wird jetzt die Wahl wiederholt?)

Deshalb ist in diesem Zusammenhang deutlich zu sagen: § 21 ist in unserem Gesetzentwurf so geregelt, wie es ohne Schaden für den Freistaat Bayern dort seit Jahr und Tag praktiziert wird,

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

einschließlich der Befugnisse, die Bürger auch über Steuern, Abgaben und Taxen befinden zu lassen. Hier heißt es, der Bürger sei nicht reif genug, über die eigene Interessenslage hinaus solche Dinge zu entscheiden. Wir halten das für ängstlich, wir halten das für misstrauisch, wir halten das für kleinmütig,

(Abg. Fleischer CDU: Nein, wir haben eine repräsentative Demokratie!)

weil dadurch die repräsentative Demokratie in keiner Weise beeinträchtigt wird.

(Abg. Fleischer CDU: Natürlich ist es eine Einschränkung!)

Ich habe noch nicht gehört, dass in Nordrhein-Westfalen als größtem Bundesland, das ein Quorum von 20 % hat, in den letzten Jahren die repräsentative Demokratie gefährdet worden wäre.

(Abg. Fleischer CDU: Ich habe von einer Einschränkung gesprochen!)

Auch weiterhin haben die gewählten Gremien der repräsentativen Demokratie bei all den Modellen Entscheidungsbefugnisse.

Ich weise auch auf Thüringen hin, das seine Quoren gerade von 25 % abgesenkt hat auf Regelsätze, die je nach Größe unter 25 % liegen.

(Abg. Heinz CDU: Thüringen ist für uns kein Maßstab! – Abg. Kübler CDU: Das Maß aller Dinge ist Baden-Württemberg!)

Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass wir die Bürger in ihre eigenen Angelegenheiten einbinden und ihnen die Möglichkeit zur Beteiligung geben. Agendagruppen werden von uns allen immer befürwortet. Wir alle sagen immer: Das ist eine ganz wichtige Einrichtung. Wenn es aber einmal ernst wird, dass auch von der Gemeindeordnung her die Möglichkeit gegeben wird, Agendaergebnisse mit Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen, dann bleiben Sie kleinmütig. Dann bleiben Sie misstrauisch

(Abg. Fleischer CDU: Und Sie ein Träumer!)

und misstrauen den Wählerinnen und Wählern, auf die Sie auf der anderen Seite all Ihre Hoffnungen stützen. Ich meine, wir werden § 21 in Ihrer Ausgestaltung nicht mittragen können.

Ein Satz zum Abstimmungsverhalten: Weil ein großer Teil der Regelungen dieses Gesetzentwurfs richtig ist und von

(Junginger)

uns mitgetragen wird und seit Jahr und Tag von uns verlangt worden ist, haben wir natürlich keine Veranlassung, das Gesetz insgesamt abzulehnen. Da aber die wichtige Ausgestaltung des Quorums in § 21 weit hinter dem zurückbleibt, was im Interesse der Demokratie notwendig wäre, kündige ich an, dass wir uns bei der Gesamtabstimmung enthalten werden.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Kübler CDU: Oh, schade!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

(Abg. Blenke CDU: Ist der auch da? – Gegenruf des Abg. Heinz CDU: Natürlich, das ist der einzige Mohikaner! Das ist der letzte Mohikaner von der FDP/DVP, der noch da ist! – Abg. Gall SPD: Dann gibt es wieder geschlossenen Applaus der FDP/DVP! – Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Kübler CDU)

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen, welch großes Vertrauen die FDP/DVP-Fraktion in mich setzt, weil sie der Auffassung ist, dass ich diese Punkte hier auch allein vertreten kann und auch Ihren Zwischenrufen hier standhalte, Herr Kollege Kübler.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der Kollege Drautz!)

– Der Kollege Drautz ist ganz wichtig, weil er hier die Fraktion kompetent vertritt.

(Abg. Kiefl CDU: Das ist der Claqueur!)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, der heute zur Abstimmung steht,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

ist ein weiterer wichtiger Meilenstein auf einem langen Weg. Es ist jeder Frau und jedem Mann hier in diesem hohen Haus bekannt, dass die FDP/DVP seit vielen Jahren eine Verbesserung der direkten Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger im kommunalen Geschehen und in kommunalen Entscheidungen wünscht. Wir haben hier, seit die FDP/DVP 1996 in die Regierung eingetreten ist, in zwei Koalitionsvereinbarungen Verbesserungen in der Kommunalverfassung unseres Landes Baden-Württemberg erreichen können.

(Abg. Drautz FDP/DVP: So ist es!)

Die Initiative dazu ist von unserer Seite ausgegangen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD,

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Sie wissen ja aus eigener Erfahrung in der großen Koalition, dass es nicht ganz einfach ist, in einer Koalition etwas umzusetzen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist schwierig, das wissen wir!)

Hier können wir sagen: Wir haben hier, im Gegensatz zu Ihnen, eindeutige Verbesserungen für mehr direkte Demokratie in Baden-Württemberg erreichen können.

(Beifall der Abg. Drautz und Hofer FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Tosender Beifall! – Abg. Junginger SPD: Wir hätten noch mehr gemeinsam machen können, Herr Kollege!)

Nun kann man an dieser Stelle sagen: Es gibt sicherlich noch Vorstellungen, die die FDP/DVP gern zusätzlich in dieses Gesetz hineingeschrieben hätte. Ich möchte heute aber die Gemeinsamkeiten, die wir in der Koalition zwischen CDU und FDP/DVP gefunden haben, hervorstreichen und von den Erfolgen sprechen, die zu einer deutlichen Verbesserung der direkten Demokratie in unseren Städten und Gemeinden führen.

Wir haben bei der vergangenen Gesetzesänderung erreichen können, dass das Unterschriftenquorum von 15 % auf 10 % der Wahlberechtigten abgesenkt wurde. Schon das hat ein Bürgerbegehren deutlich erleichtert. Jetzt soll das Quorum, das zum Zustandekommen des Bürgerentscheids dienen wird, von 30 % auf 25 % abgesenkt werden. Auch das erleichtert das Zustandekommen des Bürgerentscheids.

Wir haben aus der Statistik gesehen, dass immer wieder Bürgerbegehren zustande kommen. Sie kommen zur Abstimmung und scheitern dann daran, dass das entsprechende Quorum der Jastimmen, das erforderlich ist – bisher waren 30 % der Jastimmen erforderlich –, nicht zustande kommt. Wir sind der Meinung, 25 % sind hier schon eine deutliche Verbesserung. Das ist ein Quorum, bei dem man sagen kann, dass dann auch die notwendige Akzeptanz in der Bürgerschaft da ist.

Natürlich ist klar: Wir stehen zur repräsentativen Demokratie. Die gewählten Gemeinderäte, die gewählten Damen und Herren Stadträte in unseren Städten und Gemeinden sind genauso mit einem Wählerauftrag ausgestattet. Da es bei Bürgerentscheiden häufig um Punkte geht, in denen die Bürgerinnen und Bürger hoch politisiert sind und in denen es auch kommunale Konflikte gibt – ansonsten wäre ja meist eine Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger gar nicht möglich, um die entsprechenden Unterschriften zu bekommen –, halten wir ein Quorum sehr wohl für wichtig für die Befriedungsfunktion und für die Akzeptanz, die dieser Bürgerentscheid dann hinterher auch haben soll.

Sicher kann man über die Frage, ob das Quorum 25 % oder 20 % betragen soll, geteilter Meinung sein. Beim Quorum zieht man immer eine Grenze. Ich verhehle nicht, dass die Freie Demokratische Partei hier im Landtag auch mit einer niedrigeren Grenze einverstanden gewesen wäre.

(Zuruf des Abg. Blenke CDU)

Wir meinen aber, dass der gefundene Kompromiss, Herr Kollege Kübler – Wo ist er denn? – Da sitzt er ja; er hat sich umgesetzt.

(Abg. Kübler CDU: Ich wechse öfter den Platz! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Er ist nach vorne gerückt!)

(Theurer)

– Sie haben den Platz gewechselt, aber nicht Ihre Meinung, Herr Kollege. Auf jeden Fall hat Herr Kollege Kübler ja bereits angesprochen, dass wir einen Kompromiss gefunden haben, den wir für gut halten. Denn er wird dazu führen, dass in Baden-Württemberg mehr Bürgerentscheide zustande kommen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Noch mehr!)

Die Streichung des Positivkatalogs ermöglicht auch mehr Bürgerentscheide, führt dazu, dass über mehr Angelegenheiten leichter abgestimmt werden kann. So muss dies nicht extra, wie in der Vergangenheit, durch eine entsprechende Fassung der Hauptsatzung im Gemeinderat herbeigeführt werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Dieses Gesetz ist ein deutlicher Beitrag zu mehr direkter Demokratie. Im Spannungsverhältnis zwischen repräsentativer Demokratie und direkter Demokratie werden die direkten Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger eindeutig gestärkt. Darüber freuen wir uns. Das war immer das Ziel der FDP/DVP. Wir sind froh, dass dieses Ziel nun mit einem der großen Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode erreicht werden kann. Wir haben dabei auch gern in Kauf genommen, dass die Gespräche etwas länger gedauert haben. Man hat das eine oder andere ausleuchten müssen.

Wir sind aber natürlich auch der Auffassung, dass man nach einer gewissen Beobachtungszeit überlegen muss, ob das Erreichte genügt oder ob man in Zukunft nicht noch weitere Verbesserungen und Erleichterungen vornehmen will. Wir von der FDP/DVP jedenfalls haben uns vorgenommen, dass wir das Ganze noch einmal überprüfen werden.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Lassen Sie mich noch zu einem zweiten Punkt dieses Gesetzentwurfs kommen – der Änderung eines aus ökologischer Sicht wichtigen Punktes –, nämlich zu dem Anschluss- und Benutzungszwang beim Einsatz von regenerativen Energien. Wir sind gegenüber staatlichen Zwangsmaßnahmen normalerweise äußerst skeptisch eingestellt. Bezüglich der jetzt angesprochenen Frage haben wir bei der Abwägung aller Argumente den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, des Umwelt- und des Klimaschutzes in den Vordergrund gestellt. Wir wollen durch die hierzu vorgesehene Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften mit dazu beitragen, dass die Städte und Gemeinden durch die Einführung regenerativer Energieversorgungssysteme in ihren Baugebieten dafür sorgen können, dass mehr Umweltschutz betrieben wird und dass der dringend notwendige Klimaschutz wieder einmal ein Stück vorankommen kann. Auch das, denke ich, ist ein wichtiger Fortschritt durch die Veränderung dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

(Abg. Kübler CDU: Aber jetzt!)

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Ganz cool bleiben! – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stehen heute am Ende einer langen Auseinandersetzung mit der Mehrheit dieses Hauses über die Frage, wie wir kommunale Demokratie und vor allem die Bürgerbeteiligung in diesem Land stärken können. Die Auseinandersetzung läuft ja nicht erst seit dieser Legislaturperiode. Aber allein in dieser Legislaturperiode hat die Debatte doch immerhin viereinhalb Jahre gedauert, bis wir in diesem Haus einen Gesetzentwurf auf dem Tisch liegen hatten, dem offensichtlich auch die die Regierung tragenden Fraktionen zustimmen können.

Das ist eigentlich insofern erfreulich, als natürlich auch der kleine Schritt, den Sie ja nur gehen wollen, in die richtige Richtung zu mehr Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg führt. Das soll gar nicht in Abrede gestellt werden. Das wird selbstverständlich auch von unserer Fraktion begrüßt.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Kübler CDU und Theurer FDP/DVP)

Ich darf zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung aus unserer Sicht zwei Dinge vorwegschicken: Wir haben ihn uns genau angeschaut, wie wir das mit allen Gesetzentwürfen tun. In Artikel 1 befindet sich ja – so wie es der Kollege bezeichnet hat – der große Wurf.

(Zuruf des Abg. Kübler CDU)

– Ja, genau. – Von den dort festgehaltenen sieben Nummern können wir immerhin sechs zustimmen. Daran ersehen Sie schon, dass wir bei der Frage, ob man Bürgermeisterwahlen mit anderen Wahlen zusammenlegen kann, ob man D-Mark-Beträge auf Euro-Beträge umstellt, keine Differenz haben. Das ist überhaupt keine Frage.

Wir haben uns natürlich – das muss ich an dieser Stelle gleich erwähnen – auch sehr darüber gefreut, dass wir in diesem Haus auch einmal eine Dienstleistung für die Landesregierung erbringen konnten, nämlich dadurch, dass wir einen Gesetzentwurf hier in das hohe Haus eingebracht haben, der sich nun doch mehr oder weniger wortwörtlich im Gesetzentwurf der Landesregierung wiederfindet. Ich rede vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Nutzung von regenerativen Energien für die Energieversorgung im Land.

(Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Das soll ausdrücklich lobend erwähnt werden.

(Abg. Kübler CDU: So großzügig sind wir!)

Das wird es uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann auch schwer machen, den Gesetzentwurf insgesamt abzulehnen.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Dann stimmt halt zu!)

Ich darf aber zu den wesentlichen Unterschieden – den Gesetzentwurf der Landesregierung jetzt als Grundlage genommen – in Bezug auf Artikel 1 Nr. 4 des Gesetzentwurfs noch zwei, drei Bemerkungen machen.

Zunächst eine grundsätzliche Bemerkung: Sie argumentieren immer, bei mehr Bürgerbeteiligung würde die repräsentative Demokratie in Baden-Württemberg infrage gestellt,

(Oelmayer)

(Abg. Heinz CDU: Die Gewichtung würde verschoben!)

einmal ganz abgesehen davon, dass andere Bundesländer, Kollege Heinz, diese Schritte in Richtung 20 % nicht nur gewagt, sondern auch umgesetzt haben – ob jetzt in Bayern, in Nordrhein-Westfalen oder in anderen Bundesländern –, also ganz unabhängig von der politischen Couleur, die dort gerade die Regierung hat.

(Zurufe der Abg. Heinz und Rückert CDU)

– Kollege Heinz, da können Sie den Kopf schütteln, solange Sie wollen; das bleibt dabei. – Bis jetzt habe ich aus Nordrhein-Westfalen, wo ja leider die Regierung gewechselt hat, noch nicht gehört, dass die dortige neue Landesregierung das Quorum wieder erhöhen wolle, weil die repräsentative Gefahr,

(Heiterkeit – Abg. Kübler CDU: Okay!)

weil die repräsentative Demokratie – ein kleiner Versprecher sei einmal gestattet –

(Abg. Fleischer CDU: Der wahre Geist kommt zum Ausdruck!)

deswegen in Gefahr sei.

Das Gegenteil ist richtig. Je mehr wir die Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen am demokratischen Prozess motivieren können,

(Zuruf des Abg. Kübler CDU)

die sich engagieren, und zwar nicht nur einmal in fünf Jahren bei Kommunalwahlen, sondern auch bei wichtigen kommunalpolitischen Entscheidungen, umso mehr sind dann die Repräsentativorgane wie die Gemeinderäte und die Stadträte auch von der Bürgerschaft legitimiert und haben in der Summe sicherlich auch mehr Vertrauen, als wenn die Bürgerinnen und Bürger nur einmal in fünf Jahren Einfluss nehmen können.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Kübler CDU: Das muss reichen!)

So viel zunächst einmal zu den von Ihnen immer vorgetragenen grundsätzlichen Bedenken, die repräsentative Demokratie wäre in Gefahr,

(Abg. Fleischer CDU: Wenn Sie mehr in den Gemeinderäten haben, reden Sie anders!)

wenn man Quoren absenken würde, Kollege Fleischer.

Vielleicht gerade zu Ihnen, Herr Fleischer – Sie geben gerade das Stichwort; das nehme ich gern auf –: Rechnen wir das einmal um: Wir haben in Baden-Württemberg 1 111 Städte und Gemeinden.

(Abg. Fleischer CDU: Bis jetzt war es richtig!)

– Ja, immerhin. Ich bedanke mich für die Zustimmung. – Wenn wir die bisher seit Einführung der unmittelbaren Demokratie zustande gekommenen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, in diesem Fall insbesondere die Bürgerent-

scheide, einmal ins Verhältnis zu den 1 111 Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg setzen, ergibt sich, dass statistisch in jeder Gemeinde durchschnittlich alle 180 Jahre ein Bürgerentscheid stattfindet.

(Abg. Fleischer CDU: So gut sind unsere Bürgermeister und Gemeinderäte! – Gegenruf des Abg. Kübler CDU: Danke!)

– Kollege Fleischer, ich weiß, dass Sie ein fundamentaler Gegner von Bürgerbeteiligung sind, aber immer nur dann, wenn es Ihnen gerade in den Kram passt; insofern haben wir da eine grundsätzliche Differenz.

Aber es ist doch so: Wir haben pro Gemeinde durchschnittlich alle 180 Jahre einen Bürgerentscheid. Wenn wir diesen Zeitabstand auf 150 Jahre absenken würden, würde Ihnen keine Krone aus der

(Heiterkeit – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Dafür bin ich zuständig! Für Kronen ist der Zahnarzt zuständig! – Abg. Kübler CDU: Das macht Noll! Der ist zuständig für die Kronen!)

– dann würde Ihnen kein Edelstein aus der Krone brechen. Darüber hinaus wäre es so, dass wir in Baden-Württemberg mehr Bürgerbeteiligung organisiert hätten.

Ich nenne noch die drei, vier wesentlichen Unterschiede zwischen dem Gesetzentwurf, der heute hier zur Verabschiedung steht, und dem, den wir eingebracht haben, um das noch einmal deutlich zu machen:

Sie schaffen den Positivkatalog ab; das wollen wir auch. Das finden wir Klasse, weil es einfach schwierig ist – auch von den rechtlichen Voraussetzungen her –; nicht jede Bürgerin und jeder Bürger ist Anwältin oder Anwalt, ist Juristin oder Jurist,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Gott sei Dank sind nicht alle Juristen!)

um im Detail dann auch wirklich zu verstehen, was da möglich ist und was nicht. Insofern begrüßen wir diese Maßnahme.

(Zuruf des Abg. Kübler CDU)

Warum ich es für falsch halte, dass Sie die Bebauungspläne in den Negativkatalog aufnehmen, und die Argumentation, die Sie bisher geliefert haben, nicht stichhaltig ist, will ich an dieser Stelle doch noch einmal kurz begründen. Ihre Argumentation heute war ja neu – immerhin ein neuer Beitrag in Ihrer Rede. Dass es sich beim Bebauungsplanverfahren um ein Verwaltungsverfahren handle, ist schon deswegen falsch, weil Bebauungspläne vom Gemeinderat beschlossen werden und Gemeinderäte nicht ausschließlich Verwaltungsorgane sind, sondern dort gerade die Bürgerbeteiligung in Form der repräsentativen Demokratie auch praktiziert wird.

(Abg. Kübler CDU: Solche Beschlüsse werden von der Verwaltung vorbereitet!)

Insofern haben Sie dort mit Ihrer Argumentation nicht richtig gelegen.

(Oelmayer)

Der nächste Punkt, wo Sie nicht richtig liegen: Natürlich ist es so, dass Bebauungsplanverfahren nach dem Baugesetzbuch durch Satzungsbeschlüsse der dafür gewählten Organe, nämlich des Gemeinderats, zum Abschluss kommen. Aber in diesen Bebauungsplanverfahren wird ja nach allen Seiten abgewogen. Es können Einwendungen, Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Es wird vielseitig abgewogen und diskutiert und dann entschieden. Dann ist es ein Leichtes oder jedenfalls einfach für die Bürgerinnen und Bürger, mit Ja oder Nein zu entscheiden: Wollen wir dieses Straßenbauprojekt, das über einen Bebauungsplan realisiert werden soll, wollen wir dieses Einkaufszentrum, wollen wir dieses Thermalbad – ja oder nein?

Insofern ist diese Argumentation auf gar keinen Fall stichhaltig, und ich finde es schade, dass Sie sich an dieser Stelle nicht bewegt haben. Ich sage Ihnen auch, warum ich das schade finde: Die in Bayern gemachten Erfahrungen sind durchaus positiv. Darauf verweise ich gar nicht deswegen, weil dort Herr Stoiber mit Zweidrittelmehrheit regiert, sondern weil die Regelung einfach richtig ist. Nahezu 50 % der wichtigen kommunalpolitischen Entscheidungen gehen über Bebauungspläne. Die nehmen Sie mit dem jetzt von Ihnen vorgegebenen Negativkatalog aus der Möglichkeit der direkten Bürgerbeteiligung heraus. Schade drum! Das wäre wirklich ein großer Wurf gewesen, den Sie aber offensichtlich nicht mit uns zu gehen bereit sind.

Ich erwähne noch zwei wichtige Punkte. Sie erweitern die Frist zur Sammlung von Unterschriften. Wir sind der Auffassung, dass dort wenigstens acht Wochen gegeben sein sollten, weil es Kärnerarbeit ist, die Menschen zu überzeugen, sei es an Infoständen, sei es in Lokalen, wo immer man die auch antrifft, sei es an der Haustür, um für das betreffende Projekt zu werben und auch eine Unterschrift zu erlangen. Sie wollen sechs Wochen festlegen. Gut, ein kleiner Schritt. Das ist besser als vier Wochen; keine Frage.

(Abg. Kübler CDU: Da könnt ihr zustimmen!)

Dann letztendlich das Quorum. Meine Damen und Herren, es gibt auch im Landtag von Baden-Württemberg – lassen Sie sich das noch einmal sagen – nichts Frustrierendes

(Abg. Kübler CDU: Als die Oppositionsarbeit!)

für Menschen, die sich engagiert haben und motiviert Unterschriften gesammelt haben, die über ein Bürgerbegehren einen Bürgerentscheid zustande gebracht haben, als wenn der an dem von Ihnen jetzt auf 25 % abgesenkten Quorum immer noch scheitert, weil sich einfach nicht genügend Menschen daran beteiligt haben.

(Abg. Kübler CDU: Dann war es auch nichts! –  
Abg. Fleischer CDU: Dann war es auch nicht gut genug!)

Das ist Demotivation für direkte Bürgerbeteiligung. Deswegen haben wir gesagt: Die 20 %, verfassungsrechtlich abgesichert auch vom Innenministerium und von den zuständigen Vertretern, sicherlich auch vom Innenminister nicht als verfassungswidrig deklariert, wären ein großer Wurf gewesen. Das wäre ein Schritt gewesen in Richtung effektive Bürgerbeteiligung. All das haben Sie nicht getan.

(Abg. Fleischer CDU: Sie kämen ja am liebsten in den Minusbereich!)

Deswegen ist der Kernbereich, Artikel 1 Nr. 4 Ihres Gesetzesentwurfs, von uns natürlich nie und nimmer mittragbar. Daher werden wir uns bei dem Gesetzesentwurf, obwohl wir in vielen anderen Teilen natürlich unser Einverständnis erklären, und zwar insbesondere in bei der Frage des Anschluss- und Benutzungszwangs, wo Sie einmal einen Ruck getan haben – Herr Kollege Kübler, das hätte man natürlich auch noch deutlicher sagen können, aber ich weiß ja, dass Sie sich schwer tun beim Lob für die Opposition; insofern wäre das auch ein „kleiner großer Wurf“ gewesen –, insgesamt der Stimme enthalten müssen. Wir freuen uns aber, dass es jedenfalls einen kleinen Schritt noch in dieser Wahlperiode auch mit Ihrer Mithilfe, nachdem Sie sich endlich haben bewegen lassen,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber Sie wissen schon, wem das Lob gebührt!)

in diesem Parlament geben wird.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Kübler CDU: Bei uns im Hohenlohischen heißt es: Nicht geschimpft ist genug gelobt!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

**Innenminister Rech:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst eine Vorbemerkung, Herr Kollege Oelmayer, wenn Sie gestatten: Es haut dem Fass die Krone ins Gesicht, wenn Sie ständig mit Bayern kommen und uns Bayern als Vorbild hinstellen.

(Abg. Junginger SPD: Haben Sie etwas gegen Bayern?)

– Herr Kollege Junginger, wir haben ja schon oft und lange ernsthaft über dieses Thema diskutiert, sodass man jetzt nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen muss.

Ich glaube, der Herr Vizepräsident, Kollege Birzele, hat einmal aufaddiert, dass es schon sieben verschiedene Anläufe gegeben habe, die Gemeindeordnung in diesem Sinne zu ändern.

Deswegen, Herr Kollege Junginger: Natürlich müssen wir nicht jeden Tag die Hymne auf unsere kommunale Selbstverwaltung singen. Aber wir dürfen schon jeden Tag stolz darauf sein, was aus diesem Land geworden ist,

(Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

wegen – und davon bin ich überzeugt – dieser kommunalen Selbstverwaltung

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

und wegen der Stärke unserer Gemeinden, der Bürgermeister und der Gemeinderäte.

(Abg. Kübler CDU: Sehr gut, Herr Minister!)

(Minister Rech)

Ich habe das alles schon einmal gesagt, deswegen muss ich es nicht wiederholen: Es ist schon eine gelungene Mischung zwischen direkter Bürgerbeteiligung und repräsentativer Demokratie. Es ist ein Grat, auf dem man sich da bewegt, und ich glaube, in Baden-Württemberg ist dieses Verhältnis sehr wohl ausgewogen.

Im Übrigen: Wenn Sie berücksichtigen, dass wir 1 110 – nicht 1 111, Herr Kollege Oelmayer – Städte und Gemeinden in unserem Land haben

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die Zahl wäre aber schöner!)

– diese Zahl wäre schöner, klar –, und Sie sich einmal vor Augen halten, dass sich dort – wenn man auch die Ortschaftsräte hinzunimmt – über 30 000

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagieren, und wenn Sie dann auch die vielen Bürgerinitiativen noch mit in Ihre Betrachtung einbeziehen, dann werden Sie erkennen, dass eine sehr direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land schon jetzt möglich ist.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Bürgerinitiativen wolltet ihr ja auch nie!)

Meine Damen und Herren Kollegen, die Landesregierung hat Ihnen Anfang des letzten Monats diesen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Damit sollen Gemeindeordnung, Landkreisordnung und das Kommunalwahlgesetz in einer ganzen Reihe wichtiger Punkte novelliert werden. Mit diesem Entwurf werden sämtliche Änderungen, die im Bereich der Kommunalverfassung anstanden, in einem einzigen Gesetzespaket zusammengefasst.

Zu den beiden Themen, die ja auch wiederholt angesprochen wurden, nämlich „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ und „Anschluss- und Benutzungszwang bei Fernwärme“, liegen die Alternativentwürfe der Opposition vor. All diese Punkte haben den Landtag in den letzten Jahren wiederholt beschäftigt – ich habe es gesagt –, sodass heute wirklich der Zeitpunkt für eine abschließende parlamentarische Entscheidung gekommen ist.

Erfreulicherweise hat sich bei den Beratungen im Innenausschuss vor 14 Tagen gezeigt, dass wir in einer ganzen Reihe von Punkten übereinstimmen. Das wurde hier von den Vorrednern richtigerweise bereits betont. Deswegen will ich mich hier auf das Allernotwendigste beschränken. Übereinstimmung besteht unter anderem bei den vorgesehenen Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang, bei denen es um die Fernwärme und die Einbeziehung von Gesichtspunkten des Klima- und des Ressourcenschutzes geht.

Als Kommunalminister, der auch für die Landesverfassung zuständig ist, möchte ich nur ein paar Worte der Klärung mit Blick auf das Verfassungsrecht anfügen. Aus kompetenzrechtlichen Gründen können den Gemeinden als Selbstverwaltungskörperschaften nur solche Aufgaben und Befugnisse übertragen werden, die einen hinreichenden örtlichen Bezug haben. Das müssen wir berücksichtigen, wenn

wir den Gemeinden Aufgaben auf dem Gebiet des Klimaschutzes übertragen. Diese Aufgaben weisen per se natürlich auch einen Bezug zum Überörtlichen, zum Globalen auf. Mit der Regelung, wie sie im Entwurf vorgesehen ist – die übrigens weitgehend dem Vorschlag der Grünen entspricht; das will ich ausdrücklich konstatieren, Herr Kollege Oelmayer –, haben wir nach meiner Auffassung unter den gegebenen Voraussetzungen das Optimum erreicht.

Des Weiteren sind im Innenausschuss vonseiten der Opposition Zweifel geäußert worden, was den Zusammenhang dieser Bestimmungen der Gemeindeordnung mit der Staatszielbestimmung des Umweltschutzes betrifft. Wenn Sie jetzt aber den Wortlaut des vorliegenden Entwurfs mit dem Wortlaut von Artikel 3 a der Landesverfassung, der Staatszielbestimmung über den Umweltschutz, vergleichen, dann stellen Sie fest, dass in beiden Fällen – ich zitiere jetzt aus dem Gesetzentwurf – der „Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens“ im Mittelpunkt steht. Die jetzt zu beschließende Regelung knüpft damit nahtlos an die Staatszielbestimmung an.

Ich glaube, dass damit der Zusammenhang ausreichend deutlich wird; wir haben im Ausschuss darüber gesprochen.

Zum Thema „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ will ich mich ebenso kurz fassen. Bereits in der ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen, dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Entwurf die Zusagen der Koalitionsvereinbarung erfüllt, und zwar Punkt für Punkt. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur die beiden Stichworte „Abschaffung des Positivkatalogs“ und „Absenkung des Quorums“.

Die Hürden für Bürgerentscheide werden damit doch deutlich abgesenkt. Allein in den letzten zwei Jahren gab es vier Bürgerentscheide, bei denen das Quorum nur knapp verfehlt worden ist und die von der jetzt vorgeschlagenen Regelung profitiert hätten. Vor wenigen Tagen habe ich in einer Nachbargemeinde Gleiches erlebt – ich weiß gar nicht, ob das in die genannte Zahl von vier Beispielfällen schon einbezogen worden ist. Auch dort wurde das Quorum um wenige Prozentpunkte verfehlt.

Ich muss aber noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir mit unserer Regelung über die Stärkung der unmittelbaren Bürgerbeteiligung an demokratischen Grundgedanken des Grundgesetzes und der Landesverfassung rühren. Nach dem Verfassungsrecht muss die kommunale Selbstverwaltung, jedenfalls im Grundsatz, eine repräsentativ-demokratische Struktur aufweisen. Auch die Gemeinderäte und die Bürgermeister sind Organe – das wird in dieser Diskussion immer wieder vergessen –, die unmittelbar vom Bürger gewählt worden sind.

(Abg. Kübler CDU: Ganz deutlich, jawohl!)

Mit dem Regierungsentwurf werden die Gewichte nach meinem Verständnis deutlich in Richtung direkte Demokratie verschoben. Was wir nicht wollen, ist eine Schwächung oder gar Beschädigung der Organe Gemeinderat und Bürgermeister. Dies können wir uns auch gar nicht leisten. Nach dem, was ich vorhin gesagt habe, wäre dies der falsche Weg. Auch bliebe sehr die Frage, ob damit die Mitwirkungsbereitschaft der Bürger erhöht würde.

(Minister Rech)

Meines Erachtens ist es eine Frage der politischen Sachgerechtigkeit und der Ausgewogenheit, wie wir diese Regelungen fortentwickeln. Aber wir müssen sie vor dem Hintergrund der baden-württembergischen Kommunalverfassung fortentwickeln, auch im Lichte der guten Erfahrungen, die wir mit unserer Kommunalverfassung gemacht haben.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es! Sehr gute Erfahrungen!)

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass der Regierungsentwurf die politische Sachgerechtigkeit auf seiner Seite hat.

Im Übrigen glaube ich, dass die Meinungen und Standpunkte zu dieser Grundsatzfrage jetzt ausgetauscht worden sind. Wir haben lange genug diskutiert und müssen jetzt entscheiden.

Nach den Beratungen im Innenausschuss komme ich, nachdem Sie es angesprochen haben, nicht umhin, noch ein Wort zu den Bauleitplänen zu sagen. Die Bauleitpläne sind in den Negativkatalog aufgenommen worden, weil das förmliche Verfahren – ich betone noch einmal: das förmliche Verfahren – der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch des Bundes Sache des Gemeinderats ist.

(Abg. Blenke CDU: So ist es! – Beifall des Abg. Blenke CDU)

Das war in Baden-Württemberg schon bisher die Rechtslage, und so wird es nach meiner Kenntnis, Herr Kollege Oelmayer, auch in Bayern gesehen. Es wird sich aber insoweit nichts ändern, als die Bürgerschaft grundsätzliche Sachentscheidungen in diesem Bereich treffen kann, beispielsweise die Richtungsentscheidung über die Ausweisung eines Gebiets als Gewerbegebiet.

Nach meiner Ansicht sind es diese Grundsatzentscheidungen und nicht die rechtsförmlichen Entscheidungen des Verfahrens nach dem Baugesetzbuch, die die Bürgerschaft interessieren.

(Abg. Kübler CDU: Ja!)

Es sind diese grundsätzlichen Richtungsentscheidungen.

(Abg. Kübler CDU: Völlig richtig, Herr Minister! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Welche sollen das sein? Der Flächennutzungsplan?)

Sie können also darauf vertrauen:

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Manche mehr, manche weniger!)

Wenn auf dem Vorblatt des Gesetzentwurfs steht, dass die „Mitwirkungsrechte der Bürger auf kommunaler Ebene erweitert werden“, dann ist dies im Gesetzentwurf auch enthalten.

Herr Kollege Junginger, wir haben nicht den mindesten Anlass, den Bürgerinnen und Bürgern etwa zu misstrauen. Ich persönlich – und das sehen die Kollegen in meiner Fraktion ebenso – habe großes Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger.

(Abg. Junginger SPD: Deshalb haben Sie sich so schwer getan! Vier Jahre!)

In diesem Vertrauen sehen wir uns bei Wahlen jedes Mal deutlich gestärkt. Ich bitte Sie deshalb heute, dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

Herr Kollege Oelmayer, wenn Sie sagen, es sei nur ein kleiner Schritt – nicht ganz ernsthaft gemeint –: Wie hat der US-Astronaut Armstrong bei seinem ersten Schritt auf den Mond gesagt? Ein kleiner Schritt im All, ein großer Schritt für die Menschheit.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Oelmayer GRÜNE: Da landen wir mit euch auf dem Mond! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Dass Sie lieber auf der Venus landen würden, ist mir klar! – Zuruf von der SPD: Aber wir machen aus dem heutigen Tag deswegen keinen Feiertag! – Weitere Zurufe)

Lassen Sie uns das Gesetz so beschließen und im weiteren Verlauf die Bürger zur aktiven Mitwirkung animieren. Doch dies geschieht auf vielfältige Weise; dazu bedarf es nicht einer weiteren Absenkung des Quorums.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Junginger SPD: Und jetzt singen wir die Hymne!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in zweiter Lesung zur **A b s t i m m u n g**.

Ich stelle zunächst den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/4385, zur Abstimmung.

Ich weise darauf hin, dass der Innenausschuss in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 13/4495 die Annahme dieses Gesetzentwurfs empfiehlt. Ich lasse zunächst in

#### Artikel 1

##### Änderung der Gemeindeordnung

über die Nummern 1, 2 und 3 abstimmen. Wer diesen Bestimmungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Da herrscht offensichtlich etwas Verwirrung.

(Abg. Drexler SPD: Bei uns nicht, aber auf der rechten Seite!)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse nunmehr über Artikel 1 Nr. 4 abstimmen. Wer dieser Bestimmung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich lasse nunmehr über Artikel 1 Nr. 5 bis 11 abstimmen. Wer diesen Bestimmungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung der Landkreisordnung

Artikel 3

Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Artikel 4

Übergangsbestimmungen

Wer diesen Bestimmungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 27. Juli 2005 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Danke. Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

(Unruhe)

Ich rufe den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3183, zur Abstimmung auf. Ist dieser durch die vorhergehende Abstimmung erledigt, oder wünschen Sie Abstimmung?

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Erledigt!)

– Er ist erledigt.

Ich lasse über den gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4263, abstimmen. – Sie sind damit einverstanden, dass über den Gesetzentwurf insgesamt abgestimmt wird.

Ich weise darauf hin, dass der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wer dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit – Drucksache 13/3965**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4516**

**Berichterstatter: Abg. Stickelberger**

Herr Abg. Stickelberger wünscht das Wort als Berichterstatter nicht.

(Abg. Stickelberger SPD: Als Berichterstatter nicht!)

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Schüle das Wort.

**Abg. Dr. Schüle** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 23. Februar dieses Jahres hat die Regierung das Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit in erster Lesung eingebracht. Der Grund für diese notwendige Gesetzesänderung ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2002 auf Vorlage eines badischen Amtsgerichts, in dem der EuGH festgestellt hat, dass bestimmte Gebühren im Sinne der EWG-Steuerrichtlinie aus dem Jahr 1969 im Kern als Steuer zu behandeln und deswegen nicht zulässig sind.

(Abg. Fleischer CDU: Deswegen ist das Amtsgericht auch nicht aufgelöst worden!)

Die dadurch in Teilen des Landesjustizkostengesetzes entstandene Europarechtswidrigkeit musste deshalb beseitigt werden. Der Gesetzentwurf, den wir im Januar eingebracht haben, hat dies berücksichtigt. Die Zeit bis zur Beratung im Ständigen Ausschuss am 21. Juli haben wir genutzt, um nochmals verschiedene Einzelfragen zu vertiefen. Anlass war auch – und deswegen haben wir natürlich noch ein bisschen zugewartet – das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in einem Parallelverfahren, wenn man so will, für den württembergischen Bereich; denn die Frage war, ob die Steuerrichtlinie im württembergischen Bereich, in dem wir eine Kombination von öffentlichen und privaten Notaren haben, genauso gilt. Dies hat das Gericht erwartungsgemäß bestätigt.

Aber die noch spannendere Frage war nach dem Plädoyer des Generalanwalts Tizziano, ob der EuGH so weit gehen würde, dass er es überhaupt nicht für zulässig hält, dass ein öffentlicher Notar sozusagen mit diesen Gebühren in Berührung kommt, weil sie quasi ein Teil seiner Alimentierung, seines Gehaltes sind. Der EuGH hat diese Frage aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht entschieden. Deswegen konnten wir diesen Gesetzentwurf nach weiteren Beratungen endgültig vorantreiben.

Allerdings haben wir die Zeit genutzt, um im Kern noch zwei Veränderungen vorzunehmen; daher auch der Ände-

(Dr. Schüle)

rungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP. Zum einen ging es darum, eine noch größere Sicherheit hinsichtlich der Europarechtstauglichkeit einzubauen. Die im bisherigen Entwurf in § 13 verankerte so genannte Kappungsgrenze wurde herausgenommen, genauso die Neuaufteilung der Anteile der Notare in § 12 des bisherigen Gesetzentwurfes. Daraus ergibt sich der Änderungsantrag, der uns heute vorliegt. Die damit für den Landeshaushalt verbundenen Mindereinnahmen sind letztendlich auf das Europarecht zurückzuführen.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Letzter Punkt: Wir haben nochmals intensiv darüber diskutiert, ob wir die Gebührengläubigerschaft im badischen Bereich einführen sollen oder nicht. Darüber hat es unterschiedliche Bewertungen gegeben. Wir, die CDU-Fraktion, hätten diesen Bereich lieber zu einem späteren Zeitpunkt geregelt, wo man aus verschiedenen Gründen nochmals zu einer konzeptionell ganz anderen Richtung kommen könnte, was heute nicht vertieft werden muss. Wir haben uns aber dann auf dem Wege eines Kompromisses darauf geeinigt, das zu belassen.

Auf der anderen Seite hat der Justizminister bestätigt, dass wir pragmatisch vorgehen können und dass die Notare auf freiwilliger Basis auch zukünftig auf eigene Rechnung die Landesoberkasse „verwenden“ dürfen, damit auch diese Möglichkeit weiterhin gegeben ist.

In diesem Sinne wird, was etwas länger braucht, noch gründlicher und noch sicherer. Wir bitten um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Theurer FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Stickelberger.

**Abg. Stickelberger SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes ist jetzt ein halbes Jahr vergangen, es war also eine schwierige Geburt. Das hat vor allem seinen Grund in den europarechtlichen Vorgaben, die bei diesem Gesetz zu beachten sind.

Vorweg meinerseits eine Anerkennung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizministeriums, die diese schwierige Materie aufarbeiten müssen. Gleichwohl haben wir von Anfang an zu diesem Gesetzentwurf Einwände formuliert; das haben auch die Notarverbände, die Kommunen sowie der Städtetag und der Gemeindetag getan. Diese Einwände konnten teilweise berücksichtigt werden.

Wir haben uns unter anderem vor allem an der Gläubigereigenschaft der Notare gestört, die als Privatpersonen Gläubiger werden. Das ist eine systemfremde Regelung, die es in dieser Form bisher wohl kaum gegeben hat. Gleichwohl – Herr Dr. Schüle hat darauf hingewiesen – kann der Einzug der Gebühren von Staats wegen erfolgen.

Ich will aber nicht kleinlich an einzelnen Regelungen herumäkeln. Herr Dr. Schüle, Sie haben zwei Bereiche ge-

nannt, in denen im Ständigen Ausschuss aufgrund Ihres Änderungsantrags Korrekturen erfolgt sind. Das war ein unübersichtlicher Änderungsantrag – Herr Justizminister, das haben Sie selbst im Ständigen Ausschuss gesagt. Das hängt mit den Schwierigkeiten dieses Gesetzes zusammen. Die Kappungsgrenze ist gefallen, und die Teilkompensation – sozusagen in Umgehung der europarechtlichen Vorgaben – ist auch beseitigt, sodass diese beiden Problembereiche ausgeklammert werden können.

Wir hatten von Anfang an Bedenken im Hinblick auf Artikel 3 des Grundgesetzes. Dies hängt mit dem bestehenden Rechtszustand zusammen. Wir haben schon jetzt unterschiedliche Regelungen, die historisch gewachsen sind, für die badischen und für die württembergischen Notare. Diese Zersplitterung der rechtlichen Regelungen findet ihre Fortsetzung im Gebührenrecht und wird uns wahrscheinlich auch in Zukunft weiter beschäftigen, zumal wir – Herr Dr. Schüle hat zu Recht darauf hingewiesen – noch nicht genau wissen, was im Hinblick auf das Europarecht noch auf uns zukommen kann. Wenn sich die Auffassung durchsetzt, dass allein die Gebührenerhebung durch Beamte schon problematisch sein könnte, werden uns noch gravierende Änderungen bevorstehen. Herr Justizminister, Sie haben ebenfalls darauf hingewiesen.

Gleichwohl ist natürlich eines zu beachten und aus unserer Sicht besonders problematisch: Die gebührenrechtlichen Regelungen lassen sich nicht von der grundsätzlichen Frage trennen, wohin die Reise im Notarwesen geht. Geht sie in Richtung Vollprivatisierung? Dies hat vor allem die FDP/DVP vertreten. Ich erinnere an die Ausführungen von Frau Berroth beim letzten Württembergischen Notartag, wo sie sehr stark Akzente in diese Richtung gesetzt hat. In derselben Veranstaltung hat Herr Mack von der CDU-Fraktion sozusagen eine Bestandsgarantie für das württembergische Bezirksnotariat abgegeben.

(Abg. Dr. Birk CDU: Der weiß, wovon er spricht!)

– Herr Dr. Birk, das mag ja so sein. Wir bewegen uns allerdings in diesem Spannungsfeld. Diese Gegensätzlichkeit setzt sich auch fort und wird besonders im Hinblick auf europäische Vorgaben problematisch. Wie man diesen gordischen Knoten lösen wird, wird sich zeigen. Das Justizministerium ist hier weiter gefordert.

Jetzt wurde ja die Bundesnotarordnung geändert, damit in Baden 25 freie Notarstellen geschaffen werden können. Das Gesetz selbst geht ja viel weiter. Es ermächtigt generell zur Privatisierung des Notariats in Baden in dieser Richtung. – Herr Mack, Sie schütteln den Kopf.

Die 25 Notariate beruhen ja auf einer Koalitionsvereinbarung. Der rechtliche Rahmen geht jedenfalls viel weiter. Die Koalition wird sich irgendwann einmal entscheiden müssen, was sie eigentlich will, ob sie voll in die Privatisierung gehen oder die bisherigen zersplitterten Rechtszustände aufrechterhalten will.

Ich muss dazu sagen: Dabei sind CDU und FDP/DVP noch so weit auseinander wie Nordpol und Südpol. Solange dies so ist, werden wir auch im Gebührenrecht die Probleme in absehbarer Zeit nicht dauerhaft und zuverlässig lösen können.

(Stickelberger)

Vor diesem Hintergrund, wegen dieser Dimension des Notariatswesens und angesichts der Frage, wohin insgesamt die Reise geht, werden wir uns, auch wenn wir einzelne Regelungen in diesem Gesetz durchaus für notwendig und sinnvoll erachten, heute der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt kommt der Nordpol! – Abg. Rückert CDU: Nord- und Südpol!)

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Projekt Südwind.

(Abg. Mack CDU: Nordwind!)

– Oder Nordwind, Herr Kollege Mack.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Projekt Mond!)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verabschiedung des neuen Landesjustizkostengesetzes ist dringend überfällig. Wenn heute hier kein stringenter Gesetzentwurf verabschiedet werden kann, dann liegt dies – und das habe ich im Ständigen Ausschuss bereits für die FDP/DVP-Landtagsfraktion erläutert – an der Tatsache, dass wir in Baden-Württemberg immer noch ein zweigeteiltes Rechtsgebiet haben. Das Notarwesen ist in Baden anders als in Württemberg organisiert. Insgesamt unterscheiden wir uns mit diesen Regelungen von der gesamten Bundesrepublik Deutschland und mittlerweile auch von allen anderen europäischen Mitgliedsstaaten.

(Abg. Herrmann CDU: Es funktioniert aber trotzdem!)

Wer dies beklagt, meine Damen und Herren, der hätte im Zuge der großen Justizreform die Chance gehabt, dies zu ändern.

(Zuruf des Abg. Mack CDU – Abg. Oelmayer GRÜNE: Was für eine große Justizreform?)

Hier gab es in allen Fraktionen des Hauses aus fiskalischen Gründen Bedenken, weil dann Einnahmen in Millionenhöhe für den Landeshaushalt verloren gegangen wären. Das sind Fakten, an denen man nicht so einfach vorbeikommt. Nun kommt über die europäische Ebene eine Regelung herein, die ebenfalls zu Einnahmeausfällen beim Land Baden-Württemberg führen wird.

Die Frage ist einfach, ob in Zukunft möglicherweise der für den Landeshaushalt negative Fall eintreten wird, dass die Gebühren ganz ausfallen werden – da war man sich einig, dass man das nicht will –, ohne dass wir die bisher beamteten, die bisher beim Staat angestellten Notare in ein freies Notariat überführen können. Diese Problematik kann mit diesem hier vorliegenden Gesetzentwurf natürlich nicht gelöst werden. Dazu hätte man im Zuge der großen Justizreform einen anderen Weg gehen müssen, der zumindest kurzfristig zu Millionenausfällen im Gebührenbereich ge-

führt hätte, der aber andererseits mittelfristig, langfristig eine Entlastung der Pensionsleistungen des Landes mit sich gebracht hätte, wenn man die Notare nach bayerischem oder rheinland-pfälzischem Modell in eine Notarkasse überführt hätte. Dies hat man nicht getan. Also bleibt die Spaltung in ein badisches und ein württembergisches Rechtsgebiet.

In beiden Landesteilen leisten – mir ist wichtig, dies für die FDP/DVP-Landtagsfraktion zu unterstreichen – die Notare sehr gute Arbeit. Im badischen Landesteil besteht eine Unterversorgung. Diese soll durch die Zulassung von 25 Notaren beendet werden, sodass der „Notartourismus“ aufgehört.

Wir nehmen mit diesen Regelungen nun eine Veränderung vor, die die gebührenrechtliche Seite europarechtlich absichert. Wir hoffen, dass das dann auch die nächsten Jahre halten wird. Dies wird zu einer Verbesserung der durchschnittlichen Gebühreneinnahmen der badischen Notare von heute rund 27 000 € auf dann im Durchschnitt über 40 000 € führen. Das heißt, die badischen Notare dürften oder müssten eigentlich nach der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs jubeln.

Auch die Einnahmen der württembergischen Amtsnotare, Bezirksnotare werden sich von rund 24 000 € auf dann etwa rund 28 000 €, also nicht so stark wie bei den badischen Notaren, verbessern. Man sieht auch die Diskrepanz. Das hängt auch mit dem Aufgabenspektrum der Notare zusammen, das ja im württembergischen Landesteil anders ist als im badischen Landesteil.

Trotzdem werden wir vermutlich erleben, dass es vonseiten der Notarverbände keine ungeteilte Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf gibt. Wir wissen, dass vor allem der Badische Notarverein gern den Übergang in ein freiberufliches Notariatswesen hätte. Der Württembergische Notarverein möchte sich dem nicht gänzlich verschließen. Aber dort gibt es auch viele Notare, die an der bisherigen Regelung festhalten wollen.

Wir haben als Landesgesetzgeber das Problem, meine Damen und Herren, dass wir diese Zweiteilung des Rechtsgebiets bisher nicht aufheben konnten, obwohl auch Rechtspolitiker der CDU-Fraktion in diesem Haus – ich erinnere an die Ausführungen des damaligen Fraktionsvorsitzenden Oettinger beim Rechtstag der CDU – eigentlich einer Meinung sind: dass in Zukunft – jedenfalls langfristig gesehen – der Übergang zu einem freien Notariatswesen wahrscheinlich der richtige Weg sein wird.

Hier können wir das nicht lösen, meine Damen und Herren. Das heißt also, es wird im System versucht, die europarechtliche Vorgabe umzusetzen. Das führt dann zu einer relativ komplizierten Regelung. Sie ist trotzdem dringend erforderlich.

Wir hoffen auch, dass jetzt das neue Landesjustizkostengesetz verabschiedet wird. Denn in jedem Monat, in dem es noch nicht in Kraft getreten ist, entstehen Mindereinnahmen beim Land von etwa 400 000 €. Das ist etwas, was wir uns angesichts der schlechten Haushaltslage im Grunde genommen schon lange nicht mehr leisten können.

(Theurer)

Abschließend bemerkt, sind wir froh, dass es uns gelungen ist, durch den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP die Gebührenfreiheit für die Kirchen und auch für die Städte und Gemeinden wieder im Landesjustizkostengesetz zu verankern.

Die FDP/DVP-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stelly. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit ist eine selten komplexe Materie, die durch den umfangreichen und aus rechtlicher Sicht sicherlich erforderlichen Änderungsantrag zu den Beratungen im Ständigen Ausschuss nicht einfacher geworden ist. Allein die Dauer des Gesetzgebungsverfahrens zeigt uns, dass wir es im Bereich des Notariatswesens in Baden-Württemberg mit einer komplexen Materie zu tun haben.

Ich darf aus unserer Sicht kurz noch zwei Punkte benennen.

Zunächst geht es um die Einführung der Gebührengläubigerschaft. Hier wurde das Notwendige schon gesagt. Da kann ich mich im Prinzip den Ausführungen des Kollegen Stichelberger anschließen. Auch das ist aber letztendlich eher ein Nebenschauplatz.

Ein weiterer Punkt, der jetzt mit dem Gesetzentwurf erreicht werden soll, ist die strukturelle und inhaltliche Neugestaltung – das wird im Gesetzentwurf auch als wesentlicher Inhalt angeführt – der infolge der Übertragung der Gebührengläubigerschaft von den Notaren im Landesdienst an das Land abzuführenden Gebührenanteile. Das sind aus europarechtlicher Sicht und aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sicherlich Punkte, die wir im Land jetzt zwingend umsetzen müssen. Sie dokumentieren aber auch – das wurde auch schon von meinen Vorrednern angeführt –, dass wir hier jetzt natürlich nur das umsetzen, was wir aus rechtlicher Sicht umsetzen müssen, dass wir aber auf mittlere Sicht um eine grundsätzliche Reform im Notariatswesen nicht herumkommen.

Ich will gar nicht erwähnen, dass mich das Thema, seit ich dem Landtag angehöre – das sind jetzt neun Jahre –, doch mehr oder weniger ständig beschäftigt. Bisher hat es jedenfalls noch keinen umfassenden und grundlegenden und hier im Haus auch mehrheitlich zustimmungsfähigen Entwurf aus dem Justizministerium gegeben. Das führt dann natürlich zu solchen Ergebnissen, wie wir sie mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf umsetzen müssen. Das heißt, die große Aufgabe im Bereich des Notariatswesens steht uns erst bevor.

Da kann man natürlich einen weiteren Punkt benennen. Den haben wir als Grünen-Fraktion immer benannt, und der spielt auch hier schon eine Rolle. Es geht um die Einnahmesituation für das Land. Wenn wir jetzt von heute auf morgen oder mit einer relativ großen Geschwindigkeit in die vollständige Privatisierung gehen, dann wäre es natürlich

auch schön, Kollege Theurer, wenn Sie dem Landtag und uns einmal dartun würden, wie wir den Einnahmeausfall im Justizbereich kompensieren sollen.

(Abg. Hoffmann CDU: Sehr gut! – Abg. Herrmann CDU: Eben!)

Wir haben bisher noch keine Vorschläge von Ihnen dazu gehört.

(Abg. Herrmann CDU: Sehr richtig!)

Ich bin auch auf die Ausführungen des Herrn Justizministers zu der Frage gespannt, wie die Einnahmeausfälle, die schon mit dieser Maßnahme entstehen – ca. 14 Millionen € für den Zeitraum ab 2002, wenn diese Größenordnung denn zutrifft –, im Bereich des Justizministeriums kompensiert werden sollen. Es kann sicher nicht so sein, dass wir jetzt aufgrund einer grundlegenden Reform im Notariatswesen einen weiteren Personalabbau in Kauf nehmen.

Trotz aller Bedenken sagen wir als Grünen-Fraktion ein Lob an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums dafür, dass sie es trotz aller Schwierigkeiten bei der technischen Erarbeitung des Gesetzentwurfs geschafft haben, diesen Gesetzentwurf auf unsere Tische zu bringen. Wenn es einmal jemanden gibt – im Wesentlichen sind ja die Notare die Betroffenen, aber natürlich sind das auch die Bürgerinnen und Bürger –, der sich gegen diese oder jene Gebührenentscheidung zur Wehr setzt, wird sich noch zeigen, ob dieser Gesetzentwurf letztendlich auch gerichtsbeständig ist.

Ich möchte zum Schluss noch zwei Punkte nennen, zu denen ich auch gern noch Ausführungen des Ministers hören würde. Mir wurden, insbesondere vom Badischen Notarverein, zumindest geringe handwerkliche Fehler benannt; sie bestehen auch aus meiner Sicht. Das soll jetzt keine Konterkariierung des ausgesprochenen Lobes sein und ist es auch nicht, aber das soll einfach bekannt sein, wenn wir in die abschließende Beratung und vielleicht auch in die Verabschiedung des Gesetzentwurfs eintreten.

Ich will nur einmal einen dieser handwerklichen Fehler nennen: In § 12 Abs. 7 Buchst. b sind als privilegierte Geschäfte auch Vereinbarungen über den vorzeitigen Erbausgleich vorgesehen. Nachdem aber die nichtehelichen Kinder den ehelichen Kindern gleichgestellt sind, gibt es diese Beurkundungen nicht mehr. Insofern ist diese Regelung aus unserer Sicht eigentlich überflüssig.

(Zuruf des Abg. Herrmann CDU)

Es gibt zwei oder drei weitere Regelungen, für die das auch gilt, zum Beispiel die Gleichstellung von Eheverträgen mit Partnerschaftsverträgen. Auch hier sind wir der Auffassung, dass der Einwand des Badischen Notarvereins zutreffend ist. Insofern kann uns der Justizminister vielleicht noch einmal dartun, wie man diese drei Einwände, die der Notarverein hierzu sehr kurzfristig eingebracht hat – mir jedenfalls sind sie sehr kurzfristig zugegangen –, ausräumen kann, um den Gesetzentwurf auch gerichtsfest zu machen.

Alles in allem bleibt uns gar nichts anderes übrig, auch um europäische Rechtsvorgaben in Baden-Württemberg umzu-

(Oelmayer)

setzen, als diese Vorgaben in den Gesetzentwurf einfließen zu lassen. Deswegen werden wir trotz aller grundsätzlichen Bedenken, die ich geäußert habe, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Justizminister Dr. Goll.

**Justizminister Dr. Goll:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorhin ist an einer Stelle schon zu Recht angedeutet worden: Es geht nicht etwa um die Qualität der Notariatsdienstleistungen bei uns im Land. Diese sind nämlich völlig in Ordnung – mit einer einzigen Einschränkung: den überlangen Wartezeiten in einigen Teilen Badens. Genau an diesem Punkt wird gehandelt. Wir werden 25 freie Notare zulassen.

Nach jetzigem Stand muss man eigentlich sagen: Dass uns das Thema ständig beschäftigt, liegt nicht an der Qualität der Versorgung mit Notariatsdienstleistungen. Das geht in diesem Fall vielmehr auf die europäische Ebene zurück. Wir sind die Einzigen in Europa, die noch ein Amtsnotariat haben. Deswegen kommen wir auf europäischer Ebene immer mehr unter Druck.

Dennoch könnte man sich einmal die Frage stellen: Warum eigentlich? Denn auch im Bereich der so genannten Gesellschaftsteuerrichtlinie zahlen die Unternehmen eigentlich immer das Gleiche, egal, ob sie es an einen freien oder an einen beamteten Notar zahlen. Vom Wettbewerb, von der Belastung der Unternehmen her besteht also eigentlich gar kein Unterschied. Aber die EU stört, dass die betreffenden Anteile in die Staatskasse wandern. Deswegen werden sie als Steuern bezeichnet, deren Erhebung wiederum in diesem Zusammenhang unzulässig ist.

Deswegen mussten wir handeln. Das Gebührensystem war von konkreten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs betroffen, und wir mussten das Gebührensystem anpassen. Im Wesentlichen geht es hierbei um Anpassungen.

Diese Anpassungen waren nicht ganz einfach, weil sie sozusagen ein ordentliches Loch in das System gerissen haben. Es war ziemlich kompliziert, den Gesetzentwurf zu erstellen. Ich verschweige auch nicht, dass eigentlich jedem, der damit zu tun hatte, irgendwann einmal auch die Erkenntnis Bismarcks durch den Kopf gegangen ist, wonach man beim Machen von Würsten und Gesetzen besser nicht zuschauen sollte.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber wir haben schließlich alle notwendigen Kompromisse gefunden, um Ihnen heute dieses erforderliche Reparaturgesetz auf den Tisch legen zu können.

Herr Abg. Oelmayer, Sie haben sich nach den Einnahmeausfällen erkundigt. Diese Ausfälle entstehen im allgemeinen Haushalt, nicht im Justizhaushalt.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Da bin ich ja beruhigt!)

Wir durften das Geld schon bisher nicht behalten. Insofern ist der Gesamthaushalt betroffen. Aber Sie haben das Problem angesprochen. Man kann in der heutigen Zeit natürlich nicht leichten Herzens auf Geld verzichten. Dennoch sieht man, dass das System zunehmend in eine Schiefelage gerät. Sollte die Entwicklung nämlich so weitergehen, dass wir immer mehr Teile der Gebühren an beamtete Notare durchreichen müssen, stimmt die ganze Architektur nicht mehr. Dann muss man sich Gedanken machen, wie die Zukunft aussieht.

Die Andeutungen des Generalanwalts sind nicht in die Urteile eingeflossen. Sie wären in der Tat darauf hinausgelaufen, dass jeder Euro, den ein beamteter Notar anfasst, automatisch wie eine Steuer zu behandeln ist. Das wäre für die jetzige Konstruktion wirklich gefährlich. Bis jetzt wird nur danach gefragt: Landet das Geld in der Staatskasse oder in der privaten Tasche? Wenn die Äußerungen des Generalanwalts Schule machen sollten, dann dürften, wie gesagt, bestimmte Gebühreneinnahmen von einem beamteten Notar gar nicht mehr angefasst werden. Dann stünden wir hier vor einem echten Problem. Kein Mensch weiß natürlich, ob es in Zukunft eintritt.

Insofern muss ich an dieser Stelle sagen: Ich treffe auch keine Prognose, schon gar nicht für die Zukunft. Wenn es bei den Gebühren so weitergeht, sollten wir irgendwann in der Tat Modelle finden, durch die wir selbst das Gesetz des Handelns in der Hand haben, und uns nicht nur durch jedes EU-Urteil vorschreiben lassen, welches Gesetz wir machen sollten.

Aber wir haben auf Sicht – auf Sicht, das ist richtig – jetzt Ruhe und können uns überlegen, wie wir die weitere Entwicklung gemeinsam gestalten. Ich bin aber zuversichtlich, dass dabei plausible und konsensfähige Lösungen möglich sein werden.

Es wurden noch handwerkliche Fehler angesprochen. Sie haben die Mitarbeiter gelobt. Sie sehen nicht so aus, als wenn sie handwerkliche Fehler machen würden. Machen sie auch nicht. Aber ich verstehe, warum man sich an den betreffenden Punkten noch einmal festhakt. Es gibt natürlich Regelungen in diesem Gesetz, die seltsam aussehen, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben ursprünglich vorgehabt, das Gebührensystem zu verändern, auch im Sinne einer Kompensation für Ausfälle. Von diesem Vorhaben haben wir dann ganz abgesehen, damit uns nicht seitens der EU vorgeworfen wird, wir würden einen Umgehungstatbestand schaffen. Am Schluss hat man einfach alle Regeln so gelassen, wie sie waren.

Alle Punkte, die Sie angesprochen haben – zumindest zwei davon –, bezogen sich eigentlich auf die alten Regeln. Da gibt es Unterschiede zwischen badischen und württembergischen Notaren, es gibt privilegierte und nicht privilegierte Geschäfte. So war es früher, und so ist es auch jetzt noch.

Zum von Ihnen angesprochenen vorzeitigen Erbausgleich gibt es die Meinung von Gelehrten, dass ein solcher Tatbestand unter Umständen noch einmal vorkommen könnte. Deshalb haben wir ihn vorsichtshalber mit hineingeschrieben, an sich im Sinne der Notare. Das tut nicht weh, der Tatbestand kann aber – wir haben die Problematik schon

(Minister Dr. Goll)

gesehen – nach einer bestimmten Meinung doch noch einmal vorkommen.

Nun habe ich gehört, dass auch Sie, lieber Herr Oelmayer – die Koalition stimmt sowieso zu –, dem Gesetz zustimmen wollen. Das finde ich sehr nett. Auch der SPD wäre keine Krone herausgefallen, wenn sie zugestimmt hätte,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Oelmayer GRÜNE: Kein Zacken aus der Krone!)

und für den Notfall wäre immerhin noch Kollege Dr. Noll hier.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Ich bedanke mich für die Debatte und bitte, dem Gesetz die Zustimmung zu erteilen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** In der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3965.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 13/4516.

Ich rufe auf

#### Artikel 1

##### Änderung des Landesjustizkostengesetzes

in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses. Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen.

Ich lasse über

#### Artikel 2

##### Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit

in der Fassung der Beschlussempfehlung,

#### Artikel 3

##### Neubekanntmachung des Landesjustizkostengesetzes

und

#### Artikel 4

##### Schlussvorschriften

in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer diesen Artikeln zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen so beschlossen.

##### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 27. Juli 2005 das folgende Gesetz beschlossen.“

##### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

##### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Danke. Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Wir müssen jetzt noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung – die zu dem Gesetzentwurf eingegangene Eingabe für erledigt zu erklären – abstimmen. – Sie stimmen Abschnitt II der Beschlussempfehlung zu.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

##### **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 13/4040**

##### **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 13/4482**

##### **Berichterstatter: Abg. Wacker**

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erhält Herr Abg. Röhm.

**Abg. Röhm** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung des Schulgesetzes erneut gewissenhaft durchgearbeitet.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Ich darf Ihnen zugestehen, dass viel Vernünftiges und auch Durchdachtes darin steht. So sollen die Schüler danach zur Selbstständigkeit erzogen und soll ihnen Freude am Lernen und an der Leistung vermittelt werden. Ich stimme beiden Aussagen ausdrücklich zu.

(Abg. Schmiedel SPD: Also!)

Des Weiteren – auch damit haben Sie Recht – soll der Unterricht im Klassenverband und in Gruppen ermöglicht werden. Stattfinden sollen unterrichtsbezogene Ergänzungsstunden, individuelle Förderung und Hausaufgabenbetreuung usw. bis hin zur sportlichen, künstlerischen und handwerklichen Freizeitgestaltung und zur Rhythmisierung des Unterrichts.

Am Beispiel der Rhythmisierung des Unterrichts kann man sehr schön aufzeigen, dass all dies schon längst möglich ist. Die Schulen sind gehalten, die ihnen gegebenen Möglich-

(Röhm)

keiten zu nutzen und genau diese neuen Wege zu beschreiben.

Nach dem Lob muss ich ein Fazit ziehen, das nicht so sonderlich positiv ausfällt. Unser Fazit zu dem Gesetzentwurf der SPD lautet: Er beinhaltet nichts Neues, nichts, was nicht ohnehin schon heute an jeder Schule umgesetzt werden kann, nämlich an jeder Schule, die die ihr zugestandene Eigenständigkeit sinnvoll und vor allem auch richtungweisend umzusetzen weiß.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ihre Forderung nach mehr Mitteln für zusätzliches pädagogisches Personal wird unsererseits – das wird Sie nicht wundern – strikt abgelehnt. Wir setzen unseren Schwerpunkt weiterhin bei den Hauptschulen, die in besonderer Weise pädagogisch gefordert sind. Ich nenne sie bewusst nicht „Brennpunktschulen“. Die CDU-Fraktion hält am bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen und vor allem auch von Ganztagsangeboten fest.

Im Gegensatz zur SPD-Fraktion behalten wir dabei vor allem das finanziell Machbare im Auge und wollen deshalb das Ehrenamt in Form von Jugendbegleitern in die pädagogische Arbeit mit einbeziehen, wie dies unser Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung hier dargelegt hat. Es haben diesbezüglich Gespräche stattgefunden, und es stehen weitere Gespräche unmittelbar bevor.

(Abg. Wintruff SPD: Das wird ein Flop!)

Wir stigmatisieren keine Schule, wie Sie in der Begründung Ihres Entwurfs glauben machen wollen.

(Abg. Schmiedel SPD: Wieso brauchen Hauptschulen besondere pädagogische Herausforderungen? Das wäre einmal interessant!)

– Herr Schmiedel, wollen Sie hier weiterreden? Das wäre vielleicht interessant. Ich habe gar nicht gewusst, dass Sie etwas von Schule verstehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Blenke CDU: Vielleicht war er mal auf einer Schule! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Im Gegensatz zur SPD-Fraktion sind wir ideologiefrei

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD: Oh!)

– ja – und hängen keiner Heilslehre an, die die Ganztagschule als Einstieg in eine vom Staat verwaltete Kindheit und Jugend sieht

(Abg. Margot Queitsch SPD: Das ist ein solcher Unsinn!)

und dabei auch noch Strukturen vergöttert, die längst überholt sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Für uns ist die Ganztagschule eine sinnvolle Maßnahme zur Ergänzung der traditionellen Halbtagschule. Wir wollen übrigens auch – ich sage das ganz bewusst – allein er-

ziehenden Müttern und Vätern ermöglichen, ihre Kinder möglichst lange und umfassend selbst zu erziehen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was heißt „möglichst lange“?)

Deswegen, meine Damen und Herren, setzen wir auf die Verbesserung von familien-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Bedingungen, die dann ohne äußere Zwänge eine echte Wahl ermöglichen. Mit uns, meine Damen und Herren, wird es keine Zwangsganztagschule geben.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Wer will denn das?)

Für uns hat die Wahlfreiheit der Eltern Vorrang. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD: Armutzeugnis! Er hat es zwar gelesen, aber nicht verstanden!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat zu ihrem Gesetzentwurf eine eigene Anhörung hier in diesem Saal durchgeführt, nachdem sich CDU und FDP/DVP im Schulausschuss geweigert haben, eine gemeinsame Anhörung des Schulausschusses durchzuführen.

(Abg. Schmiedel SPD: Typisch!)

Schade – es hätte Ihnen nämlich gut getan –, Herr Röhm, dass Sie nicht dabei waren, sonst hätten Sie etwas anderes gehört.

(Abg. Röhm CDU: Ich habe es gelesen!)

Fast alle, Herr Röhm, meine Damen und Herren, haben unserem Gesetzentwurf zugestimmt. Ich zähle es Ihnen einmal auf: der Städtetag, der Gemeindetag, der Landkreistag, Eltern, Lehrerverbände, der Landesschülerbeirat, der Landeschulbeirat, der Landessportverband, die Arbeitgeber, der Baden-Württembergische Handwerkstag, Kirchen, Musikschulen. Herr Röhm, jetzt ist die Frage: Wer liegt daneben? Liegen die alle daneben, oder liegen Sie daneben?

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Röhm liegt daneben!)

Ich glaube, das Zweite ist der Fall.

Herr Röhm, Sie haben offensichtlich auch nicht kapiert, worum es geht. Es geht darum, dass nach unserem Gesetzentwurf für Ganztagschulen nicht mehr nach § 22 des Schulgesetzes jeweils die Durchführung eines Schulversuchs beim Kultusministerium beantragt werden muss, sondern sie als ganz normale Regelschulen gelten sollen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist zu kompliziert!)

Das hat nichts mit Zwang oder einer Zwangsverpflichtung zu tun, sondern es ist eine ganz normale Schule. Ich glaube, Sie haben den Gesetzentwurf doch nicht ganz richtig gelesen.

(Zeller)

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD:  
Nichts kapiert, aber große Klappe!)

Meine Damen und Herren, fast alle haben unserem Gesetzentwurf zugestimmt, und dies ist der Beleg für die Richtigkeit der Initiative. Nur Sie, Herr Röhm – das behaupte ich ganz deutlich –, sind in dieser Frage von vorgestern und haben die bildungspolitischen Herausforderungen nicht erkannt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Ideologisch verbohrt!)

Ich kann jetzt aus Zeitgründen nicht sämtliche Aussagen aus unserer Anhörung zitieren, aber ich will Ihnen nur einmal ein Zitat des Baden-Württembergischen Handwerkstags vortragen. Dort heißt es bei Frau Kouli:

*Das baden-württembergische Handwerk hat sich bereits im Jahr 2002 für die Einrichtung eines flächendeckenden Angebots von Ganztagschulen für alle Schularten ausgesprochen. Dadurch soll vor allem die Effizienz des Lernprozesses gesteigert, die schulische Leistung verbessert und die Berufstätigkeit von Frauen unterstützt werden. Unter „flächendeckend“ verstehen wir ein Schulangebot, das jeder Familie eine Wahlmöglichkeit bietet.*

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

*Ganztagschulen bieten bessere Bedingungen für individuelle Förderung, denn sie tragen sowohl zur Vermeidung von sozialen Benachteiligungen als auch zur Förderung von Begabungen bei.*

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

*Gleichzeitig fördern sie die soziale Integration und das Lernen in der Gruppe. Dies setzt allerdings eine neue zeitliche Organisation des Lernprozesses und ein entsprechendes pädagogisches Konzept voraus.*

(Abg. Wintruff SPD: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter  
GRÜNE – Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! – Abg.  
Dr. Caroli SPD: Das ist weitblickend!)

Ich könnte Ihnen noch weitere Beispiele vortragen; ich habe noch viele dabei. Aber ich will Ihnen nur noch eines vortragen. Die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V. hat durch Herrn Mutscheler erklärt:

*Nur ein gebundenes Ganztagschulmodell ermöglicht es, neue Wege des fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterrichts sowie der vertieften Diagnose von Eignung und Förderung von Begabten zu erproben bzw. ein verzahntes Unterrichts- und Förderungsspektrum umzusetzen.*

Auch hierbei wollen Sie doch nicht etwa sagen, dass dies nicht zutreffe.

Sie haben nach wie vor ein Konzept, das heißt: „Wir wollen die Hauptschulen, die so genannten Brennpunktschulen“ –

von denen Sie sich jetzt offensichtlich distanzieren – „als Ganztagschulen fördern.“ Das steht auch jeweils in den Briefen mit den Ablehnungsbescheiden des Ministeriums. Die Sonderschulen – vor allem die Schulen für Körperbehinderte und für Geistigbehinderte – zählen dazu, ebenso wie auch Privatschulen. Das ist im Grunde genommen Ihr Ganztagschulkonzept.

Ich sage Ihnen, Herr Röhm und meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP/DVP und Frau Ministerin: Sie haben sich mit Ihrer Abneigung gegenüber den Ganztagschulen im Grunde genommen so festgebissen, dass Sie sogar das Verbot ausgesprochen haben, dass gute, gelungene Ganztagschulen aus Baden-Württemberg an dem Bundeskongress der Ganztagschulen teilnehmen dürfen.

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist ja unglaublich! –  
Abg. Dr. Caroli SPD: Richtiggehend kleinkariert!)

Das ist etwas, was ich unglaublich finde. Ich empfehle Ihnen, einfach einmal genau zu lesen, was der Landeselternbeirat in seiner gestrigen Pressemitteilung hierzu sagt. Dort wird ein großes Unverständnis gegenüber der Haltung der Landesregierung und der Ministerin ausgesprochen und im Detail begründet. Meine Damen und Herren, das hat im Übrigen auch nichts mit der hoch gepriesenen Eigenständigkeit der Schulen zu tun. Das Gegenteil ist der Fall: Es ist ein Maulkorb und eine Gängelung der Schulen, auch wenn Sie das sonst immer anders darstellen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Pure Ideologie!)

Sie haben sich im Bereich der Ganztagschulen vergaloppiert. Da nützt es auch nichts, wenn der Ministerpräsident sagt: „Wir setzen jetzt Jugendbegleiter ein.“ Ich sage Ihnen: Das ist ein hilfloser Versuch, sich mit Ganztagschulen ein bisschen modern zu gestalten.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist keine Ganztagschule!)

Der entscheidende Schritt ist aber auch – und darauf kommt es uns im zweiten Teil des Gesetzentwurfs an –, dass das Land Mittel für pädagogisches Personal zur Verfügung stellt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sehr richtig!)

Wir wollen nicht, dass wir wie bisher eine Halbtagschule mit einer Suppenküche und ein bisschen Betreuung haben. Das kann keine Ganztagschule sein, und das kann nicht die Herausforderung sein, vor der wir stehen.

Deswegen sage ich Ihnen eindeutig: Wir brauchen für unsere Ganztagschulen zusätzliches pädagogisches Personal, und Sie sollten sich endlich dazu durchringen, dass von Landesseite tatsächlich auch Mittel für jene Schulen zur Verfügung gestellt werden, die beim IZBB bisher zu kurz gekommen sind. Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen wirklich, in sich zu gehen und unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt kommt noch ein Gegner der Ganztagschule! – Abg. Wintruff SPD zu Abg. Kleinmann FDP/DVP: Aber überleg dir genau, was du sagst!)

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist hier im hohen Hause wiederholt diskutiert worden, auch im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport.

Meine Damen und Herren, die Geschichte der Ganztagschule ist nicht ganz neu. Es gab bis 1992 – das erzähle ich immer wieder – schon 70 Ganztagschulen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Dabei spielt die FDP eine traurige Rolle!)

– Die traurige Rolle spielte die SPD, weil sie von 1992 bis 1996 gar keine hinbekommen hat,

(Zurufe der Abg. Dr. Caroli und Wintruff SPD)

und danach, bevor das IZBB-Programm aufgelegt wurde, waren wir schon bei 140.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Aber wir wollen jetzt nicht über solche Dinge streiten, sondern um die eigentlichen, pädagogischen Themen ringen. Es ist doch eindeutig klar, dass wir heute gesellschaftliche Veränderungen haben. Es gibt leider sehr viele allein erziehende Mütter, teilweise auch allein erziehende Väter.

(Abg. Zeller SPD: Aber die Ganztagschule ist doch nicht nur für Alleinerziehende da!)

Es gibt Männer und Frauen, die gemeinsam verdienen müssen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Oder wollen!)

Wir müssen diese Herausforderungen annehmen. Deshalb ist das pädagogische Programm der Ganztagschule auch eines, das auch wir von der FDP/DVP wollen. Ich sage überall draußen im Lande: Der Zug steht auf der Schiene.

(Abg. Wintruff SPD: Genau! Er steht! Das ist ja das Problem! Wenn er doch fahren würde! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Schmiedel SPD: Dann macht mal Dampf! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

– Wenn man Sie hört, meint man manchmal, man sei im Kindergarten. Der Zug steht auf der Schiene, und der Zug fährt auch.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: In welche Richtung? – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Es ist allerdings richtig: Er fährt in einem ganz langsamen Tempo. Ich habe bereits in der Plenarsitzung am 17. März 2005 ausgeführt, dass Ganztagschulangebote flächendeckend vorhanden sein sollen. Das heißt nicht, dass jede Schule eine Ganztagschule werden soll, sondern dass

Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben müssen, dieses Angebot anzunehmen. Man könnte also auch sagen, es müssen flächendeckende Angebote geschaffen werden, und dies schulartübergreifend.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Kleinmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Caroli?

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Nein. Es ist jetzt genug dazwischengeschwätzt.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Dr. Caroli, der Redner gestattet die Zwischenfrage nicht.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Kleinmann scheint in Verlegenheit zu sein! – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Sogar bei Grundschulen haben wir inzwischen 20 solcher Angebote. Wahrscheinlich wird dies noch erweitert werden. Richtig ist, dass hinter einer Ganztagschule – da sind wir uns völlig einig, Herr Zeller – auch eine andere Pädagogik stehen muss und dass das nicht einfach bloß eine verlängerte Halbtagschule sein kann. Ich stimme Ihnen auch noch darin zu – so weit sind meine Überlegungen inzwischen gegangen –, dass die gebundene Ganztagschule, wenn sie denn freiwillig besucht wird, besser ist als eine Halbtagschule mit Verlängerung.

In meinem eigenen Wahlkreis habe ich die erste Ganztagsbetreuung besichtigt und muss sagen, dass ich tief enttäuscht war, weil es nur Hausaufgabenbetreuung und ein Mittagessenangebot gab und anschließend gebastelt wurde, anstatt die Kinder zu fördern.

Nun kommen wir natürlich zu Ihrer Forderung: „Wir brauchen zusätzliche Mittel für pädagogisches Personal, wir brauchen mehr Lehrer.“ Sie alle wissen, wie unsere Haushaltslage aussieht. Es ist natürlich leichtsinnig, jetzt einfach zu fordern: „Wir brauchen das!“ Solange Sie keine Regierungsverantwortung tragen, können Sie das machen; das ist Ihr gutes Recht. Nur: Wenn Sie verantwortlich regieren, können Sie nicht einfach sagen: „Wir nehmen Geld, das wir nicht haben, in die Hand.“

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ihr gebt es halt lieber den Billigfliegern! Das ist ja bekannt! 19 € pro Billigflieger im Baden-Airpark! – Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

– Ach, Herr Kretschmann!

Deshalb kann dem Anliegen nur im Zuge der Reduzierung der Schülerzahlen entsprochen werden, die ab dem Jahre 2006/2007 zunächst an den Grundschulen merklich sinken; bei den Hauptschulen dauert es länger. Wir werden dann nicht sukzessive – genau in dem Maß, wie die Schülerzahlen zurückgehen – bei den Lehrerstellen k.w.-Vermerke anbringen. Wir haben im Finanzausschuss bereits bei 8 000 Stellen die Anbringung von k.w.-Vermerken beschlossen, aber dies wird aus meiner Sicht wohl nicht in gleicher Weise fortgesetzt.

(Kleinmann)

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Kinder oder Billigflieger, das ist hier die Frage!)

– Jetzt lassen Sie doch Ihre billige Polemik! Sie bringen diesbezüglich doch gar nichts voran, Herr Kretschmann.

Ein ganz wesentlicher Punkt, den ich jetzt ansprechen möchte – ich bitte Sie, jetzt wirklich einmal mitzudenken –: Wie können wir denn tatsächlich – und das ist äußerst schwierig – zum Beispiel Musikschulen, Vereine und Kirchen einbinden? Vor allem liegen mir die Kirchen insofern im Ohr, als sie sagen, eine verbindliche Form der Beteiligung an Ganztagschulen könnten sie nicht zusichern.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie liegen sich also selber im Ohr!)

Daher müsste man sich einmal überlegen, Herr Zeller, ob die Beteiligung nicht modulmäßig mit eingebaut werden kann. Mir sagt zum Beispiel der BDKJ: Wenn jetzt gewünscht wird, darzustellen, wie man Gewalt an Schulen bekämpfen kann, bieten wir ihnen acht Einheiten an.

(Abg. Zeller SPD: Das haben die alles zugesagt! Da liegen sehr vernünftige Konzepte vor! Nur, Sie müssen sich endlich mal durchbeißen und sagen, dass Sie da mitmachen!)

– Ich habe doch gerade erwähnt, dass der Zug auf der Schiene steht.

(Zurufe von der SPD)

Das Tempo wird von den Finanzen bestimmt. Die Finanzen wiederum werden davon bestimmt, ob es uns wirtschaftlich wohl ergeht oder nicht wohl ergeht.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist ein Bummelzug, kein Schnellzug!)

Das werden wir ja nach der nächsten Bundestagswahl sehen. Ich habe außerdem ausdrücklich gesagt, mit der zurückgehenden Schülerzahl könnten wir die Zahl der Lehrer nicht im Verhältnis 1 : 1 verringern. Wir brauchen diese Pädagogen, um das Angebot ausbauen zu können.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Kleinmann, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Caroli?

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Jetzt ja, bei minus 14 Sekunden.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Jetzt weiß er eh nicht mehr, was er sagen soll!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Bitte schön.

(Abg. Wacker CDU: Caroli, vorlesen!)

**Abg. Dr. Caroli SPD:** Herr Kollege Kleinmann, was ist dringend erforderlich, wenn ein Zug auf den Schienen steht?

(Heiterkeit bei der SPD)

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Da ist eine Lokomotive dringend erforderlich. Das ist richtig.

(Abg. Wintruff SPD: Sehr gut! – Abg. Dr. Caroli SPD: Sehen Sie!)

Meine Damen und Herren, zum Abschluss: Die FDP/DVP sieht in einem flächendeckenden und schulartübergreifenden Angebot an Ganztagschulen die Schule der Zukunft. Dass das nicht sofort zu verwirklichen ist, habe ich dargelegt. Wenn Sie von der SPD und von den Grünen uns dabei unterstützen, sind wir sehr dankbar.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für meine Fraktion kann ich ankündigen, dass wir dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zustimmen werden.

(Zuruf von der CDU: Da bin ich aber enttäuscht!)

Herr Kollege Röhm, es geht hier nicht darum, dass einzelne Elemente, die im Gesetzentwurf beschrieben sind, nicht auch in der Halbtagsschule umgesetzt werden könnten.

(Abg. Röhm CDU: Alle können umgesetzt werden!)

Es geht darum, dass es dringend überfällig ist, die Ganztagschule als Schulform im Schulgesetz endlich als Regelangebot auszuweisen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben doch die Situation, dass es in Baden-Württemberg bereits seit 30 Jahren Ganztagschulen gibt. 504 Ganztagschulen gibt es nach der Definition der Kultusministerin. Weitere 500 Ganztagschulen werden derzeit mit Bundesmitteln aus dem IZBB-Programm eingerichtet. Das heißt, wir haben dann faktisch bereits 1 000 Ganztagschulen in Baden-Württemberg. Das sind rund 25 % der Schulen unterschiedlichster Schulformen in unserem Land,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist doch schön!)

wobei nur die Hälfte überhaupt Landesmittel erhalten, weil die anderen Schulen nach der Definition des Landes nicht als Ganztagschulen anerkannt werden. Aber wenn wir uns die Entwicklung vor Augen führen, dann müssen wir doch sagen, dass es völlig absurd ist, so zu tun, als handle es sich hier um einen jahrzehntelangen Schulversuch. Es sind bereits gute Ganztagschulen vorhanden. Deshalb müssen sie als Regelangebot verankert werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Wieser CDU: Gibt es auch schlechte Ganztagschulen?)

(Renate Rastätter)

Herr Kollege Röhm, jede der Reformen der Ministerin – die Ministerin hat in den letzten zehn Jahren ja durchaus einige Reformen in die Wege geleitet –

(Zuruf von der CDU: Gute!)

ist zügig im Schulgesetz verankert worden. Es ist kein Zufall, dass ausgerechnet die Ganztagschule nicht im Schulgesetz verankert wird. Denn hieran zeigt sich, dass Sie mit Ihren gesellschaftspolitischen Vorstellungen immer noch ideologisch der Vergangenheit angehören, dass Sie noch nicht in unserer gesellschaftlichen und bildungspolitischen Realität angekommen sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Die traditionelle stresserzeugende, verdichtete Halbtagschule ist doch, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, ein Auslaufmodell. Dieser deutsche Sonderweg, der in Europa einmalig ist, ist spätestens seit dem Bundesprogramm IZBB ein Auslaufmodell. Wir werden mittelfristig auch in Deutschland die Ganztagschule flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler bekommen. Das werden gute Schulen sein, die rhythmisiert sind, die Lern- und Lebensräume für die Schüler sind und die vor allem endlich einmal die Eltern entlasten, bessere Chancengerechtigkeit herstellen und den Eltern wirklich Zeit geben für ihre originären Erziehungsaufgaben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen doch nicht so zu tun, als erzögen die Eltern in anderen europäischen Ländern ihre Kinder nicht selbst, weil dort die Kinder in Ganztagschulen gehen. Das Gegenteil ist der Fall, denn statt permanent nur Hausaufgaben betreuen oder nachmittags die Kinder von einer zur anderen Einrichtung fahren zu müssen, können die Eltern mit ihren Kindern wirklich etwas anfangen und ihre Erziehungsaufgaben leisten. Und dafür werden die Ganztagschulen gut sein.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU)

Diese ideologische Festlegung auf die Halbtagschule zeigt sich auch darin, dass der Ganztagschulkongress der Bildungsministerin Bulmahn im September in Berlin von Kultusministerin Schavan boykottiert wird. Ich möchte Ihnen sagen – Herr Kollege Zeller hat es schon angesprochen –, was der Landeselternbeirat dazu sagt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Der ist entsetzt!)

Frau Staab, die neue Landeselternbeiratsvorsitzende, sagt, das sei für engagierte Eltern ein entmutigendes Signal, denn die Teilnahme am Kongress, bei dem Lehrer, Eltern, Erzieher und Soziologen ihre Erfahrungen im Ganztagschulbetrieb austauschten, sei gerade auch für Baden-Württemberg wichtig. Das Land brauche neue Impulse für finanzierbare und pädagogisch sinnvolle Konzepte.

(Zuruf des Abg. Mack CDU)

Deshalb wird das Desinteresse der Ministerin wirklich als entmutigendes Signal für die Eltern in diesem Lande bewertet.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Pfui!)

Meine Damen und Herren, klar ist, dass die Aufnahme der Ganztagschule in das Schulgesetz natürlich finanzielle Auswirkungen haben wird.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jetzt kommen wir zum Thema!)

Das ist selbstverständlich; denn dabei entsteht ein Anspruch der Eltern auf einen Platz in einer Ganztagschule für ihr Kind. Von daher müssten Sie, Herr Röhm, dem Gesetzentwurf zustimmen. Denn wenn Sie von Wahlfreiheit sprechen, dann muss die Wahlfreiheit auch darin bestehen, dass die Eltern sagen können: „Wir brauchen einen Platz in einer Ganztagschule.“ Dafür ist natürlich die Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz wichtig.

Ich fasse zusammen: Wir Grünen fordern, dass das Land endlich seine originäre Verantwortung für die Ganztagschulen übernimmt.

(Zuruf von der CDU)

Erstens brauchen wir für alle Kommunen und Schulen, die durch Ihr Windhundverfahren leer ausgegangen sind, ein Landes-IZBB.

Zweitens brauchen wir die erforderlichen Mittel für das pädagogische Personal an den Ganztagschulen. Wir wollen qualitativ anspruchsvolle Ganztagschulen, die für die Kinder gut sind.

Drittens brauchen wir Rahmenvereinbarungen für die Kooperationen mit der außerschulischen Jugendbildung und ein Ganztagsbildungskonzept, das Kooperationen mit den außerschulischen Bildungsträgern in gleicher Augenhöhe eingetragt und ausgestaltet.

Viertens brauchen wir endlich eine breite Akzeptanz der Ganztagschulen – nicht Ihre Blockadepolitik, die Sie aus rein ideologischen Gründen immer noch aufrechterhalten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Schavan.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wenn man hier zuhört, merkt man rasch: Erstens geht es um Geld, zweitens geht es um Wahlkampf, und drittens geht es um Ihre Zeitrechnung,

(Abg. Schmiedel SPD: Zunächst einmal geht es um Kinder! – Weitere Zurufe von der SPD)

wonach es in Baden-Württemberg erst seit dem Jahr 2003 Ganztagschulen gibt.

(Zurufe von der SPD)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Zu allen drei Punkten will ich etwas sagen.

Erstens: Es geht um Geld. Sie wissen auch, dass eine Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz, wie Sie sie formuliert haben, überhaupt nicht die Anerkennung von Ganztagschulen bedeuten würde, weil es sie bislang nicht gegeben hätte, sondern es geht schlicht um einen

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Rechtsanspruch!)

Rechtsanspruch, der daraus im Hinblick auf pädagogisches Personal erwächst.

(Zuruf von der SPD: Natürlich!)

Sie legen für flächendeckende Ganztagschulen in Baden-Württemberg Rechnungen vor und sagen, für das Jahr 2006 bedeute das 12 Millionen €. 12 Millionen €, liebe Kolleginnen und Kollegen, ergeben exakt 240 Stellen für Baden-Württemberg. Wenn Sie also den Eindruck erwecken, mit diesem Gesetzentwurf und mit diesen Rechnungen die Voraussetzungen für die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen in Baden-Württemberg zu schaffen, sind Sie schlicht PISA-geschädigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Wenn man das denn ernst meint, dann muss man über völlig andere Summen reden.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD – Abg. Schmiedel SPD: BDKJler! Noch günstiger!)

– Ja, Sozialarbeiter. Viel preiswerter sind die auch nicht. Tun Sie doch 60 drauf, und dann kommen Sie auf 300.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Es geht um den Einstieg! Das wissen Sie!)

Also, liebe Leute: Entweder in der Sache richtige Zahlen vorlegen, damit die Öffentlichkeit einmal weiß, über welche Summen Sie sprechen,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das haben wir Grünen gemacht!)

oder sich mit solchen Anträgen zurückhalten.

Deshalb stehe ich zu dem, was ich bei der ersten Lesung schon gesagt habe: Wir entwickeln kontinuierlich weiter. Wir können aber jetzt nicht eine solche Veränderung des Schulgesetzes vornehmen, weil damit ein Rechtsanspruch verbunden wäre, der in den nächsten Jahren so nicht finanzierbar ist.

Zweitens: Es geht um Wahlkampf.

(Abg. Margot Queitsch SPD: Bei Ihnen! Bei uns nicht!)

Sie haben das Ding ja viel früher bestellt. Ich weiß, wann Sie es bestellt haben. Das meine ich ja gar nicht.

Ich meine diese ganzen Nachrichten aus Berlin. Ich bin ja jetzt Stammgast im „Spiegel“. So oft kann man eigentlich gar nicht in den „Spiegel“ kommen, wie ich das tue. Und je-

des Mal mit Bild! Das ist wunderbar. Ich kann nur sagen: Für das Image tut das gut. Nur: Es hat einen Grad an Lächerlichkeit erreicht,

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

der in der politischen Kultur wirklich schon erstaunlich ist. In der einen Woche kommt die Meldung: „Baden-Württemberg: Frau Schavan hat Geld gebunkert!“

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

– Jetzt lassen Sie mich ausreden!

(Abg. Zeller SPD: Bleiben Sie doch mal bei unserem Gesetzentwurf!)

– Nein, das bleibe ich nicht. Sie bleiben ja auch nie beim Thema. Und das gehört zum Thema.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Heiterkeit)

Also: Eines Montags steht in der Zeitung: „Schavan bunkert Geld!

(Abg. Schmiedel SPD: Ja stimmt das nicht?)

Hat das alles aus Berlin angefordert und nicht weitergegeben. Liegt alles im Keller des Ministeriums.“

(Abg. Zeller SPD: Machen Sie jetzt doch keinen Wahlkampf! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Oh Zeller, Ruhe! – Abg. Dr. Scheffold CDU: Ruhe! – Abg. Zeller SPD: Das können Sie in Ulm machen und in Berlin, aber nicht hier! Gehen Sie nach Ulm und machen dort Wahlkampf! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie weichen aus! Schauen Sie mal in Ihren Spiegel!)

Dann melden wir uns. Zwei Wochen später steht im „Spiegel“: „Baden-Württemberg ruft kein Geld ab!“ Am selben Tag gibt es große Anzeigen, in denen alle Summen, die die Länder angefordert haben, aufgeführt sind. Komischerweise kommt mit die größte Summe – –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sollen wir uns jetzt mit dem „Spiegel“ beschäftigen?)

– Ja, ja, das müssen Sie schon. Das gehört alles dazu.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber nicht in Plenardebatten! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Werfen Sie doch keine Nebelkerzen!)

Jetzt kommt die Meldung: „Schavan boykottiert Ganztagschulkongress!“

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das interessiert mich doch nicht!)

Jetzt will ich Ihnen sagen, was dahintersteckt. Dieser Kongress war für November – –

(Zurufe von der SPD)

– Haben Sie jetzt von „Kongress“ gesprochen oder ich? Ich muss doch jetzt antworten können, oder? Also!

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Dieser Kongress war für November geplant. Jetzt wird er auf Anfang September verschoben.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Natürlich!)

Warum wohl? Weil Sommerferien sind, oder? Na also! Wahlkampf!

(Unruhe)

Dann werde ich gefragt, ob die Schulen jetzt dort hinhinmüssen. Dann sage ich: Jede Schule hat einen Brief der Bundesbildungsministerin bekommen. Wer dort hinwill, kann hingehen. Ist mir doch gerade egal! Aber es sind Sommerferien. Also ist aus meinem Haus ein Brief an die Regierungspräsidien gegangen, in dem steht, dass sich das Land nicht offiziell an diesem Kongress beteiligt und dass man deshalb, wenn Schulen fragen, sie nicht dahin gehend beraten muss, dass sie dort hingehen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Begründung: In den Sommerferien!)

Also --

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Die Sommerferien haben wir nicht dazugesetzt. Aber was glauben Sie denn, wie viele Schulen dort hinwollten? Ich kann nur sagen: Wer hinwill, soll hinfahren.

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Nein, gestatte ich nicht.

(Abg. Seimetz CDU: Bravo! – Abg. Dr. Scheffold CDU: Sehr gut! – Abg. Zeller SPD: In Ihrem Brief steht etwas anderes! Sie haben abgeraten! Ihr Brief sieht anders aus! Das ist das Entscheidende! Sie sagen die Unwahrheit!)

Dritter Punkt: Es geht um Ihre Zeitrechnung. Sie tun so, als gäbe es Ganztagschulen in Baden-Württemberg, seit es IZBB aus Berlin gibt. Und das ist lachhaft. Die 504 Ganztagschulen, die wir im Land haben, gab es lange vor IZBB.

(Abg. Wintruff SPD: Nicht alle 500! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Und die Definition ist nicht meine Definition, sondern die Definition der Kultusministerkonferenz. Auch darauf lege ich noch einmal Wert.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Richtig!)

Nun wird es weitere Ganztagschulen geben, und das ist gut so.

(Abg. Stichelberger SPD: Ach ja! Das ist neu!)

Es wird in der Fläche überall Standorte mit einem anderen Umgang mit Zeit geben. Wir werden auch dahin kommen,

dass die ersten Ganztagschulen sagen, sie wollten dies verpflichtend für alle Schüler einführen. Auch das ist ein interessantes Modell.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Aber für dieses Thema gilt wie für alle anderen auch: Es wird vielfältige Entwicklungen geben. Es kann Entwicklungen nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten geben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

So war es bei allen anderen Themen auch.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Ich rate Ihnen, diese Reden, denen zufolge wir ein altes Familienbild hätten,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ja, haben Sie auch!)

ruhig im Wahlkampf unentwegt bis März weiter zu halten. Dann schauen wir einmal, wie die Endabrechnung aussieht, die dann kommt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Die Eltern sind weiter als Sie!)

– Die Eltern wollen Vielfalt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie haben keine Vielfalt! – Abg. Göschel SPD: Ihre Einfalt ist keine Vielfalt! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie haben eine Einfalt!)

Sie wollen nicht, dass wir so tun, als sei Vormittagschule schlechter als Nachmittagsschule. Die Eltern haben eine differenziertere Einstellung zu dem Ganzen, als Sie glauben.

Deshalb streiten wir uns weiter in der Sache. Wir werden die Schule kontinuierlich weiterentwickeln im Maße der pädagogischen Entwicklung und vor Ort im Maße der finanziellen Möglichkeiten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Jawohl! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Wieder ausgewichen auf Nebenkriegsschauplätze! – Abg. Wintruff SPD: Das ist aber schwach gewesen!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4040.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport schlägt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 13/4482 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abzulehnen.

Ich bitte Sie um Ihr Einverständnis, dass ich den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung stelle. –

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Sie sind damit einverstanden.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Zentrale Stelle zur Durchführung des Einladungswesens im Rahmen des Mammographie-Screenings – Drucksache 13/4384**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/4517**

**Berichterstatterin: Abg. Brigitte Lösch**

(Unruhe)

Die Berichterstatterin, Frau Abg. Lösch, wünscht das Wort nicht.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nein!)

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, zu diesem Punkt keine Aussprache zu führen. Wir kommen daher sogleich in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/4384.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 13/4517. Der Sozialausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, über den Gesetzentwurf insgesamt abzustimmen. –

(Abg. Kleinmann FDP/DVP und Abg. Seimetz CDU: Ja!)

Sie sind damit einverstanden.

Wer den Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 27. Juli 2005 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Zentrale Stelle zur Durchführung des Einladungswesens im Rahmen des Mammographie-Screenings“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land**

**Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Sachsen über die Bildung eines Gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft – Drucksache 13/4386**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4518**

**Berichterstatter: Abg. Birzele**

Das Präsidium hat beschlossen, dass in der Zweiten Beratung keine Aussprache geführt werden soll. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/4386.

Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung stelle? –

(Abg. Seimetz CDU: Jawohl!)

Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen so beschlossen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nichtteilnahme von SPD-Abgeordneten an der Abstimmung!)

Meine Damen und Herren,

der Einleitungssatz

lautet: „Der Landtag hat am 27. Juli 2005 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Sachsen über die Bildung eines Gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Gesetz wurde einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 8 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags zum Lotteriewesen in Deutschland (Ausführungsgesetz zum Lotteriestaatsvertrag – AGLottStV) – Drucksache 13/4410**

(Stellv. Präsident Birzele)

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/4496**

### **Berichterstatter: Abg. Junginger**

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Das Präsidium hat festgelegt, in der Zweiten Beratung keine Aussprache zu führen. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/4410.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/4496. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

Kann ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stellen? –

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 13/4410 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

### **Der Einleitungssatz**

lautet: „Der Landtag hat am 27. Juli 2005 das folgende Gesetz beschlossen.“

### **Die Überschrift**

lautet: „Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags zum Lotteriewesen in Deutschland (Ausführungsgesetz zum Lotteriestaatsvertrag – AGLottStV)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

### **S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Gesetze – Drucksache 13/4483**

**b) Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2005 – Zweiter Bilanzbericht der Landesregierung zum Landesgleichberechtigungsgesetz (LGIG) – Drucksachen 13/4391, 13/4519**

### **Berichterstatterin: Abg. Dr. Monika Stolz**

Das Präsidium hat für die Aussprache zu a und b nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Frau Staatssekretärin Lichy, Sie erhalten das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs.

**Staatssekretärin Johanna Lichy:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land ist einer der größten Arbeitgeber und beschäftigt rund 240 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei sind Männer und Frauen etwa gleich stark vertreten. Deshalb könnte natürlich auch die Frage gestellt werden: Wozu brauchen wir dann eine Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes?

Diese Frage lässt sich aber leicht beantworten, wenn man den vorliegenden Bilanzbericht zum Landesgleichberechtigungsgesetz differenziert betrachtet. Der Anteil der Frauen in höheren Positionen nimmt zwar zu, entspricht jedoch noch nicht ihrem Beschäftigungsanteil. Im höheren Dienst hat sich der Frauenanteil – das ist erfreulich – in den letzten vier Jahren von ca. 29,8 % auf 35,2 % erhöht. Auch bei den Funktionsstellen in allen obersten Landesbehörden hat sich der Frauenanteil erhöht.

Daran können wir sehen, dass das Potenzial gut ausgebildeter Frauen vorhanden ist und dass sie in unseren Behörden vertreten sind. Aber wir müssen dann auch die Rahmenbedingungen so gestalten, dass wir das Potenzial dieser wirklich gut ausgebildeten Frauen auch in der Landesverwaltung nutzen können. Mit dem vorliegenden Entwurf eines Chancengleichheitsgesetzes schaffen wir die notwendigen Grundlagen. Dieses Gesetz wird das bisher gültige Landesgleichberechtigungsgesetz ablösen.

Wir wollen mit dem Gesetzentwurf folgende Ziele umsetzen – darüber wird heute in erster Lesung beraten –:

Erstens: Die berufliche Förderung von Frauen soll in den Bereichen, in denen sie immer noch unterrepräsentiert sind – also in Führungs- und in Leitungspositionen –, vorangebracht werden.

Zweitens soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer verbessert werden.

Deshalb sehen wir in dem Gesetzentwurf vor, dass der Chancengleichheitsplan näher konkretisiert wird. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, soll die Hälfte der zu besetzenden Stellen künftig mit Frauen besetzt werden.

Die Kriterien für die zeitliche Entlastung der Beauftragten für Chancengleichheit von ihren übrigen dienstlichen Aufgaben werden definiert. Denn in der praktischen Umsetzung des alten Gesetzes hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Beschäftigten nicht das maßgebliche Kriterium sein kann. Vielmehr ist einer individuellen Regelung der Vorzug zu geben.

Durch das neue Gesetz werden die Rechte der Beauftragten für Chancengleichheit gestärkt. Auch werden ihre Aufgaben und ihre Zusammenarbeit mit den Dienststellenleitungen konkretisiert.

Mir war es ein besonderes Anliegen, für die Beauftragten für Chancengleichheit auch eine Basis für eine sachgerechte Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu schaffen. Wir haben deshalb auch die wesentlichen Forderungen der Frauenvertretungen in die Novelle aufgenommen.

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

Die wesentlichen Forderungen waren folgende – hier wird eine Verbesserung vollzogen –:

Die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit soll verpflichtend vorgeschrieben werden. Künftig soll es auch eine Nachrückregelung geben.

Im Schul- und im Polizeibereich der Regierungspräsidien soll der Beauftragten für Chancengleichheit eine fachliche Beraterin zur Seite gestellt werden. Diese wiederum soll in Abstimmung mit der Beauftragten für Chancengleichheit deren Aufgaben und Rechte auch für den nachgeordneten Bereich wahrnehmen.

Die Bestellung von Beauftragten für Chancengleichheit wird für die unteren Schulaufsichtsbehörden gesetzlich festgeschrieben.

Ferner wird die Teilnahme an Dienststellenleitungsbesprechungen verbessert. Die Beauftragte wird fortan bestimmen können, ob sie an Dienststellenleitungsbesprechungen teilnimmt. Die Dienststellenleitungen müssen im Einzelfall darlegen, dass die Themen keinen Bezug zu den gesetzlichen Aufgaben der Beauftragten haben, wenn die Dienststellenleitungen nicht wünschen, dass die Beauftragte an den Besprechungen teilnimmt. Dies ist eine Beweislastumkehr zugunsten der Beauftragten.

Auch die Möglichkeiten zur Teilnahme der Beauftragten für Chancengleichheit an Personaleinstellungsgesprächen werden wesentlich erweitert.

Das neue Chancengleichheitsgesetz enthält wesentliche Verbesserungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. So darf beispielsweise die aus der Wahrnehmung von Familienpflichten resultierende Unterbrechung der Berufskarriere, der Erwerbstätigkeit bei Personalentscheidungen nicht mehr negativ bewertet und als Entscheidungskriterium herangezogen werden.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das Chancengleichheitsgesetz sieht zudem erstmals auch Telearbeit als eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit vor. Außerdem sollen Teilzeit- und Telearbeitsplätze bevorzugt Beschäftigten gegeben werden, die Familienpflichten haben. Das gilt für Männer und Frauen gleichermaßen.

Auch die Aufgabe der Kommunen wird näher definiert. Ich habe mich bereits im Zuge der Verwaltungsreform erfolgreich für eine Präzisierung der Aufgaben der Kommunen eingesetzt. Mit dem neu eingefügten § 19 a des Landesgleichberechtigungsgesetzes haben wir klargestellt, dass die Verwirklichung des verfassungsrechtlich verankerten Gebots der Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch eine kommunale Aufgabe ist. § 19 a des Landesgleichberechtigungsgesetzes soll wortgleich in das Chancengleichheitsgesetz übernommen werden. Darin werden die Gemeinden und Landkreise verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass auch auf kommunaler Ebene Aufgaben der Frauenförderung wahrgenommen werden und Chancengleichheit auch als durchgängiges Leitprinzip berücksichtigt wird. Die Stadt- und Landkreise sind verpflichtet – das ist also nicht nur eine Freiwilligkeitsleistung –,

eine Person oder eine Organisationseinheit zu benennen, die diese Aufgabe inhaltlich und fachlich begleitet. Diese Regelung belässt den Kommunen aber im Rahmen ihrer von der Landesverfassung garantierten Selbstverwaltungshoheit einen ausreichenden Gestaltungsspielraum.

Abschließend, meine Damen und Herren: Vor neun Jahren ist ja von der großen Koalition das Landesgleichberechtigungsgesetz in Kraft gesetzt worden, und es hat – das sage ich rückblickend; wir können nun neun Jahre überblicken – Wirkung gezeigt. Aber bei der praktischen Anwendung hat sich in einigen Punkten eben Anpassungsbedarf ergeben.

Wir werden mit der vorliegenden Novellierung ein modernes Gesetz schaffen, das einerseits überflüssigen Verwaltungsaufwand reduziert, andererseits aber auch der aktuellen Rechtsprechung entspricht und der Verwaltungsreform Rechnung trägt. Ich möchte Sie deshalb bitten, dieses Gesetz zu unterstützen, damit wir in der tatsächlichen Realisierung der Chancengleichheit weiter voranschreiten können.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Dr. Stolz.

**Abg. Dr. Monika Stolz** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich zu Beginn den Altoberbürgermeister von Stuttgart, Manfred Rommel, zitiere, der vielleicht manchem männlichen Kollegen – die haben ja zum größten Teil die Flucht ergriffen – mit einem Stoßseufzer aus dem Herzen spricht:

(Abg. Herrmann CDU: Na, na, na! Wir sind doch da! Qualität zählt, nicht Quantität! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

*Schiffsuntergang: Ab in die Boote!  
Doch halt: Es stört die Frauenquote.  
Besser allesamt eroffen,  
als die Frauenfrag' bleibt offen.*

(Beifall und Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können Herrn Rommel und alle noch existierenden Zweifler beruhigen. Trotz des Einforderns der Frauenfrage und trotz eines Gesetzes, das die Frauenquote praktisch vorschreibt, ist die Landesverwaltung nicht untergegangen, nicht eroffen. Im Gegenteil, sie hat durch einen gestiegenen Frauenanteil nicht an Qualität eingebüßt, sondern gewonnen. Sie wird durch die Frauen auch weiter an Qualität gewinnen. An dieser Stelle würde ich eigentlich Applaus von der Opposition erwarten.

(Heiterkeit – Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Marianne Wonnay SPD: Was ist mit Ihrer eigenen Fraktion los?)

Der Bilanzbericht zur Frauenförderung zeigt, dass sich der Frauenanteil erhöht hat – das wurde ausgeführt – und dass das Landesgleichberechtigungsgesetz zusammen mit der hervorragenden Qualität unserer Frauen also Wirkung zeigt.

(Dr. Monika Stolz)

Aber im Gesamtergebnis sind wir in Baden-Württemberg noch nicht Spitze. Diese beliebte Position, die wir in vielen Bereichen durchaus bereits einnehmen, sollten wir auch im Bereich der Frauenförderung anstreben. Das Landesgleichberechtigungsgesetz, in der neuen Formulierung das Chancengleichheitsgesetz, wird also weiter gebraucht.

Wir begrüßen die Novellierung und die darin enthaltenen Weiterentwicklungen. Wir begrüßen insbesondere die Vereinfachungen, zum Beispiel bei der Wahl der Chancengleichheitsbeauftragten. Dies macht das Gesetz für alle Beteiligten ohne Effizienzeinbußen für die Frauen anwendungsfreundlicher. Wir begrüßen, dass die Verantwortung für Chancengleichheit bei allen Vorgesetzten liegt. Kein Vorgesetzter kann also das Thema als Gedöns – ich nehme an, die SPD weiß, wen ich meine – abtun, für das allein die Chancengleichheitsbeauftragte zuständig wäre. Wir begrüßen auch, dass die Aufgaben der Kommunen zur Frauenförderung aufgenommen und weiter präzisiert worden sind.

Ich nehme an, zu bestimmten Themen wird es unterschiedliche Auffassungen geben. Man kann darüber streiten, ob es zielführender ist, im Chancengleichheitsplan genaue Ziel- und vor allem genaue Zeitvorgaben festzuschreiben, als dies nicht zu tun. Man kann sich auch darüber streiten, ob den Kommunen das Erstellen von Chancengleichheitsplänen verbindlich vorgeschrieben werden muss, ob im Gesetz also statt „soll“ „muss“ stehen soll. Darüber kann man sich sicher streiten und unterschiedlicher Meinung sein. Wichtig ist uns die Festlegung auf das Ziel, den Anteil der Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, deutlich zu erhöhen. Der Bilanzbericht zeigt ja auch, dass diese Zielfestlegung in wenigen Jahren zu deutlich verbesserten Ergebnissen geführt hat.

Was den Streitpunkt Kommunen betrifft, wird diesen mit § 23 die Aufgabe, Chancengleichheit zu fördern, klar zugewiesen. § 23 belässt den Kommunen einen Gestaltungsspielraum, wer die Aufgabe wahrnimmt und wie dies zu geschehen hat. Bei einem Gesamtanteil der Frauen in den kommunalen Verwaltungen von 68 % wird es durchaus Verwaltungen geben, die nicht so weit sind wie andere. Es wird auch das eine oder andere schwarze Schaf geben, aber wir wollen den Kommunen dennoch nicht das Wie der Förderung aus der Hand nehmen, sondern ihnen hier ihren eigenen Gestaltungsspielraum lassen.

Meine Damen und Herren, wir unterstellen allen Vorgesetzten den guten Willen, tüchtige Frauen vorbildhaft zu fördern. Aber immer wieder taucht das Argument auf, dass die Frauen letztlich, wenn man sie braucht, nicht zu finden seien oder irgendwo auf dem Weg nach oben verloren gegangen seien. Wichtig ist uns daher ein Aspekt der Frauenförderung, der auch weit über dieses Gesetz hinausgeht, nämlich die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Für Männer und Frauen!)

So begrüßen wir speziell die im Gesetzentwurf zu diesem Bereich getroffenen Verbindlichkeiten, weil wir wissen, dass den Frauen gerade durch dieses Thema Schwierigkeiten in ihrem Weiterkommen erwachsen. Sowohl die Aufnahme der Teleheimarbeit als auch die Vorgabe, dass Teil-

zeitkräfte nicht benachteiligt werden dürfen, begrüßen wir ausdrücklich. Die Regelungen, die eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf beinhalten, machen dieses Gesetz auch sinnvoll für die Bereiche der Verwaltung, in denen Frauen nicht unterrepräsentiert sind, also die Quoten schon erfüllt sind.

Um zum Anfang zurückzukommen: Bei aller Wertschätzung für meinen anfangs zitierten Parteikollegen Manfred Rommel ist sein Stöhnen über die Frauenquote sicher unberechtigt. Die CDU-Landtagsfraktion ist der Überzeugung, dass wir über die Beachtung der Frauenfragen nicht gemeinsam untergehen, sondern alle an Qualität gewinnen werden. Wir werden das Gesetz konstruktiv begleiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Haller-Haid.

**Abg. Rita Haller-Haid SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Interesse an Gleichstellungspolitik auf Regierungsseite und auch aufseiten der CDU-Fraktion ist ja schon umwerfend.

(Abg. Seimetz CDU, auf die SPD-Fraktion zeigend: Na, na! – Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Wir sind da! – Abg. Dr. Scheffold CDU: Für uns ist das alles selbstverständlich!)

Frau Stolz, ich glaube, Sie haben noch einiges zu tun.

Aber nun zur Sache. Auf dieses Gesetz und die damit verbundene Novellierung haben wir ja nun jahrelang gewartet. Die Frauenvertreterinnen haben seit vielen, vielen Jahren immer wieder auf die völlig unzulänglichen Arbeitsbedingungen hingewiesen. Die Landesregierung hat immer wieder eine Novellierung angekündigt. Die letzte Novellierungsankündigung war im April 2003. Die Novellierung wurde dann wegen der Verwaltungsreform noch einmal verschoben. Auch die Verwaltungsreform, die eigentlich hätte Anlass sein müssen, wirklich schnell zu novellieren, wurde nicht dazu genutzt. Ich kann mich noch gut erinnern, wie damals die Vorsitzende der Frauenunion lautstark eine Novellierung gefordert hat. Doch es war wieder nichts.

Aber nun liegt der Gesetzentwurf vor. Frau Lichy, Sie haben sich wirklich lange Zeit gelassen, und man müsste nun natürlich auch annehmen: Was so lange währt, wird auch besonders gut.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das wird auch gut!)

Annehmen müsste man auch, dass eine solche Novellierung auf der Grundlage des letzten Bilanzberichts erfolgt – aber Fehlanzeige. Der Bericht ist erst nach der Verabschiedung der Gesetzesnovelle im Kabinett gewesen und erst nach dem Anhörungsverfahren überhaupt veröffentlicht worden. Das ist schon höchst merkwürdig, aber auf den zweiten Blick, wenn man genauer hinguckt, nicht mehr, wenn man nämlich den Bericht unter dem Gesichtspunkt ansieht, was da alles nicht drinsteht.

(Rita Haller-Haid)

Im Unterschied zum ersten Bericht wird manches einfach ausgespart. Wir erfahren zum Beispiel nicht, ob die Zielvorgaben der Frauenförderpläne eingehalten wurden, wo es Schwierigkeiten gab und warum es diese gab, wo die Frauenvertreterinnen zu Personal- und Vorstellungsgesprächen hinzugezogen wurden und wo nicht. Wir erfahren zwar, dass die Zahl der Teilzeitbeschäftigten zugenommen hat, aber wir erfahren überhaupt nichts darüber, warum Teilzeitbeschäftigung – Frau Lichy, das ist so – immer noch ein Aufstiegshindernis darstellt.

Wie sieht es im kommunalen Bereich aus, nachdem Tausende Beschäftigte den Dienstherrn gewechselt haben? Frau Lichy, Sie haben selbst gesagt, die Verwaltungsreform müsse unter frauenpolitischen Gesichtspunkten begleitet werden. Nun findet sich jedoch im Bilanzbericht kein Wort dazu. Wie viele Frauenförderpläne sind denn auf kommunaler Ebene erstellt worden? Werden diese Pläne jetzt überarbeitet, oder nimmt man einfach, wie es in meinem Landkreis geschehen ist, den alten Bericht und setzt ein aktuelles Datum darunter? So läuft das nämlich.

Stattdessen haben wir jetzt viel statistisches Material, und wir haben die Erkenntnis, dass beim Frauenanteil in Führungs- und Leitungspositionen nach wie vor ein Nachholbedarf besteht. Der Frauenanteil ist zwar im Staats-, im Justiz- und im Sozialministerium gestiegen. Warum aber fällt der Zuwachs in anderen Ressorts so niedrig aus? Im Wirtschaftsministerium beträgt er beispielsweise nur 0,92 %. Da müssten Sie, Frau Berroth, dringend einmal nachhaken. Das Innenministerium – leider ist Herr Rech gerade nicht da – trägt sowieso die rote Laterne, da dort der Frauenanteil bei den Funktionsstellen noch einmal gesunken ist.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist doch relativ logisch, oder? Bei der Polizei ist es doch relativ logisch! – Gegenruf der Abg. Marianne Wonnay SPD: Was ist denn daran logisch?)

– Herr Kollege Haas, vielleicht hören Sie lieber einmal zu.  
– Absichtlich wurde also im Bilanzbericht vermieden, den Finger in die Wunde zu legen. So kommt das Gesetz nun zwar mit neuem Namen daher, bringt aber nicht die echten Verbesserungen, die Frau Lichy angekündigt hat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich will durchaus auch einiges loben. Sicherlich ist eine Verbesserung im Wahlverfahren gegeben. Auch auf das Verfassungsgebot als Aufgabe der Kommunen wird ausdrücklich noch einmal hingewiesen. Aber es ist für mich auf der anderen Seite überhaupt nicht nachvollziehbar, warum die Erstellung von Chancengleichheitsplänen nur eine Soll-, aber keine Mussvorschrift ist. Zu diesem Punkt werden wir auf jeden Fall einen Antrag einbringen, denn das kann so nicht stehen bleiben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr richtig!)

Es ist sicher auch positiv, dass bei Einstellungen künftig eine Quotenregelung besteht. Aber leider gilt dies nicht für

Beförderungen, und deshalb muss ich mein Lob auch gleich wieder relativieren.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das ist gut!)

In den nächsten Jahren kann der Frauenanteil nämlich eigentlich nur durch Beförderungen erhöht werden, weil es, wie Sie ja auch wissen, künftig nicht mehr so viele Neueinstellungen in der Landesverwaltung geben wird. Auch da, denke ich, müssen wir etwas ändern, und hier agieren Sie, Frau Lichy, eigentlich halbherzig, wenn nicht sogar mutlos.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Unsere Frauenvertreterinnen haben alle trotz der unzureichenden Bedingungen eine sehr engagierte Arbeit geleistet, und ich möchte ihnen an dieser Stelle ausdrücklich danken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Aber unsere Frauenvertreterinnen sind auch enttäuscht darüber, dass in dem neuen Gesetz vieles noch immer nicht geregelt ist. Hier nenne ich etwa den Punkt der Freistellungen. Dazu gibt es sehr schwammige Formulierungen. So wird einfach gesagt, die Vertreterinnen müssten „im erforderlichen Umfang“ entlastet werden. Was heißt das denn eigentlich? Da müssen Sie, denke ich, auch dringend nachbessern und eine Freistellungsregelung schaffen, die an die Zahl der weiblichen Beschäftigten einer Dienststelle gekoppelt ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Rückschritte gibt es natürlich bei der Ausgestaltung der Chancengleichheitspläne. Frau Lichy, das, was Sie dazu gesagt haben – „nur noch alle fünf Jahre, wegen des Bürokratieabbaus“ –, war so nicht korrekt. Ist es angesichts der heutigen Technik vielleicht möglich, Daten einfach fortzuschreiben? Das ist doch eigentlich nicht schwierig.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Faule Ausrede, Frau Kollegin! – Abg. Döpper CDU: „Alles ist machbar“!)

Auch Sanktionen, wie sie von den Frauenvertreterinnen immer wieder gefordert werden, kommen nicht vor. Dabei ist die CDU doch sonst, was Ahndungen durch Sanktionen betrifft, nicht so zimperlich – warum denn nicht eigentlich an dieser Stelle?

Frau Lichy, Sie wissen natürlich, dass die Frauenverbände wesentlich mehr Kritikpunkte vorgebracht haben und nicht nur zufrieden sind.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

**Abg. Rita Haller-Haid SPD:** Ich will bloß noch einen Satz sagen. – Auch zu den Personalvorstellungsgesprächen werden wir einen Änderungsantrag einbringen.

(Rita Haller-Haid)

Die Sonderbereiche kommen eben auch zu kurz, zum Beispiel der SWR. Auch die Art Ihres Umgangs mit den Beteiligten ist beachtlich. Ich möchte doch noch einen Satz zitieren und lese Ihnen eine Zeile aus einem Brief des SWR-Intendanten Voss an das zuständige Ministerium vor:

*Leider sind wir erst kurzfristig über dieses Gesetzesvorhaben informiert worden. Der SWR hat über seine Gleichstellungsbeauftragte während der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs mehrfach um Beteiligung gebeten. Diese Bitte wurde nach Aussagen unserer Beauftragten leider nicht berücksichtigt.*

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir können alles außer Frauenpolitik! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

So gehen Sie mit den Beteiligten um.

Ich will zum Abschluss kommen. Sie trauen sich ganz offensichtlich nicht, eine öffentliche Anhörung zu den strittigen Punkten durchzuführen. Ich frage mich, wovor Sie eigentlich Angst haben. Haben Sie Angst davor, dass das Gesetz wirklich ein Erfolg werden könnte?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Zeller SPD: Jawohl, so ist es!)

Aber wenn Sie sich – –

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum letzten Satz.

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Abgeordnete, ich bitte Sie nochmals, zum Ende zu kommen.

**Abg. Rita Haller-Haid** SPD: Aber wenn Sie sich schon keine öffentliche Anhörung zutrauen, dann gebe ich Ihnen jetzt folgenden Ratschlag:

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Seimetz CDU: Der Präsident ist chancenlos! Keine Chancengleichheit!)

Nehmen Sie einfach einmal das Bundesgleichberechtigungsgesetz in die Hand. Da müssen Sie nicht einmal nacharbeiten, sondern einfach nur abschreiben. Dann bekommen wir ein Gesetz, wie wir alle es uns wünschen: ein Landesgleichberechtigungsgesetz mit Biss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Zeller SPD: So ist es!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Götting.

**Abg. Renate Götting** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes setzen wir eine positive Entwicklung bei der Förderung der beruflichen Chancen für Frauen und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg fort. Der kürzlich vorgelegte zweite Bilanzbericht der Landesregierung zum Landesgleichberechtigungsgesetz belegt dies anhand der vorgelegten Zahlen. Zur

Verdeutlichung darf ich einmal drei wesentliche Bereiche herausgreifen, die die Entwicklung der beruflichen Situation weiblicher Beschäftigter im öffentlichen Dienst des Landes im Berichtszeitraum 2000 bis 2004 beleuchten.

Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten in der Landesverwaltung insgesamt ist seit dem Jahr 2000 kontinuierlich von 47,4 % auf 49,5 % im Jahr 2004 gestiegen –, ein Anstieg um 2,1 Prozentpunkte. Der Frauenanteil im gehobenen Dienst beträgt mehr als die Hälfte der Beschäftigtenzahl und lag im Jahr 2004 bei 57,5 % – ein Anstieg um 2,2 Prozentpunkte seit 2002.

Der Frauenanteil im höheren Dienst ist im Berichtszeitraum um 5,4 Prozentpunkte und damit deutlich gestiegen.

(Zuruf des Abg. Schmid SPD)

Aktuell beträgt der Anteil der Frauen im höheren Dienst 35,2 % – ein positiver Trend auch im höheren Dienst.

(Zuruf von der SPD: Zu wenig!)

Frau Haller-Haid, wenn Sie sagen, Frauen seien zum Beispiel im Wirtschaftsministerium völlig unterrepräsentiert,

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Ja!)

dann denken Sie aber auch einmal an das Justizministerium und den ganzen Justizbereich, wo der Frauenanteil enorm gestiegen ist.

(Zurufe der Abg. Zeller SPD, Brigitte Lösch und Boris Palmer GRÜNE – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Heiterkeit – Unruhe)

Getrübt wird diese durchweg positive Entwicklung – da gebe ich Ihnen Recht – dadurch, dass Frauen in Führungs- und Leitungspositionen des höheren Dienstes nach wie vor unterrepräsentiert sind.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Vor allem bei der FDP! – Abg. Capezzuto SPD: Der Hausmeister im Sozialministerium ist jetzt eine Frau!)

Auch diese Tatsache wird durch den Bilanzbericht klargestellt. Es besteht weiter Handlungsbedarf, um mehr Frauen im höheren Dienst in Führungs- und Leitungspositionen zu bringen – auch darin sind wir uns einig. Auch das muss bei all den positiven Trends, die zu verzeichnen sind, gesagt werden.

Ein Ansatzpunkt, um dies zu erreichen, ist die Wiederbesetzung von Stellen durch Frauen nach dem Ausscheiden von Bediensteten durch Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze. Meine Damen und Herren, in den nächsten zwei Jahren werden in der Landesverwaltung 4 681 Bedienstete in den Ruhestand gehen. Hier bietet sich die Chance, qualifizierte Frauen – an denen es wirklich nicht mangelt – besonders bei der Wiederbesetzung von frei gewordenen Stellen zu berücksichtigen.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das novellierte Landesgleichberechtigungsgesetz, jetzt Chancengleichheitsgesetz genannt, bietet die rechtliche

(Renate Götting)

Grundlage, um diese Anpassung in den kommenden Jahren zu ermöglichen und die Chancengleichheit zu realisieren.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein weiteres Ziel, das durch das Chancengleichheitsgesetz in den Mittelpunkt gestellt wird. Die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Der Bilanzbericht zeigt auch hier eine deutliche Zunahme bei den Beschäftigtenzahlen insgesamt, wobei die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen um 16 % und die Zahl der teilzeitbeschäftigten Männer sogar um 25 % gestiegen ist. Dies ist eine Tendenz, meine Damen und Herren, die auch ein verändertes Familienverständnis widerspiegelt. Dass sich Männer vermehrt den Familienaufgaben widmen, entspricht auch der Zielsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes in alter und in novellierter Form.

Dieses Ziel wird durch die Vorgabe gefördert, dass Dienststellen ein ausreichendes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen auch bei Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben zu schaffen haben und – das ist das Entscheidende – diesen teilzeitbeschäftigten Bediensteten die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten und Fortbildungschancen einzuräumen sind wie den Vollzeitbeschäftigten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist ein echter Fortschritt!)

Dass keine beruflichen Nachteile aus einer Teilzeitbeschäftigung erwachsen, ist sicher eine wichtige Motivation für Männer, sich vermehrt der Familie zu widmen. Für Frauen bedeutet dies, nicht mehr automatisch wegen Familie und Kindern auf einen Aufstieg verzichten zu müssen.

Insgesamt wurden mit dem Landesgleichberechtigungsgesetz, wie der zweite Bilanzbericht zeigt, entscheidende Weichen gestellt, um für Männer und Frauen gleiche Chancen und Ausgangsbedingungen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, das Chancengleichheitsgesetz wird diese positiven Entwicklungen weiter verstärken, so dass wir auf einem guten Weg sind. Manche mögen dieses Gesetz – Sie haben es vorhin auch so genannt – als Gesetz ohne Biss kritisieren. Tatsache aber ist – das belegt der Bilanzbericht –, dass in den vergangenen vier Jahren eine durchweg positive Entwicklung bei der Beschäftigung weiblicher Bediensteter stattgefunden hat.

Wir begrüßen die Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes als wichtigen Meilenstein auf dem weiteren Weg der Chancengleichheit für Männer und Frauen in der Landesverwaltung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des ersten Landesgleichstellungsgesetzes unternimmt die Landesregierung nun den zweiten Anlauf, um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg aktiv zu fördern.

(Abg. Capezzuto SPD: Wie viele Anläufe denn noch?)

Die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes wurde bereits im Koalitionsvertrag 2001 festgeschrieben. Es hat nun vier Jahre gedauert, bis aus dem Novellierungsvorhaben tatsächlich ein Gesetzentwurf wurde, der jetzt auch im Plenum diskutiert wird. Dass die Novellierungsbestrebungen durch die Verwaltungsreform ausgebremst wurden, ist noch nachvollziehbar. Aber dass nach vier Jahren ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der an der von Frauenvertreterinnen seit Jahren geäußerten Kritik und dem Nachbesserungsbedarf in zentralen Punkten komplett vorbeigeht, ist nicht nachvollziehbar, sondern ein ignoranten Vorgehen Frauenbelangen gegenüber.

(Beifall der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE und bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Lieber Gott!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich unsere zentralen Kritikpunkte am Landesgleichstellungsgesetz ausführen. Nach wie vor ist die Ausdehnung des Geltungsbereichs auf die Kommunen unzureichend. Sie haben zwar die Kommunen jetzt mit dem § 23 verpflichtet, ihre Aufgabe der verfassungsrechtlich gebotenen Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch wahrzunehmen. Die Erstellung von Chancengleichheitsplänen durch die Kommunen bleibt nach dem Gesetzentwurf jedoch weiterhin nur eine Sollvorschrift und wird keine Pflichtaufgabe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die bisherige Sollvorschrift im Landesgleichstellungsgesetz hat nicht gegriffen. Bisher haben nur die Stadtkreise, lediglich knapp ein Drittel der Gemeinden und nur 18 Landkreise Frauenförderpläne erstellt. Deshalb muss auch die Erstellung der Chancengleichheitspläne zur Pflichtaufgabe für die kommunale Ebene werden,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

genauso wie kommunale Frauenbeauftragte oder Chancengleichheitsbeauftragte gesetzlich verankert werden müssen. Auch die Pflicht zur Bestellung solcher Beauftragten in Kommunen ab 8 000 Einwohnerinnen und Einwohnern fehlt.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die so genannte Stärkung der Chancengleichheitsbeauftragten. Diese ist unserer Meinung nach im Gesetzentwurf nicht konsequent genug umgesetzt.

Die Vereinfachung des Verfahrens zur Wahl der Beauftragten ist zwar zu begrüßen. Aber dass die Bestellung unverändert erst für Dienststellen ab 50 Beschäftigte gilt, ist höchst kritikwürdig. Dies wird vor allem von der GEW kritisiert. Sie wissen, dass dies im Schulbereich dazu führt, dass 90 % der Schulen insgesamt und 98 % der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen nur über eine Ansprechpartnerin verfügen. Für diese wiederum finden sich im novellierten Chancengleichheitsgesetz keine Vorschriften zu ihren Rechten und Pflichten.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

(Brigitte Lösch)

Nun kommen wir zu den Skurrilitäten wie der Teilnahme der Chancengleichheitsbeauftragten an Vorstellungs- und sonstigen Personalauswahlgesprächen. Auch hier ist die Ergänzung um den Wortlaut „sonstige Personalauswahlgespräche“ zu begrüßen. Wenn aber nun gleichzeitig das Teilnahmerecht der Chancengleichheitsbeauftragten eingeschränkt wird, sofern mindestens eine weibliche Person an den Vorstellungsgesprächen teilnimmt, ist das eine Entwertung der Fachkompetenz der Chancengleichheitsbeauftragten und frauenpolitisch totaler Unfug.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD und Boris Palmer GRÜNE)

Geschlecht allein ist keine Qualifikation. Dadurch diskreditieren Sie die Beauftragten für Chancengleichheit und diskriminieren die Männer.

Der nächste Kritikpunkt ist die Erstellung der Chancengleichheitspläne. Den früheren Frauenförderplänen sind sämtliche Zähne gezogen worden. Die bisherige Vorschrift, Bestandsaufnahme und Analyse jährlich durchzuführen, wird im neuen Gesetz aufgehoben. Die Datenerhebung soll nur noch im Fünfjahresrhythmus erfolgen. Aber damit ist eine chancengerechte Personalplanung nicht mehr möglich.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Eine Planung erfolgt nicht nur, weil ein Bericht gemacht wird!)

– Kollegin Berroth, wenn Sie mir einmal bis zum Ende zuhören würden, würde es Sie vielleicht auch frauenpolitisch weiterbringen.

(Unruhe – Abg. Röhm CDU: Frau Lösch, Sie sind wüst! Sie sind ja gemein!)

Das Argument der Landesregierung im Hinblick auf die Verwaltungsvereinfachung zieht angesichts der bereits angelegten Datenerhebung nicht.

(Unruhe)

Wir brauchen mindestens im Zweijahresrhythmus eine zeitnahe Fortschreibung der Chancengleichheitspläne.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Kollegen, beruhigt euch.

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Abg. Lösch, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Berroth?

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Ja, wenn es nicht auf meine Redezeit angerechnet wird.

**Stellv. Präsident Birzele:** Sie wissen doch, dass dies nicht der Fall ist.

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Frau Kollegin, stimmen Sie mir zu, dass es im Sinne der Frauen wesentlich wichtiger wäre, wenn Personalverantwortliche ihre Kraft vorrangig darauf verwenden würden, Frauen tatsächlich weiterzubringen, als die Kraft darauf zu verwenden, Statistiken aufzustellen?

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Sehr geehrte Kollegin Berroth, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Mit einer Datenerhebung, die alle fünf Jahre erfolgt, können Sie überhaupt keine Personalplanung machen. Das sollte auch Ihnen klar sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf erscheint durch die neu verwendeten Begriffe auf den ersten Blick ganz flott. Begrifflich mutiert zum Beispiel die Frauenbeauftragte zur Beauftragten für Chancengleichheit und der alte Frauenförderplan zum Chancengleichheitsplan. Die Chancengleichheit ist aber nur ein Teil der Umsetzung des Gleichberechtigungssatzes. Darüber hinaus hat der Staat die Verpflichtung, auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Dies kann nur durch eine gezielte Frauenförderung geschehen, die auch im neuen Chancengleichheitsgesetz weiterhin eine wichtige Rolle spielen muss.

Unter dem Strich bringt das Gesetz neben einigen Verbesserungen an vielen Stellen Unklarheiten und in manchen Bereichen sogar Rückschritte.

(Abg. Capezzuto SPD: Ach!)

Wir hätten uns deshalb eine öffentliche Anhörung gewünscht. Die aber ist im Sozialausschuss leider abgelehnt worden. Ich halte das für schwach.

(Abg. Capezzuto SPD: Ja!)

Damit tun Sie der Demokratie und den Fraueninteressen keinen Gefallen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Beispiel der Kollegin Haller-Haid und der Brief des SWR haben gezeigt, dass es Bedarf für eine öffentliche Anhörung gibt. Daher wäre es für die Fraueninteressen sehr hilfreich gewesen, wenn wir diese öffentliche Anhörung durchgeführt hätten.

Ich komme jetzt zum Schluss.

(Zuruf von der SPD: Was? Schon?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein modernes, zeitgemäßes Gleichberechtigungsgesetz auf den Weg zu bringen ist unser Ziel. Es soll ein Gleichberechtigungsgesetz – das ist vorhin schon gesagt worden – mit Biss, „al dente“ und nicht weich gekocht, sein,

(Abg. Capezzuto SPD: Wie bitte? Was für „dente“?)

das auch über Sanktionsmöglichkeiten oder Anreize verfügt. Dies wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht verwirklicht. Deshalb werden wir unsere Änderungsanträge in den Ausschussberatungen einbringen. Wir erhoffen uns, dass sich der Gesetzentwurf noch in die von uns gewünschte Richtung verändern wird.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, in der Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/4483, zur weiteren Beratung dem Sozialausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Mit der Beschlussempfehlung Drucksache 13/4519 schlägt Ihnen der Sozialausschuss vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 13/4391, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dieser Beschlussempfehlung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes – Drucksache 13/4485**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erhält Herr Abg. Stickelberger.

**Abg. Stickelberger SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir jetzt gemeinsam die geballte Frauenpower erlebt haben, versuche ich, das nächste Thema mit männlicher Sanftmut anzugehen –

(Heiterkeit)

ein sicher sensibles Thema.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dazu braucht man männliche Sanftmut!)

Meine Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf wollen wir erreichen, dass die bisher in Baden-Württemberg geltende Regelung zur Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften vereinfacht wird. Bisher sieht die gesetzliche Regelung vor, dass dies bei den Landratsämtern bzw. bei den Stadtkreisen zu geschehen hat. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dies den Standesämtern bei den Gemeinden zu übertragen, die auch sonst im Personenstandsbereich und für familiäre Angelegenheiten die zuständigen Stellen sind.

Meine Damen und Herren, ich darf vielleicht etwas weiter ausholen – sehen Sie es mir nach –:

*Eine Demokratie ist dann stark, wenn sie unterschiedliche Lebensformen zulässt und niemanden ausgrenzt. Diskriminierung und Intoleranz dürfen in einer modernen und leistungsfähigen Bürgergesellschaft keinen Platz haben.*

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite, hier hätten eigentlich auch Sie klatschen können. Denn ich habe eben Ihren Herrn Ministerpräsidenten zitiert, der dies in einem Grußwort anlässlich des Christopher Street Days vor wenigen Wochen so gesagt hat.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da hat er eigentlich ja auch Recht!)

Zum Ausgrenzen: Wir meinen, dass die bisherige Zuständigkeitsregelung ausgrenzt und wir dies ändern sollten. Ich glaube, Sie wären gut beraten, wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen würden – nicht nur, weil wir ja allgemein über Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsreform diskutieren. Herr Innenminister, hier könnte die Landesregierung einen echten Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung leisten. Wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, könnte durch einen Federstrich eine Zuständigkeitsregelung, eine Sonderregelung, die die Zuständigkeit den Landratsämtern zuweist, mit einem Schlag vom Tisch gewischt werden. Dies wäre ein schneller Beitrag zur Vereinfachung unserer Vorschriften im Verwaltungsbereich, insbesondere im Personenstandsbereich.

Ich habe natürlich in den letzten Wochen die Diskussion aufmerksam verfolgt. Ich schaue einmal in die Runde. Ich sehe Herrn Zimmermann, ich sehe auch andere, die sich zum Thema Christopher Street Day sehr deutlich geäußert haben.

(Abg. Capezzuto SPD: Ach du lieber Gott!)

Ich habe doch den Eindruck gewonnen, dass sich viele auf der rechten Seite des Hauses, bei der CDU, schwer tun, sich mit dem Thema Homosexualität auseinander zu setzen.

(Abg. Blenke CDU: Darum geht es nicht, Herr Kollege! – Abg. Scheuermann CDU: Wir halten es mit dem Papst!)

Es geht mir nicht um den Christopher Street Day, sondern um die Auseinandersetzung mit diesem Thema. Ihr Fraktionsvorsitzender Mappus hat dazu ja gegenüber der „bw-Woche“ gesagt:

*Beim Thema Homosexualität besteht Nachholbedarf. Wir haben aber kein Problem, uns mit dem Thema in der Sache zu befassen.*

Also tun wir das doch einmal.

Wie haben Sie es gemacht? Denken wir einmal an den Medienrummel, den Sie entfacht haben: Von der Senioren-Union bis zur Jungen Union – alle haben sich zu diesem Thema lautstark geäußert. Man höre und staune: Die „Bild“-Zeitung hat sogar vom „Frauenaufstand in der CDU“ gesprochen. Hätten Sie sich vorstellen können, dass die Frauen in der CDU einen Aufstand wagen?

(Abg. Capezzuto SPD: Ach du lieber Gott! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Ja, Frau Netzhammer hat sich da ja geäußert.

(Abg. Capezzuto SPD: Die konservieren sich eines Tages noch selber!)

Da müssen wir uns doch fragen, ob Sie wirklich sachlich mit diesem Thema umgehen oder ob Sie nicht die längst vergessen geglaubten Diskussionen der Sechziger- und Siebzigerjahre an dieser Stelle nachholen. Das müssen wir uns ernsthaft fragen.

(Stickelberger)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen  
– Abg. Marianne Wonnay und Abg. Wintruff SPD:  
So ist es! – Abg. Blenke CDU: Herr Kollege, jetzt  
übertreiben Sie aber maßlos!)

Der Herr Sozialminister hat sich ja dieses Themas angenommen

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Jetzt fehlt er!)

und darauf hingewiesen, dass wir 700 000 Lesben und Schwule haben, die auch Kinder haben. Er hat das unter dem Thema Familienpolitik angesprochen, hat sich dazu dezidiert geäußert und entsprechend Kritik auf sich gezogen. Die „Stuttgarter Nachrichten“ schreiben in diesem Zusammenhang zu Recht:

*Es bedarf langwieriger Überzeugungsarbeit in diesem Bereich, die Renner bisher nicht geleistet hat.*

Ich glaube, mit dieser lautstarken Diskussion, wie sie bei Ihnen abgelaufen ist, leisten Sie auf Dauer keinen Beitrag. Nehmen Sie sich des Themas ernsthaft an! Herr Renner als zuständiger Minister ist aufgerufen, zunächst einmal hier bei Ihnen die nötige Überzeugungsarbeit zu leisten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Jägel CDU: Jetzt aber!)

Ich würde auch unserem liberalen Justizminister empfehlen, sich hier zu Wort zu melden.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Der fehlt auch!)

Die FDP springt doch immer sehr stark in die Bresche, wenn es um Bürgerrechte, um den Schutz der Individualrechte geht.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – Abg. Zimmermann CDU: Von der FDP hat man gar nichts gehört!)

Da würde ich gerne Ihre Stimme hören und erfahren, wie Sie sich zu diesem Thema stellen. Stimmen Sie doch unserem Gesetzentwurf zu! Dann leisten Sie nicht nur einen Beitrag zur Entbürokratisierung, sondern tun auch etwas für die Betroffenen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Die Zuständigkeitsregelung ist bürokratischer Ballast. Den braucht man doch nicht, Frau Berroth.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Herr Goll hat ja vor einigen Jahren dafür gekämpft, dass sich die Landesregierung bei der Abstimmung über das Lebenspartnerschaftsgesetz im Bundesrat der Stimme enthalten hat. Und der verstorbene Kollege Dr. Glück, den ich sehr geschätzt habe, hat sich zu diesem Thema sehr differenziert und behutsam geäußert. Ich würde mich freuen, wenn die FDP/DVP weiterhin in dieser Tradition stünde.

(Abg. Capezzuto SPD: Fragen Sie mal nach der Meinung des Bundesvorsitzenden Westerwelle!)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch darauf hinweisen: Es gibt eine Bundesratsinitiative des Stadtstaates Hamburg – sie ist jetzt ein Jahr alt –, initiiert vom Ersten Bürgermeister Ole von Beust. Der dort eingebrachte Entschließungsantrag sieht als einen der ersten Punkte vor, die Zuständigkeit in diesem Bereich auf die Landesämter zu übertragen.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Mir scheint, wenn ich in die Runde blicke, der CDU-Kollege aus Hamburg ist wesentlich weiter als Sie. Folgen Sie doch seinem Beispiel, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

**Abg. Kurz** CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! In diesem Zusammenhang auch heute noch von Ausgrenzung und Intoleranz zu sprechen bedeutet, dass man das, was die CDU bisher für die Familien und auch für die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften getan hat, überhaupt nicht sieht und nicht akzeptiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In einem muss ich Ihnen ganz deutlich widersprechen: Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf erreichen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften dem familienrechtlichen Institut der Ehe gleichgestellt werden, und das wollen wir auf jeden Fall nicht.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist doch nach dem Verfassungsgerichtsurteil schon heute so geboten!)

Die auf Familiengründung angelegte Ehe unterscheidet sich grundlegend von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Ehe und Familie sind die Keimzelle der staatlichen Gemeinschaft. Ich meine, daran gibt es gar keinen Zweifel. Sie sind aber nicht nur die Keimzelle, sondern wirklich das Rückgrat und der Stabilisator innerhalb unserer gesellschaftlichen Ordnung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Marianne Wonnay SPD: Was meint das Verfassungsgericht? – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das hat ja nun nichts mit dem Landesamt zu tun!)

Wer die Familie diskreditiert,

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

der diskreditiert unser gesellschaftliches Leben insgesamt. Die auf Dauer angelegte Ehe ist die allerbeste Grundlage dafür, dass Frau und Mann für ihre Familie und für ihre Kinder, aber auch für die Gesellschaft Verantwortung übernehmen können.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Kurz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

**Abg. Kurz** CDU: Bitte.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte sehr, Herr Abg. Palmer.

**Abg. Boris Palmer** GRÜNE: Herr Kollege Kurz, sehen Sie das Institut der Ehe in irgendeiner Form dadurch diskreditiert,

(Abg. Zimmermann und Abg. Hillebrand CDU:  
Ja!)

dass die Landeshauptstadt Stuttgart in Zukunft gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften wie auch Partnerschaften zwischen heterosexuellen Partnern am gleichen Ort abschließen lassen will?

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wahrscheinlich! –  
Abg. Kiefl CDU: Es geht um das Gesetz!)

**Abg. Kurz** CDU: Wir haben durch das Gesetz klargestellt, dass die Zuständigkeiten bei den Städten, bei den Landkreisen und bei den Gemeinden liegen. Wir haben es in die Obhut der kommunalen Verwaltung und der kommunal Verantwortlichen gelegt, wie sie mit dem Problem fertig werden.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Gibt es da ein Problem?)

Es ist wirklich ein Unterschied, ob man sich mit einem Gesetz auf das Standesamt festlegt oder ob man es den Kommunen überlässt, wie dies vor Ort geregelt wird.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Damit wird deutlich dokumentiert, dass es keine Angleichung der Ehe an gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften geben kann.

(Beifall bei der CDU)

Herr Palmer, wir haben doch auch mit diesem Ausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz bereits eine Besserstellung der gleichgeschlechtlichen Beziehungen erreicht, zum Beispiel in den Bereichen des Mietrechts, des Zeugnisverweigerungsrechts, des Besuchsrechts in Strafanstalten, des Auskunftsrechts in Krankenhäusern und, und, und.

(Zuruf des Abg. Schmid SPD)

Es ist wirklich ein ganz großer Irrtum, anzunehmen, Artikel 6 des Grundgesetzes privilegieren keine bestimmte Form der partnerschaftlichen Beziehung und diskriminieren andere. Tatsache ist, dass die Verfassungsmütter und -väter allein die Familie als den eigentlichen Adressaten der Schutzgarantie beschrieben.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist heute anders definiert!)

Einem säkularen Staat kann es nicht zustehen, gesellschaftlich akzeptierte Lebensformen ab- oder aufzuwerten oder diese gar dem Institut der Ehe gleichzustellen.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Es kann doch jeder nach seiner Fassung leben.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

So tolerant sind wir. Wir akzeptieren das alles. Aber es geht nicht so, dass wir hier eine völlige Gleichstellung erreichen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Warum nicht? Wo ist da die Logik?)

Den gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern steht es ja offen, Unterhaltsansprüche, Eigentumsfragen, letztwillige Verfügungen und all diese Dinge in privaten Verträgen zu regeln.

Überlegen Sie das doch einmal weiter. Beziehen wir einmal Geschwister und Verwandte, die ohne sexuellen Bezug füreinander eintreten wollen, in diese Betrachtung mit ein, so wäre exakt diese Form der Partnerschaft diskriminiert. Da käme es doch zu einer rechtlichen Ausgrenzung. Dort spielt das Thema Sexualität überhaupt keine Rolle. Aber es spielt anscheinend eine ausschlaggebende Rolle bei der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft, eine Privilegierung zu erreichen. Insofern würden wir gerade diese Verantwortlichkeiten innerhalb der Familie schlechter stellen als gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Dies ist mit dem Familienbild der CDU-Fraktion nicht in Einklang zu bringen.

Ich hoffe, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf nicht das erreichen, was Sie eigentlich wollen. Wir werden Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt mal sehen!)

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Stickleberger hat ja schon angedeutet, dass die FDP/DVP grundsätzlich kein Problem damit hätte, die Standesämter mit dieser Aufgabe zu betrauen.

(Zurufe von der SPD)

Nun hat die Landesregierung allerdings schon vor zwei Jahren in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag der Grünen, Drucksache 13/2307, deutlich gemacht hat, dass sie keine Notwendigkeit sieht, das bisherige Gesetz zu ändern.

Ich muss sagen: Ich habe mich einmal kundig gemacht, um wie viele Fälle es sich eigentlich überhaupt dreht. Es wurde ja auch schon gesagt, dass für die Stadtkreise durchaus die Möglichkeit besteht, die Standesämter mit dieser Aufgabe zu betrauen. Dies haben inzwischen zwei weitere Städte ge-

(Heiderose Berroth)

tan. Die angesprochene Möglichkeit besteht mittlerweile also in Freiburg, Heidelberg, Ulm, Stuttgart und Mannheim.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Baden-Baden!)

– Sogar auch noch in Baden-Baden.

(Abg. Stickelberger SPD: Und hat die Familie gelitten?)

Ich gehe davon aus, dass damit der größere Teil der Bedarf Fälle abgedeckt ist.

Was wiederum die Landkreise betrifft: Ich habe im Landkreis Böblingen, meinem eigenen Landkreis, nachgefragt: Dort sind es seit dem 1. August 2001 insgesamt 41 Fälle gewesen. Dieses Jahr waren es bis heute sieben, also pro Monat ein Fall. Bei dem betreffenden Amt im Kreis Böblingen handelt es sich auch nicht um die Zulassungsstelle, Herr Kollege Palmer, sondern um die Stelle, die auch die Aufsicht über die Standesämter hat. Das heißt, es ist ein absolut vergleichbares Amt.

Ich meine einfach, der Gesetzentwurf der SPD ist im Moment Wahlgeplänkel.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das haben wir heute schon einmal gehört! – Abg. Zeller SPD: Das heißt, alles, was wir jetzt machen, ist Wahlkampf, und das, was Sie sagen, ist nicht Wahlkampf, oder? – Weitere Zurufe von der SPD)

Eines stimmt nämlich nicht, was Sie in dem Gesetzentwurf schreiben. Sie schreiben unter „D. Kosten“ ganz locker: Keine. Machen Sie sich keine Gedanken darüber, was eine Gesetzesänderung wirklich an Bürokratie nach sich zieht,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ach du liebe Zeit!)

wie viele Drucksachen verschickt werden müssen, was allein an Papier durch die Lande geht, bis alles wieder geändert ist?

(Zurufe der Abg. Carla Bregenzer und Capezzuto SPD)

Deswegen ist die klare Aussage der FDP/DVP: Wenn ohnehin wieder eine Änderung des Gesetzes ansteht, sind wir gern bereit, darüber nachzudenken – aber nicht heute separat.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Bei der von Ihnen begehrten Änderung geht es eben nicht nur um einen Federstrich, sondern sie würde eine gewaltige Bürokratie auslösen. Dafür, meine ich, lohnt sich im Moment bei der geringen Zahl der Fälle der Aufwand nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Mit der Liberalität ist es schon lange her! – Weitere Zurufe von der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte gern mit einem Zitat von Sozialminister Renner einsteigen:

*Das Ziel ist, Hemmschwellen gegenüber der homosexuellen Minderheit abzubauen und Offenheit der Bevölkerung für die Belange homosexueller Menschen zu erreichen.*

Das hat Herr Sozialminister Renner in seinem schriftlichen Grußwort für den CSD in Stuttgart geschrieben. Sehr loblich, sage ich da, Herr Sozialminister Renner. Sie haben dabei die grüne Landtagsfraktion voll auf Ihrer Seite.

Nachdem Meinungsumfragen zeigen, dass über 60 % der Bevölkerung gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften tolerieren, müssen, denke ich, die Hemmschwellen nicht so sehr bei der Bevölkerung als vielmehr bei der CDU abgebaut werden, wenn man sich die Berichterstattung der letzten vier Wochen einmal betrachtet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Zimmermann CDU: Sie lesen nicht, was darin steht! Ich toleriere sie auch!)

– Herr Zimmermann, Augenblick! Sie kommen noch dran.

Ein CDU-Mitglied schreibt, dass es den christlichen Wurzeln der Partei und auch dem gesunden Menschenverstand widerspreche, eine solche Veranstaltung wie den CSD zu unterstützen.

(Abg. Capezzuto SPD: So ein Blödsinn!)

Auch von der Aufgabe des christlichen Menschenbilds ist die Rede.

Ganz schlimm wird es mit der Aussage, dass Homosexualität abnorm sei und einhergehe mit Pädophilie und Promiskuität.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das sind die Bilder aus dem Mittelalter! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Damit nicht genug: Der CDU-Fraktionsvorsitzende Mappus äußert sich zum CSD und beschreibt die Parade als frivole, karnevaleske Zurschaustellung von sexuellen Neigungen.

(Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

Es fehlt nur noch die Aussage des Kollegen Zimmermann, der die Parade als lautstark, frivol, sexistisch und obszön bezeichnet.

(Abg. Zimmermann CDU: Genau richtig! – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Herren, das nenne ich Stammtischpolitik der untersten Schublade.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – Abg. Zimmermann CDU: Haben Sie die Bilder gesehen?)

– Kollege Zimmermann, seit drei Jahren bin ich, im Gegensatz zu Ihnen, beim CSD dabei.

(Brigitte Lösch)

(Abg. Zimmermann CDU: Ehrlich? – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich weiß, wovon ich rede. Es ist eine Beleidigung all der Gruppen, die am CSD teilnehmen. Das ist eine Beleidigung für uns, das ist eine Beleidigung für die AIDS-Hilfe, für das Frauenzentrum Sarah, für den DGB, für das Kulturzentrum Dieselstraße. Selbst die FDP-Bundestagsfraktion hat einen Wagen beim CSD, meine Herren, meine Damen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Seimetz CDU: So etwas!)

So viel nur zu Ihrer Information.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Abg. Lösch.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Kollege Zimmermann, es ist auch eine Beleidigung derjenigen Personen, die wie die Sozialbürgermeisterin der Stadt Stuttgart, Müller-Trimbusch, oder wie die Stuttgarter Bezirksvorsteherin Andrea Krüger, die der CDU angehört, bei diesem CSD ein Grußwort sprechen.

Ich sage Ihnen: Motten Sie Ihre Stammtischpolitik ein, und machen Sie endlich Ernst mit Ihren Bekenntnissen zu Toleranz und Akzeptanz für Lesben und Schwule in Baden-Württemberg!

(Abg. Zimmermann CDU: Sie reden am Thema vorbei, Frau Lösch!)

– Nein. Sie reden – –

(Abg. Zimmermann CDU: Ich habe nur über das Thema Familie debattiert!)

– Kollege Zimmermann, seitdem Sie sich zu diesem Thema zu Wort gemeldet haben, reden Sie am Thema vorbei.

(Abg. Zimmermann CDU: Sie haben nichts verstanden! Gar nichts haben Sie verstanden!)

Ich zitiere einmal Ihren Fraktionsvorsitzenden Mappus:

(Abg. Zimmermann CDU: Sie hat nichts verstanden!)

*Bei der Einstellung zu homosexuellen Partnerschaften hat sich in der Gesellschaft einiges getan, und da muss sich noch einiges tun – auch in der CDU.*

„Stuttgarter Zeitung“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, Sie haben heute die Möglichkeit, dazu etwas zu tun. Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zur Änderung des Lebenspartnerschaftsgesetzes zu, damit endlich alle homosexuellen Paare die Möglichkeit haben, ihre Partnerschaft auf dem Standesamt eintragen zu lassen!

Nach dem Ausführungsgesetz der Landesregierung zum Bundesgesetz ist der Eintrag der Lebenspartnerschaft ja nur in den Landratsämtern möglich, mit Ausnahme der kreisfreien Städte, die vorhin ja auch zitiert worden sind. Nach

wie vor halten wir das Standesamt für den angemessenen Ort, die eingetragene Partnerschaft abzuwickeln. Standesämter sind die kompetenten Behörden, um Personenstandsänderungen vorzunehmen, für die Schließung traditioneller Ehen wie für Homoehen. Wir fordern Sie auf, die Ungleichbehandlung, die durch das Landesausführungsgesetz vorgesehen ist, endlich zu beenden und die Eintragung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften auf Ebene der Städte und Gemeinden zu regeln, was übrigens der Landkreistag immer gefordert hat.

(Abg. Hillebrand CDU: „Homoehe“! Dieses Wort ist schon daneben!)

Wenn Sie es mit der Beendigung der Diskriminierung ernst meinen, fordere ich Sie auch auf, das Landesrecht schnellstens an das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz anzupassen. Ohne die Anpassung des Landesrechts an die neuen Bestimmungen werden gleichgeschlechtliche Partnerinnen und Partner nach wie vor jeden Tag benachteiligt. In allen Bereichen des Landesrechts gibt es einen Anpassungsbedarf, wie die Landesadaptationsgesetze von Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen gezeigt haben.

(Der Rednerin wird das Ende ihrer Redezeit angezeigt.)

– Ich komme zum Schluss.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da nützt es doch nichts, wenn man an einer Stelle etwas macht!)

– Wenn Sie sagen, Sie seien liberal und auch gegen die Diskriminierung von Schwulen und Lesben, würde ich von Ihnen erwarten, dass Sie die Ersten sind, die sagen, dass man das Landesgesetz an das Bundesgesetz, das seit dem 1. Januar 2005 gilt, anpassen sollte. Also handeln und nicht bloß reden, Kollegin Berroth!

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wer also rhetorisch gegen die Diskriminierung von Schwulen und Lesben ist, der sollte auch etwas dagegen tun.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Zimmermann CDU: Sie haben doch gar nichts verstanden! Wissen Sie eigentlich, wovon Sie reden? – Weitere Zurufe)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Abg. Stickelberger.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das Wort hat Herr Abg. Stickelberger!

**Abg. Stickelberger SPD:** Meine – –

(Lebhafte Unruhe – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD – Zu- und Gegenrufe der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Zimmermann CDU)

– Warten wir einmal, bis sich die Erregung legt.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, das Wort habe ich Herrn Abg. Stickelberger erteilt!

**Abg. Stickelberger SPD:** Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns geht es nicht um die Veranstaltung Christopher Street Day, sondern uns geht es darum, aufzuzeigen, inwieweit Ankündigungen der Landesregierung und Taten in Einklang stehen. Das ist für uns die entscheidende Frage.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich darf weiter aus dem Grußwort des Ministerpräsidenten zitieren. Dort heißt es:

*Die Landesregierung wird Konzepte entwickeln, die der unterschiedlichen Lebenswirklichkeit von Familien mit Kindern noch besser als bisher gerecht werden.*

(Abg. Capezzuto SPD: Jetzt, Herr Zimmermann! – Gegenruf des Abg. Zimmermann CDU: Wir kennen die Grußworte!)

Damit meint man gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Vor diesem Hintergrund passt es überhaupt nicht zusammen, wenn derart schrill argumentiert wird, wie ich das durch den Medienrummel der vergangenen Wochen erlebt habe.

Frau Berroth, es geht nicht nur darum, eine Verwaltungsvorschrift oder ein Gesetz, das eine Zuständigkeitsregelung enthält, zu ändern, sondern es geht darum, Buchstaben und Geist eines Bundesgesetzes auszufüllen und eine landesrechtliche Regelung zu beseitigen, die weit hinter der gesellschaftlichen Wirklichkeit und den rechtlichen Erfordernissen zurückbleibt. Darum geht es und um nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben ja die Beispiele genannt, wo die Lebenspartnerschaften bei den Standesämtern eingetragen werden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist doch okay!)

Ich kann nicht feststellen, dass man dort einen besonderen Angriff auf die Familie oder die familiäre Situation oder gar das Familienbild, das historisch gewachsen ist, erlebt hätte. Das hat sich normal abgespielt. Diese Normalität sollte man im ganzen Land auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften übertragen. Ganz ruhig bleiben und tiefstapeln! Für mich ein ganz normaler Vorgang.

Herr Kollege Kurz, die Diskussion, die Sie vorhin geführt haben, geht ja an die Substanz des Lebenspartnerschaftsgesetzes insgesamt. Sie haben aufgezählt, welche Regelungen da bisher bestehen. Nur war die CDU immer gegen diese Regelungen und hat sie auf Bundesebene immer abgelehnt.

Eines muss ich Ihnen auch sagen: Die Diskussion darüber ist natürlich müßig, denn das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 17. Juli 2002 festgestellt, dass die Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft den Gesetzgeber nicht hindert, gleichgeschlechtliche Lebenspart-

nerschaften mit Rechten und Pflichten auszustatten, die denen der Ehe gleich- oder nahe stehen. Das Bundesverfassungsgericht hat also die Diskussion, die Sie vorhin begonnen haben, eigentlich abschließend kommentiert und damit die rechtsverbindliche Richtung für die Zukunft aufgezeigt.

Im Übrigen glauben wir: Die Weigerung, sich diesem relativ einfachen Gesetzentwurf anzuschließen, steht natürlich in der Tradition mit anderen Dingen, beispielsweise dem Ausbau der Ganztagschulen, auch in der Regierungserklärung groß angekündigt, gemünzt auf ein großstädtisches, aufgeklärtes Publikum – die Fraktion macht entsprechende Rückzieher in der praktischen Politik, in der Umsetzung. Ähnliches erleben wir bei den Managergehältern, wo auf Zeit gespielt wird. Auch dort folgen den großen Worten keine Taten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Blenke CDU: Der war auch schon einmal besser!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Rech.

**Innenminister Rech:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir haben jetzt seit vier Jahren das Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft in eingetragener Form, und bis Ende Juni dieses Jahres sind in Baden-Württemberg 1 404 Lebenspartnerschaften gegründet worden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wie viele auf Standesämtern?)

– Das kann ich Ihnen nachliefern. Das weiß ich jetzt im Moment nicht, wie viele auf Standesämtern oder anderswo gegründet wurden. – Also 1 404. Weitere 75 Anträge waren eingereicht. Ich will damit verdeutlichen, dass dieses Rechtsinstitut inzwischen fest etabliert ist und die Beurkundung von Lebenspartnerschaften im Verwaltungsvollzug problemlos und unspektakulär über die Bühne geht.

Beim CSD dagegen muss ich – ich will mich jetzt auf die Diskussion nicht einlassen –, wenn ich mich frage, was eigentlich das Anliegen ist, bedauerlicherweise zu dem Ergebnis kommen, dass die gesellschaftliche Anerkennung durch solche provokatorischen Formen, wie sie der CSD wählt, nicht erreicht wird und diese Formen dem Anliegen nicht gerecht werden und dass das Anliegen damit nicht befördert wird.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Lösch, das wäre ein eigenes Thema. Man müsste das vertiefen.

(Abg. Pfisterer CDU: Showtime! – Abg. Blenke CDU: Genau das ist der Punkt! – Abg. Zeller SPD: Weiß das Herr Renner auch? – Abg. Kretschmann GRÜNE: Soll jetzt der freiheitliche Staat Bürgern vorschreiben, wie sie ihre Rechte wahren?)

– Nein, natürlich nicht. Selbstverständlich nicht.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Können wir das nicht den Bürgern überlassen?)

(Minister Rech)

– Natürlich. Nur für mich persönlich ziehe ich diesen Schluss.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie müssen ja nicht hin!)

– Eben. Ich gehe auch nicht hin.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber einen Schirm über den Leuten aufzuspannen, der gar keine Belastung hat, ist auch keine Schirmherrschaft!)

– Ja, gut. Jedenfalls ziehe ich für mich den Schluss, dass ich dieses Thema gern auf anderer Ebene diskutieren würde, auf einer ernsthafteren, als es dort wohl geschieht oder geschehen kann.

(Zuruf von der CDU: Völlig richtig!)

Meine Damen und Herren, wir reden heute über etwas anderes. Ich habe Ihnen ja einleitend gesagt: Ich konstatiere, dass sich das Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaften etabliert hat. Das mögen Sie an der Zahl von 1 404 eingetragenen Lebenspartnerschaften ablesen.

Jetzt will ich gleichwohl nicht verschweigen, dass die Landesregierung – Sie wissen das – erhebliche Zweifel daran hegte, ob das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft Bestand haben wird. Denn wir haben, wie andere Länder auch, die Rechtsauffassung vertreten, die Bundesregierung habe die Rechtsfolgen der eingetragenen Lebenspartnerschaft so eheähnlich ausgestaltet, dass die in Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes normierte Schutzgarantie des Staates zulasten von Ehe und Familie verletzt wird.

Das Bundesverfassungsgericht – Herr Kollege Stickelberger hat zu Recht darauf hingewiesen – ist dieser Ansicht am Ende nicht gefolgt. Es war vielmehr der Meinung, der besondere Schutz der Ehe hindere den Gesetzgeber nicht, für die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleichkommen oder ihnen jedenfalls sehr nahe kommen.

Ich will darauf hinweisen, dass diese Entscheidung auch innerhalb des Spruchkörpers ja nicht unumstritten war; es gab gleich zwei Minderheitenvoten. Aber jetzt ist nicht der Ort und die Zeit, dies zu vertiefen und diese Debatte noch einmal aufzurollen. Denn das Land ist verpflichtet, Gesetze des Bundes auszuführen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Die dafür notwendigen Regelungen haben wir im Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes geschaffen.

Nun wissen ja alle, dass von Anfang an heftig darüber diskutiert oder sogar gestritten wurde, ob für die Entgegennahme der Erklärungen der Lebenspartner das Standesamt oder aber eine andere Stelle zuständig sein soll. Wir haben diese Aufgabe aus guten Gründen, auf die ich gleich noch eingehen werde, in den Landkreisen den Landratsämtern und in den Stadtkreisen den Oberbürgermeistern übertragen. Die Zuweisung in dieser Form hat sich bewährt. Ich sage noch einmal: Das Ganze ist bislang unspektakulär und reibungslos abgelaufen.

Wenn Herr Kollege Boris Palmer vorhin gesagt hat, in Tübingen finde diese Erklärung in der Kfz-Zulassungsstelle statt, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass das tatsächlich in der Kfz-Zulassungsstelle selbst geschieht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber im Gebäude!)

Das findet vielleicht im selben Gebäude statt. Schauen Sie sich die Räumlichkeiten dort doch einmal an; diese können durchaus würdig sein. Möglicherweise stehen keine anderen Räumlichkeiten im Rathaus oder anderswo zur Verfügung.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber der Landkreis kann doch über das Rathaus gar nicht verfügen!)

Das müssen Sie im Einzelfall betrachten. Ich mag das jetzt nicht vertiefen, denn ich kenne die Gegebenheiten nicht.

Die Zuweisung hat sich bewährt. Dennoch wird immer wieder – wie jetzt auch wieder durch die SPD-Fraktion – die Forderung erhoben, dass zukünftig die Standesbeamten diese Aufgabe übernehmen sollen. Die Position der Landesregierung in dieser Frage, meine Damen und Herren, war und ist daran ausgerichtet, welche unter den in Betracht kommenden Lösungen am ehesten sachgerecht und mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben vereinbar ist.

Insoweit ist zunächst festzustellen, dass eine besondere sachliche Notwendigkeit der Aufgabenerledigung durch eine bestimmte Behörde oder Stelle nicht besteht. Dass dem so ist, sieht man, wenn man die Regelungen in den anderen Ländern betrachtet. Dort sind einmal die Kreise, einmal die Gemeinden, einmal die Regierungspräsidien, einmal die Notare und dann wiederum die Standesbeamten zuständig.

Vor diesem Hintergrund sehen wir unverändert keinen Sinn darin, den Vollzug dieser besondere Fachkenntnisse erfordernden Aufgabe den 1 375 Standesämtern zu übertragen. Vielmehr erscheint es sachgerecht, eine Aufgabe, die im Gegensatz zum Vollzug von Eheschließungen nicht sehr häufig zu erledigen ist, bei den 44 unteren Verwaltungsbehörden, also den Stadt- und Landkreisen, zu bündeln. Aufgrund dieser sachlichen Erwägung kann darin auch von vornherein keine Diskriminierung, wie es der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion glauben machen möchte, liegen.

Ich will nochmals betonen: Die Aufgabenzuweisung hat sich bewährt, und solange es keine vernünftigen Gründe für eine Änderung gibt, ist es am besten, es beim jetzigen Status zu belassen. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Ich habe mich jetzt bewusst auf den sachlichen Kern des Anliegens beschränkt. Ansonsten hätten wir eine Diskussion, die jedenfalls im jetzigen Zusammenhang fehl am Platz wäre.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

**Innenminister Rech:** Ja, gern.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte sehr, Herr Abg. Palmer.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Minister, könnten Sie sich nach Ihren Ausführungen vorstellen, das Gesetz dahin gehend zu öffnen, dass Kommunen, die den Wunsch haben, dass auf ihren Standesämtern solche Lebenspartnerschaften geschlossen werden können, ein entsprechendes Zugriffsrecht erhalten, sodass also beispielsweise die Stadt Tübingen für ihr Gebiet diese Aufgabe vom Landkreis übernehmen könnte?

(Abg. Hillebrand CDU: Tübingen ist doch kein Stadtkreis!)

**Innenminister Rech:** Tübingen ist, wie wir beide wissen, kein Stadtkreis.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: So ist es!)

Deswegen kann ich mir nicht vorstellen, dass wir von der Systematik abgehen, weil es einzelne, wenige Fälle geben mag – an uns ist noch gar keiner herangetragen worden –, bei denen man diese Systematik durchbrechen sollte. Ich hielte es auch für problematisch, jetzt eine solche Öffnungsklausel in dem Gesetz zu verankern, jedenfalls solange es beanstandungslos, reibungslos und unspektakulär funktioniert.

Der Fall, den Sie im Auge haben, ist nicht ganz so unspektakulär; das gebe ich zu. Die Kfz-Zulassungsstelle macht mich auch ein bisschen stutzig. Da müsste man einmal näher hinschauen. Aber ansonsten wird die Sache im ganzen Land – ich sage es noch einmal – völlig unaufgeregt gehandhabt und sachgerecht und fachgerecht erledigt. Deswegen glaube ich nicht, dass wir daran rütteln sollten.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ein bisschen Diskriminierung muss halt schon sein!)

– Nein, ein bisschen Diskriminierung muss nicht sein. Ich könnte aber entgegnen: Doch Unterschiede darf es in einer toleranten Gesellschaft auch geben, Herr Kretschmann.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! Sehr richtig!)

Und schon sind wir mittendrin in der Diskussion.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Sie stimmen der Überweisung zu? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – Drucksache 13/4486**

**b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – Drucksache 13/4528**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b je fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

(Abg. Seimetz CDU: Die Redezeit muss aber nicht ausgeschöpft werden!)

Wem darf ich das Wort erteilen? – Bitte, Frau Abg. Schmidt-Kühner.

**Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Den Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige ohne Abitur zu erleichtern ist das Ziel unseres Gesetzentwurfs, den wir heute einbringen. Schon lange fordern die Handwerkskammern im Land, dass die Meisterprüfung als Zulassungsvoraussetzung für ein Studium anerkannt wird.

Die klassische Karriereleiter mit ihren drei Sprossen Lehrling, Geselle und Meister soll um eine vierte Sprosse, nämlich das Studium, ergänzt werden können. Ausführlich hat sich dazu auch der Handwerkstag Baden-Württemberg in seinem Papier „Wege in die Berufswelt – Agenda zur Zukunftsgestaltung“ im April dieses Jahres zu Wort gemeldet.

In einigen Bundesländern haben wir bereits die Situation, dass Meistern der Weg zum Studium ohne Eignungsprüfung offen steht. Ich nenne Niedersachsen, wo es damit sehr gute Erfahrungen gibt. Seit dem 1. Januar 2005 ist das auch in Hessen möglich.

Untersuchungen zeigen, dass Studierende ohne Abitur ihre Ausbildung an der Hochschule überdurchschnittlich schnell und erfolgreich abschließen. Die Erfahrung, die sie aus Ausbildung und Beruf mitbringen, hilft ihnen offenbar beim Studieren.

Weitere Gründe, die für den erweiterten Hochschulzugang sprechen – nicht nur, dass diese Menschen mit ihrer Qualifikation schneller und besser studieren –, sind die steigenden Qualitätsanforderungen in Handwerk und Industrie. Diese Qualitätsanforderungen machen es eben sinnvoll, nach der Meisterprüfung noch ein Studium aufzunehmen, um betriebswirtschaftliche oder auch technische Kenntnisse zu vertiefen. Der Zugang für Meister zum Studium ist also ein Baustein der Qualitätssicherung in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen: Der Hochschulzugang über die Meisterprüfung oder einen gleichwertigen Abschluss könnte damit ein gutes Element des zweiten Bildungswegs und ein Beitrag zur Erhöhung der Studierendenquote werden.

(Beifall der Abg. Marianne Wonnay SPD)

In Baden-Württemberg haben wir zurzeit die Situation, dass der Hochschulzugang für Meister und vergleichbar qualifizierte nur mit einer zusätzlichen Prüfung der Hochschulreife möglich ist. Die Einzelheiten dieser Prüfung sind in einer besonderen Verordnung ausführlich geregelt. Diese Prüfung, die dem Abitur gleichgestellt wird, wird von den

(Regina Schmidt-Kühner)

Oberschulämtern durchgeführt. Die Hürde, die damit aufgebaut wird, erweist sich als sehr hoch. Zum einen kommen nur sehr wenige Bewerberinnen und Bewerber. Im Jahr 2002 waren es 63, und von diesen wurden letztendlich nur 23 zum Studium zugelassen. An dieser Stelle haben wir also eine sehr hohe Hürde.

Schon bei der Novellierung des Landeshochschulgesetzes Ende 2004 – des großen Wurfes, wie es damals hieß – beantragte die SPD-Fraktion den Wegfall der Eignungsprüfung. Die Regierungsfractionen konnten zwar nicht kategorisch Nein sagen, wollten aber unserem Änderungsantrag auch nicht zustimmen, wahrscheinlich weil er von uns kam oder aus welcher Motivation auch immer. Bis zum Sommer dieses Jahres – so wurde damals in einem Entschließungsantrag beschlossen – solle die Eignungsprüfung überprüft werden. Der Sommer ist da.

(Abg. Pfisterer CDU: Aber noch nicht vorbei!)

Der Sommer ist auch schon über einen Monat im Land. Die interministerielle Arbeitsgruppe konstituiert sich und prüft und prüft und prüft. Ein Bericht, den wir erwarten konnten, liegt immer noch nicht vor. Gerade deswegen, weil er immer noch nicht vorliegt, obwohl versprochen war, dass er im Sommer da ist, bringen wir das Thema heute wieder auf die Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wir wollen die Diskussion um den Zugang für Meister zum Studium forcieren. Ich denke, wir werden heute in der ersten Lesung nicht allzu lange diskutieren. Ich will deswegen nur noch einige Worte zu dem erweiterten Gesetzentwurf der Grünen sagen.

Wir haben mit unserem Gesetzentwurf die Weiterqualifizierung und nicht die Neuqualifizierung im Auge. Das scheint uns ein gewisser Unterschied zu dem Gesetzentwurf der Grünen zu sein. Ich denke, über dieses Thema und auch darüber, was dabei der richtige Weg ist, muss man noch einmal sehr ausführlich im Ausschuss diskutieren.

Wir als SPD wollen als Zweites die Gleichrangigkeit der Fachhochschulen mit den anderen Hochschularten sichern. Wir wollen also nicht, dass die Fachhochschulen diskriminiert werden können. Es darf einfach nicht passieren, dass den Fachhochschulen aufgrund eines niederschwelligeren Zugangs Wissenschaftlichkeit möglicherweise abgesprochen wird und der Werkstattcharakter von Fachhochschulen überinterpretiert wird. So etwas darf einfach nicht passieren. Das sind natürlich Dinge, die wir im Zusammenhang mit dem von der Fraktion GRÜNE vorgelegten Gesetzentwurf auch diskutieren müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir befürchten angesichts der Ausgestaltung des Gesetzentwurfs und der gegenwärtigen Politik gegenüber den Fachhochschulen, dass das passiert.

Nichtsdestoweniger hoffen wir, dass wir diesmal, im Sommer 2005, nun endlich den Weg, der qualifizierten Berufstätigen den Zugang zum Studium ermöglicht, gehen können. Wir fordern die Regierungsfractionen auf, ihre Blocka-

de an dieser Stelle zu beenden und dem Gesetzentwurf positiv gegenüberzustehen, sodass wir eine erfolgreiche Diskussion im Ausschuss und demnächst eine erfolgreiche zweite Lesung hier in diesem Hause haben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Erwin Teufel muss studieren können. Das haben wir Grünen im März dieses Jahres gefordert, als der damalige Ministerpräsident Teufel seine Pläne für den Ruhestand verkündete und seine Absicht erklärte, in München Philosophie studieren zu wollen, und als sich herausgestellt hatte, dass Ministerpräsident Teufel nicht über eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung verfügt.

Interessanterweise ist diese Forderung, dass Erwin Teufel studieren kann, tatsächlich in Erfüllung gegangen. Erwin Teufel wird ab Herbst an der privaten Jesuitenhochschule in München Philosophie studieren können, und zwar mit einer der Meisterprüfung vergleichbaren beruflichen Qualifikation.

Das führt uns schon zu der Frage, meine Damen und Herren: Auf welcher Rechtsgrundlage kann der ehemalige Ministerpräsident Teufel in Bayern Philosophie studieren? Denn Bayern hat eine vergleichbar hohe Hürde beim Zugang zum Studium. Es gibt bis jetzt hier keine Transparenz, angeblich aus Datenschutzgründen.

(Zuruf des Abg. Döpper CDU)

Eines, meine Damen und Herren, ist aber klar: In einem demokratischen Rechtsstaat darf es keine Lex Teufel geben. Was für einen ehemaligen Ministerpräsidenten Teufel gilt, muss für alle beruflich vergleichbar qualifizierten Menschen gelten.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Auch in Baden-Württemberg müssen die extrem hohen Hürden für einen Zugang zur Hochschule, nämlich die Eignungsprüfungen für Meister, Fachwirte usw., abgebaut werden.

Nun ist aber der ehemalige Ministerpräsident Teufel ein gutes Beispiel dafür, wie überfällig eine andere gesetzliche Regelung für den Hochschulzugang ist; denn niemand wird wohl ernsthaft bestreiten wollen, dass der ehemalige Ministerpräsident gute Voraussetzungen mitbringt, ein Philosophiestudium erfolgreich zu bewältigen.

(Abg. Döpper CDU: Bravo!)

Meine Damen und Herren, deshalb fordern wir Grünen erstens für Meister und für beruflich vergleichbar Qualifizierte einen uneingeschränkten Hochschulzugang – und zwar ohne besondere Eignungsprüfung; denn Sie wissen, dass diese Eignungsprüfung die besonderen beruflichen Qualifikationen nicht berücksichtigt, sondern ähnlich dem Abitur ausgestaltet ist.

(Renate Rastätter)

(Zurufe der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD,  
Beate Fauser FDP/DVP und Döpfer CDU)

Zweitens fordern wir, dass es sich um einen uneingeschränkten Hochschulzugang handelt. Insofern unterscheidet sich unser Gesetzentwurf von dem der SPD. Denn nach Ihrem Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte, um beim Beispiel Teufel zu bleiben, Erwin Teufel nicht Philosophie, sondern müsste er zum Beispiel Verwaltungswissenschaften studieren. Das würde sich für seinen Ruhestand in der Tat nicht anbieten.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP –  
Zurufe von der CDU)

Wir fordern aber auch für beruflich besonders Qualifizierte mit abgeschlossener Berufsausbildung eine Zulassung zum Studium ohne besondere Prüfung. Damit könnten zum Beispiel besonders berufserfahrene Erzieherinnen an einer Fachhochschule Sozialpädagogik studieren, um sich etwa für Leitungsaufgaben in Kindergärten als Bildungseinrichtungen oder für die Umsetzung des Bildungsauftrags des Kindergartens zu qualifizieren.

Frau Kollegin Schmidt-Kühner, natürlich muss die Frage diskutiert werden, was bei der Hochschulzugangsberechtigung Fachhochschulreife und was allgemeine Hochschulreife bedeutet. Aber solange wir diesen Unterschied haben, muss Fachhochschulreife bereits für beruflich besonders Qualifizierte gelten.

Meine Damen und Herren, durch eine Evaluation der Gleichwertigkeit der schulischen Abschlüsse mit den beruflichen Abschlüssen kann natürlich auch den Qualifikationsanforderungen der Hochschulen Rechnung getragen werden.

Mit der von uns vorgeschlagenen Gesetzesänderung können im Grunde drei wesentliche Ziele erreicht werden: Die von Ihnen immer wieder deutlich hervorgehobene Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung und auch der Wert der beruflichen Weiterbildung können anerkannt werden. Die Forderungen insbesondere aus der Wirtschaft, des Handwerkstags und der IHK können damit erfüllt werden, und schließlich kann die Gesetzesänderung zu einer Steigerung der Attraktivität des dualen Systems der beruflichen Bildung führen. Wir brauchen diese Attraktivitätssteigerung, damit sich junge Menschen auch künftig für diesen Weg entscheiden und trotzdem eine Durchlässigkeit zur Hochschule besteht.

Wir brauchen beim Hochschulzugang also eine tatsächliche, echte Reform und keine kosmetischen Korrekturen. Ich fordere Sie, wenn Sie den Anspruch der Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Abschlüsse tatsächlich anerkennen, auf diesem Anspruch auch bei der Hochschulzugangsberechtigung Rechnung zu tragen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der  
SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Abg. Pfisterer.

(Abg. Capezzuto SPD: Aber kurz!)

**Abg. Pfisterer** CDU: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD und der Grünen enthalten, offen gesagt, eigentlich nichts Neues.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Sie alle wissen, dass wir uns mit diesem Thema sehr intensiv beschäftigt haben. Wir haben dieses Thema ausführlich beraten.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Wo ist das Ergebnis?)

– Zu einem abschließenden Ergebnis kamen wir damals noch nicht; denn wir haben damals gemeinsam beschlossen – ich sage nochmals: gemeinsam –, dass wir im Ministerium eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Aufgabe einsetzen, alle Daten und Fakten zu analysieren und zu prüfen. Auf der Grundlage dieser Daten und Aktivitäten sollen dann die Änderungen erfolgen.

(Zuruf von der SPD)

– Frau Kollegin, der Sommer ist noch lange nicht um, er beginnt erst. – Vor allem soll das Ergebnis der Arbeitsgruppe abgewartet und auf dieser Datenbasis entschieden und nicht aus reinem Populismus wiederum etwas Neues in die Welt gesetzt werden.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Es ist also nicht notwendig, hier und heute auf die Details einzugehen, weil dieses Thema momentan nicht relevant ist.

(Abg. Capezzuto SPD: Was?)

Die Regierungskoalition hat im Rahmen der Beratungen zum Landeshochschulgesetz zu diesem Thema einen Entschließungsantrag eingebracht. Mit diesem wurde die Regierung aufgefordert, eine Prüfung zu veranlassen, wie der Hochschulzugang für besonders qualifizierte Berufstätige erleichtert werden kann. Diesem Antrag wurde damals von allen Fraktionen zugestimmt, damit internationale Erfahrungen und solche aus anderen Bundesländern in die Prüfung einbezogen werden können.

In § 59 des neuen Landeshochschulgesetzes wurde eine erleichternde Regelung aufgenommen, und jetzt geht es darum, hier weiterzumachen.

Im Land Hessen gibt es mittlerweile schon Möglichkeiten, besonders befähigten Berufstätigen und Studienbewerbern mit herausragender Begabung die Zulassung zu erteilen. Voraussetzung sind dort grundsätzlich die Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, eine anschließende mindestens vierjährige hauptberufliche Tätigkeit in dem erlernten oder einem verwandten Beruf sowie ferner die Erweiterung oder Vertiefung des Wissens durch Weiterbildung und Bestehen einer Hochschulzugangsprüfung.

Auch in Bayern gibt es Möglichkeiten.

(Pfisterer)

Das heißt also – ich fasse mich heute kurz –: Es gibt schon Möglichkeiten, aber bei uns fehlen noch die Daten dazu.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ach du liebe Zeit!  
Was hat denn die Arbeitsgruppe in dieser Zeit gemacht?)

Ich sage das aus eigener Erfahrung, ich bin ja selbst Handwerksmeister. Liebe Frau Kollegin, ich weiß also, wovon ich rede.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der kleine Unterschied zu Ihnen. Sie reden theoretisch, ich rede praktisch darüber.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Es passiert trotzdem nichts, Herr Kollege! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Vielleicht möchte auch ich einmal die Chance eröffnet bekommen, ein Studium zu beginnen. Ich hatte schon immer eine hohe Sympathie dafür gehabt. Ich möchte deshalb dieses Thema schnell vorantreiben, weil ich der Meinung bin, dass dem Meisterkreis diese Chance eröffnet werden soll.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Geben Sie also die Chance, zunächst einmal die Prüfung abzuschließen. Dies läuft momentan. Sie werden vom Minister hier noch einmal hören, sobald ein Entwurf für eine Neuregelung hier vorgelegt wird. Die Zeit ist lange noch nicht abgelaufen, auch wenn Sie das meinen. Man muss diese Neuregelung ruhig und richtig vornehmen, darf sie nicht übers Knie brechen. Warten wir also den erwähnten Bericht der Landesregierung dazu ab. Danach werden wir dieses Thema mit Ruhe und Gelassenheit angehen, nicht so, wie Sie das im Moment tun, mit Aktionismus und Populismus. Wir werden dieses Thema mit Sorgfalt bearbeiten. Nach den Ferien werden wir dieses Thema zu einem Abschluss bringen.

(Abg. Wacker CDU: Sehr gut! – Abg. Ursula Haußmann und Abg. Carla Bregenzer SPD: Oje!)

Dann werden alle Beteiligten zufrieden sein.

Ich weiß, dass die Bundestagswahl ihre Schatten vorauswirft; aber wir betreiben Sacharbeit und keine Polemik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: So ein Quatsch! Sie sollten mal Ihre Textbausteine ändern! Es wird langsam langweilig!)

– Ich weiß, wovon ich rede, Frau Kollegin, Sie nicht. Ich bin Feinmechanikermeister.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Den Eindruck machen Sie aber nicht!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

**Abg. Beate Fauser FDP/DVP:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zur Frage der Hochschulzugangsberechtigung von Herrn Ministerpräsident a. D. Teufel würde ich sagen: Das so genannte Begabtenabitur schafft Herr Teufel an einem halben Vormittag. Dazu braucht er nicht einmal einen ganzen Tag. Ich würde sogar vorschlagen, den Herrn Ministerpräsidenten a. D. als Dozenten für den Bereich der Europafragen einzusetzen. Davon hätten die Universitäten mit Sicherheit sehr viel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Capezzuto SPD: Frau Kollegin, reden Sie nicht so schnell! Ich komme nicht mit!)

Darüber hinaus bin ich erstaunt, wie bemüht Sie um das Handwerk sind. Wir haben gerade bei 50 % der Berufe die Notwendigkeit des Großen Befähigungsnachweises abgeschafft. Ich bin gespannt, wie sich das zukünftig auf den Ausbildungsmarkt auswirken wird.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sie haben den Meisterzwang abgeschafft!)

– Herr Witzel, wir haben in vielen Bereichen dank Ihrer Bemühungen das Erfordernis des Großen Befähigungsnachweises abgeschafft. Das wird uns im Bereich der Ausbildungsplätze noch teuer zu stehen kommen. Aber da sind wir unterschiedlicher Meinung.

Meine Damen und Herren, es ist heute tatsächlich nicht die Zeit, eine Grundsatzdebatte über den Hochschulzugang zu beginnen, weil wir diese Debatte erst anlässlich der Novellierung unseres Hochschulgesetzes hatten.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Außerdem hat Baden-Württemberg im Jahr 1995 eine solche Zugangsmöglichkeit geschaffen. In den seither vergangenen zehn Jahren hat sich bereits manches geändert. Es ist aber richtig: Auch über die bestehende Regelung des Zugangs für Qualifizierte und Berufstätige ist noch einmal neu nachzudenken. Das haben wir ja alle beschlossen. Herr Pfisterer hat es gerade deutlich gesagt: Es wurde im Ausschuss diskutiert, und man hat sich darauf geeinigt, zu diesem Zweck einen Ausschuss einzusetzen.

(Abg. Wacker CDU: Was? Schon wieder ein Ausschuss?)

– Der Wissenschaftsausschuss hat einstimmig dem von den Koalitionsfraktionen hierzu eingebrachten Entschließungsantrag zugestimmt, der die Landesregierung aufforderte – ich zitiere –:

*das Verfahren für den Hochschulzugang für besonders qualifizierte Berufstätige, insbesondere die die Eignungsprüfung regelnden Rechtsverordnungen gemäß § 59 LHG mit dem Ziel zu überprüfen, den Hochschulzugang für besonders qualifizierte Berufstätige zu erleichtern und gegebenenfalls das Zugangsverfahren in diesem Sinne neu zu gestalten.*

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

(Beate Fauser)

Auf Anregung der SPD, liebe Frau Bregenzer, wurde hinzugefügt, dass hierbei Erfahrungen aus anderen Bundesländern sowie internationale Erfahrungen mit einzubeziehen sind.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Es gibt ja aus Niedersachsen hinreichend Erfahrungen!)

Es heißt, in Niedersachsen gebe es eine allgemeine Zugangsberechtigung. Wenn Sie aber das Kleingedruckte lesen, stellen Sie fest, dass dort überall eine Eignungsprüfung abgelegt werden muss. Sie sollten sich das einmal anschauen.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Nein! Niedersachsen nicht!)

Der Herr Wissenschaftsminister hat dies alles auch positiv mit aufgenommen. Ich denke, dass tatsächlich die Wahlen der heutigen Diskussion einen gewissen Anstrich geben.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ich habe ein gewisses Verständnis für die Ungeduld der Opposition. Aber wir sollten doch in Ruhe abwarten, bis uns dieser – –

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Fragen Sie mal das Handwerk, was die von der Ruhe halten!)

– Also jetzt muss ich wirklich deutlich sagen: Das Handwerk hat im Moment andere Sorgen. Es hat gerade Sorgen wegen der miserablen Wirtschaftslage.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Es hat Sorgen, weil die ganze Wirtschaft hinkt. Das sind die Sorgen des Handwerks und nicht vornehmlich, wann sie studieren können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! – Abg. Capezzuto SPD zu den Regierungsfractionen: Jetzt habt ihr an der falschen Stelle geklatscht!)

Meine Damen und Herren, im Übrigen gab es an den Pädagogischen Hochschulen von 1980 bis 1994 1 313 Anträge, von denen 1 094 positiv beschieden wurden.

Bei den Fachhochschulen – jetzt muss ich einmal ganz klar sagen: die Fachhochschulen sind eine Premiummarke hier im Land;

(Beifall bei der FDP/DVP sowie des Abg. Seimetz CDU)

die Fachhochschulen haben sowieso einen NC – wurden im Jahr 2001 40 Anträge gestellt, und 39 kamen zum Zug. Im Jahr 2002 wurden 40 Anträge gestellt, und 35 kamen zum Zug. Da kann man also keineswegs von einer Diskriminierung und einer Benachteiligung sprechen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Einen besonderen Gruß übermittle ich von Herrn Wirtschaftsminister Pfister. Er ist sehr bemüht, die Zugangsberechtigung auch für das Handwerk wesentlich zu erweitern.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD: So erfolgreich wie bei der Messe!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Frankenberg.

(Abg. Wacker CDU: Jetzt kommt ein guter Redner!)

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Machen Sie es langsam! – Abg. Capezzuto SPD: Herr Minister, können Sie etwas langsamer reden? Das war gerade zu viel für uns, zu schnell! – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU: Da kann man nicht studieren, wenn man es nicht begreift! – Heiterkeit des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Ich kann den Anfang wiederholen: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Das fängt schon gut an! – Abg. Sieber CDU: Das reicht schon! – Heiterkeit – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Frankenberg!

(Heiterkeit – Abg. Carla Bregenzer SPD: Aller guten Dinge sind drei!)

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg:** Die Abgeordneten Herr Pfisterer und Frau Fauser haben das Notwendige ausgeführt. Ich will auf zwei Punkte hinweisen:

Der Wissenschaftsausschuss hat mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet wird, die eine Neuregelung des Hochschulzugangs für Berufstätige finden soll. Diese Arbeitsgruppe wird in diesem Sommer – der dauert meteorologisch bis zum 21. September – ihren Bericht vorlegen.

Wir sind uns alle einig, dass wir den Hochschulzugang für Berufstätige auf ihr Profil hin adäquat gestalten wollen, dass wir den Hochschulzugang erleichtern wollen und vom bisherigen Verfahren wegkommen wollen. Es ist aber doch logisch, dass man erst einmal ein Gutachten und einen Bericht, den man in Auftrag gegeben hat, abwartet, bevor man einen Gesetzentwurf macht.

(Abg. Wacker CDU: So ist es! – Abg. Pfisterer CDU: So ist es! Aber das ist die Theorie! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Vielleicht arbeitet die Arbeitsgruppe ein bisschen schneller, nachdem Sie sich schon acht Monate Zeit gelassen haben!)

Niemand käme auf die Idee, ein Haus zu bauen, bevor die statischen Berechnungen abgeschlossen sind.

(Minister Dr. Frankenberg)

Wir werden gemeinsam auf der Basis des Berichts der Arbeitsgruppe einen Gesetzentwurf vorlegen, der solide fundiert ist,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jawohl!)

und damit den Hochschulzugang für Berufstätige entsprechend gestalten und erleichtern.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zu der Analogie zur Situation unseres früheren Ministerpräsidenten Erwin Teufel sagen: Wie auch immer wir den Hochschulzugang und die Prüfung gestaltet hätten, er hätte jede dieser Hürden mit Bravour genommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, in der Ersten Beratung liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Wieser CDU: Ich habe eine Frage!)

Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 12 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, Punkt 13 der Tagesordnung, also der ursprüngliche Punkt 12, ist abgesetzt.

Wir sind somit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 28. Juli 2005, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Schluss: 17:39 Uhr**

## Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP/DVP und  
der Fraktion GRÜNE

### Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses „Die Rolle der Landesregierung bei der Verlagerung Sinsheimer Messen nach Stuttgart“

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

CDU	SPD	FDP/DVP	GRÜNE
<b>Mitglieder:</b>			
Elke Brunnemer Kurz Veronika Netzhammer Dr. Christoph Palmer Scheuermann Dr. Schüle Dr. Vetter	Göschel Schmid Schmiedel Stickelberger	Drautz	Kretschmann
<b>Stellvertreter:</b>			
Dr. Birk Blenke Dr. Carmina Brenner Herrmann Mappus Dr. Scheffold Wacker	Gall Rust Ruth Weckenmann Zeller	Hofer	Dr. Witzel

27. 07. 2005

Stefan Mappus und Fraktion  
Wolfgang Drexler und Fraktion  
Dr. Ulrich Noll und Fraktion  
Winfried Kretschmann und Fraktion